

Protokoll/Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des **Umweltausschusses**, zu **TOP 2** mit dem **Haushaltsausschuss**

Sitzungsdatum:	31. Oktober 2013
Sitzungsort:	Hamburg, in der Handwerkskammer, Großer Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg
Sitzungsdauer:	17:06 Uhr bis 20:53 Uhr Sitzungsunterbrechung von 19:24 Uhr bis 19:46 Uhr
Vorsitz:	Abg. Anne Krischok (SPD) f. d. Umweltausschuss Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD) f. d. Haushaltsausschuss
Schriftführung:	Abg. Martin Bill (GRÜNE) f. d. Umweltausschuss Abg. Thilo Kleibauer (CDU) f. d. Haushaltsausschuss
Sachbearbeitung:	Gabriele Just

Tagesordnung:

1. Drs. 20/9560 . . . Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen am Krankenhaus Rissen) . . .
Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen am Krankenhaus Rissen)
(Antrag Senat)
- Der Stadtentwicklungsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

2. Drs. 20/9340 Konkrete Beauftragung des Senats zur Umsetzung des Volksentscheids Energienetze – Breite parlamentarische Begleitung sicherstellen
(Antrag der SPD-Fraktion)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

- Drs. 20/9450 Volksentscheid Energienetze – Auftrag umsetzen, Beteiligung von Volksinitiatoren und Parlament sicherstellen
(Antrag der GRÜNEN)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

- Drs. 20/9453 Volksentscheid -Rückkauf der Energienetze in Hamburg erfolgreich – Das Votum mit Beteiligung der Bürgerschaft und der Initiatoren des Volksentscheids umsetzen!
(Antrag der Fraktion DIE LINKE)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

- Drs. 20/9459 Schaden für die Stadt begrenzen – Volksentscheid zum Kauf der Energienetze finanziell verantwortungsbewusst, rechtlich gesichert und transparent umsetzen
(Antrag der CDU-Fraktion)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

- Drs. 20/9461 Beschränkung der Aufgaben der neu zu gründenden Zweckgesellschaft auf den Betrieb der Energienetze
(Antrag der FDP-Fraktion)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder beider Ausschüsse

Abg. Matthias Albrecht (SPD)
Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Martin Bill (GRÜNE)
Abg. Robert Bläsing (FDP)
Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Dr. Kurt Duwe (FDP)
Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Nikolaus Haufler (CDU)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Gert Kekstadt (SPD)
Abg. Jens Kerstan (GRÜNE)
Abg. Susanne Kilgast i. V. (SPD)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)
Abg. Anne Krischok (SPD)
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Dr. Martin Schäfer (SPD)
Abg. Birgit Stöver (CDU)
Abg. Katja Suding (FDP)
Abg. Dennis Thering (CDU)
Abg. Carola Thimm (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Sylvia Wowretzko (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter beider Ausschüsse

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)
Abg. David Erkalp (CDU)
Abg. Doris Müller (SPD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP)
Abg. Wolfgang Rose (SPD)
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Staatsrat	Holger Lange
Herr Wiss.Ang.	Tony Schröter
Herr Wiss.Ang.	Hans Gabányi
Herr Wiss. Ang.	Hendrik Pinnau
Herr LRD	Rüdiger Junge
Herr Wiss. Ang.	Jan Koops
Frau ORD'in	Gisela Granzin

Finanzbehörde

Herr Senator	Dr. Peter Tschentscher
Herr LRD	Christian Heine

Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Herr Geschäftsführer	Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Frau Geschäftsführerin	Petra Bödeker-Schoemann
Frau Referentin	Petra Burmeister

V. Vertreter des Rechnungshof

Herr Wissenschaftlicher Angestellter Eckard Wille

VI. Auskunftspersonen

Herrn Manfred Braasch, Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“
Frau Sabine Glawe, Bund der Steuerzahler e. V., Hamburg
Herrn Thies Hansen, Betriebsrat von EON Hanse Hamburg/Hamburg Netz GmbH
Frau Wiebke Hansen, Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“

VII. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Norbert Gans, Gabriele Just, Dörte Stoll

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Circa 70 Personen

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Stadtentwicklungsausschuss.

Zu TOP 2 Wortprotokoll

Die Vertretung für den abwesenden Schriftführer im Haushaltsausschuss übernahm Herr Kleibauer.

Wortprotokoll:

Vorsitzende Umweltausschuss: Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 2, und ich übergebe an den federführenden Haushaltsausschuss, an Herrn Dr. Petersen.

Vorsitzender Haushaltsausschuss: Vielen Dank, Frau Krischok. Auch von meiner Seite seien Sie alle herzlich begrüßt. Zunächst einmal möchte ich Ihr Einverständnis, dass wir ein Wortprotokoll führen. Das sehe ich. Dann machen wir das so.

Dann möchte ich zwei, drei Worte zu dem Ablauf dieser Veranstaltung, wie ich mir das vorgestellt habe, darlegen. Und zwar haben wir ja einige Anträge zu besprechen. Da würde ich, wenn der Wunsch besteht, den Fraktionen noch einmal die Möglichkeit geben, ihre Anträge hier darzustellen, um dann als Nächstes den Senat dazu zu befragen. Und dann haben wir ja Experten hier, die ich ganz herzlich begrüße, die dann auch die Möglichkeit haben sollen, jedenfalls in einem Eingangsstatement, ihre Meinung darzulegen, ihre Fragen zu stellen und so weiter und so fort. Es ist ja normalerweise so, dass wir in einer Expertenanhörung, wir, die Abgeordneten, die Experten fragen und dann den Senat in einer anschließenden Sitzung oder im Anschluss an die Sitzung den Senat dazu befragen. Heute wollen wir das einmal ein bisschen auflockern, insofern, als dass wir schon versuchen wollen, gemeinsam, also mit dem Senat, den Experten und den Abgeordneten, eine Frage- und Antwortrunde hinzukriegen. Da gucken wir einmal, wie das funktioniert, und beginnen jetzt einmal damit, dass gegebenenfalls die Fraktionen einmal noch einmal ihren Antrag darstellen. Herr Dressel hat sich gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich freue mich in der Tat, dass wir jetzt beginnen können auch in die parlamentarische Begleitung für die Umsetzung des Volksentscheides zu kommen auf Basis der Anträge. Der eine Antrag, den wir eingebracht haben in der Bürgerschaft am 25. September 2013, der ist ja schon beschlossen. Das ist die Drucksache 20/9340, wo wir die Schritte benannt haben, nämlich zunächst die Klärung, ob ein Zuerwerb möglich ist von 74,9 Prozent bei den drei Netzgesellschaften. Wenn das nicht möglich ist, die Rückabwicklung einzuleiten und sich dann sozusagen Netz für Netz durchzuarbeiten, um den Willen des Volksentscheides dann auch umzusetzen. Wir haben uns in dem Gespräch, was wir zur Frage, wie wollen wir das parlamentarisch begleiten, bei der Präsidentin, bei allen Unterschieden, die es in der Frage natürlich auch gibt, wie man es im Einzelnen macht und wie man es begleitet, jedenfalls auch darauf verständigt, dass wir hier einen gemeinsamen Start hinlegen wollen, und zwar nicht nur alleine, sondern es empfiehlt sich zum einen die Volksinitiative mit dabei zu haben, dass wir Ihre Hinweise auch für den Umsetzungsprozess einbeziehen können, aber gerade weil es so eine knappe Entscheidung gewesen ist mit 50,x zu 49,x Prozent, es ganz wichtig ist, dass auch Vertreter der Gegenpositionen sich hier auch äußern können, weil, jetzt ist es eine Entscheidung der Stadt, die zwar knapp zustande gekommen ist, aber die uns trotzdem verpflichtet, sie umzusetzen.

Und deshalb finde ich das gut, dass es einen Weg gegeben hat, sowohl die Wirtschaft heute in Person von Frau Glawe für den Bund der Steuerzahler, aber eben auch – das wird nicht verwundern, auch als sozialdemokratische Partei –, dass wir uns auch ganz besonders freuen, dass die Vertreter der Arbeitnehmerschaft auch mit dabei sind, vertreten durch Thies Hansen. Denn natürlich geht es nachher auch um ganz konkrete Menschen, Beschäftigte, die an diesem Transformationsprozess dann auch, ja, mitwirken müssen und sich mit einbringen müssen, und deswegen, finde ich, ist das, glaube ich, ein ganz gutes Setting für den parlamentarischen Begleitprozess für die Umsetzung des Volksentscheides. Und uns war ja wichtig – deshalb sind alle anderen Anträge ja auch überwiesen, das haben wir in der Bürgerschaft ja gesagt –, wir wollen das „Go“ geben für den Umsetzungsfahrplan. Da waren wir ja im Wesentlichen auch konsensual dabei. Da gab es, glaube ich, überwiegende Zustimmung auch in der Bürgerschaft, aber natürlich haben die Fraktionsanträge noch viele Detailhinweise gegeben. Deswegen haben wir alle Anträge im Plenum der Bürgerschaft auch hierhin überwiesen, damit alle Punkte, die die Fraktionen formuliert haben, die man beachten muss beim Umsetzungsprozess, von Versorgungssicherheit, das war ein Thema, was die CDU eingebracht hat, bis hin zur Frage, Kriterien, Konzessionsverfahren von den GRÜNEN und von den LINKEN, bis zur Frage der gesellschaftsrechtlichen Struktur von der FDP, dass alle Fragen hier auch wieder auf den Tisch des Hauses kommen und besprochen werden können und dass wir uns quasi anhand der Umsetzungsschritte, wo dann der Senat uns sicherlich ein bisschen etwas sagen kann, wie weit er jetzt schon ist, wir immer wieder gucken können, okay, ist das sozusagen der Weg, der vorgezeichnet ist, gibt es Hinweise, die man mit einspeisen muss, und das eben auch in öffentlicher Sitzung, so das möglich ist, dass auch die Bürgerinnen und Bürger, die ja doch sehr auf der einen oder anderen Seite sich auch engagiert haben bei diesem Thema, mitgenommen werden. Denn ich glaube, das ist ein Gegenstand von hohem öffentlichem Interesse, und deshalb ist es auch richtig, dass das nicht nur in irgendwelchen Hinterzimmern sich abspielt, sondern auch hier in öffentlicher Sitzung in der Handwerkskammer. Insofern freue ich mich, dass wir jetzt so auch einen möglichst konsensualen Weg finden zur Umsetzung des Volksentscheides.

Vorsitzender: Frau Stöver.

Abg. Birgit Stöver: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Dressel hat im Prinzip ja unseren Antrag schon miteinbezogen, denn wir hatten den Zusatzantrag dazu gestellt, Herr Dr. Dressel hat es schon ausgeführt, weil wir uns sorgen, dass im Verfahren die Versorgungssicherheit auch gewährleistet bleiben muss und wir etwas davor warnen, in Eile und Hast diese Dinge zu bearbeiten. Wir wissen zwar aufgrund des engen Zeitplans, dass wir nicht bummeln dürfen in der Abarbeitung, aber Eile und Hast sind hier auch nicht geboten, weil, es gilt doch, die Stadt nachher mit Strom und Gas und Wärme zu versorgen. Dementsprechend plädieren wir dafür, dass es eben halt auch im Laufe des Verfahrens Änderungen vom vielleicht vorgegebenen oder von der SPD vorgetragenen, im Antrag angegebenen Zeitplan oder Abfolge der einzelnen Schritte geben kann, denn je nach Ergebnis oder je nach Stand müssen wir dann auch reagieren können, und das sollten wir inhaltlich tun wie auch eben halt personell, dass, wenn wir noch andere Experten oder andere Leute hören müssen dazu, dann sollten wir da flexibel reagieren können.

Und einen Punkt möchte ich hier noch mit erwähnen, dass wir uns als CDU-Fraktion dagegen verwehren, dass die Ausgestaltung, dass die Auswahl der Kriterien so ablaufen kann, dass nachher eine Seite einseitig bevorzugt wird, sei es die städtische oder die private. Das muss ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren sein und darauf muss wirklich auch die größte Sorgfalt gelegt werden. Das sind unsere Punkte, die wir noch einmal ergänzen wollen, und deswegen unser Antrag, und wir freuen uns, dass der hier so auch mit aufgenommen wird. Herr Dr. Dressel hat es ja angedeutet, dass dieses alles mit berücksichtigt wird. Vielen Dank.

Vorsitzender: Frau Suding.

Abg. Katja Suding: Ja, vielen Dank. Ich glaube, es ist bekannt, dass wir uns einen anderen Ausgang des Volksentscheids gewünscht hätten, akzeptieren das aber jetzt, wie es ist. Und uns ist jetzt daran gelegen, dass wir in einem möglichst konstruktiven und guten Verfahren hier auch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen, um den Volksentscheid umzusetzen. Wir haben dazu einen Zusatzantrag gestellt. Uns geht es da insbesondere um die Rechtsform des neu zu gründenden städtischen Unternehmens, das sich dann jetzt erst einmal in einem ersten Schritt um die Konzession für das Stromnetz bewerben wird. Wir möchten da möglichst von der Stadt unnötige finanzielle und juristische Risiken, vor denen wir ja auch im Verlauf des Volksentscheids immer gewarnt haben, dass die möglichst für die Stadt niedrig gehalten werden oder sogar ausgeschlossen werden. Die Landeshaushaltsordnung zwingt uns ja auch dazu, dass die wirtschaftliche Bestätigung der Stadt auf einem möglichst niedrigen Niveau bleibt. Das möchten wir gerne hier auch erreichen und haben auch deswegen den Senat ersucht, dass die Zweckgesellschaft, die gegründet wird, auch ausschließlich für diesen Zweck gegründet wird, also nicht noch andere Unternehmenszwecke in dieser Gesellschaft gebündelt werden, und dass, falls es dazu kommen sollte, dass der Stadt es nicht gelingt, die Energienetze zu übernehmen, dass die Gesellschaft dann auch wieder liquidiert wird und nicht weiter bestehen bleibt.

Darüber hinaus interessiert uns natürlich insbesondere auch, wie der Senat gedenkt, das Konzessionsverfahren jetzt auszuschreiben. Da teilen wir auch das, was die CDU-Fraktion gesagt hat, dass es nicht sein kann, dass man sich die Gewichtung der verschiedenen Kriterien im Konzessionsverfahren so zusammenstrickt, dass da schon mögliche Ergebnisse vorweggenommen werden. Da, denke ich einmal, müssen wir noch intern auch darüber sprechen und, ja, hoffe, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. In der Tat setzen die unterschiedlichen Anträge ja unterschiedliche Schwerpunkte, obwohl es in vielen Punkten auch Gemeinsamkeiten gibt, und die sind ja vor über einem Monat gestellt und auch in der Bürgerschaft diskutiert und der SPD-Antrag beschlossen worden. Seitdem ist ja auch einiges passiert. Insofern muss man jetzt heute aus unserer Sicht in dem Verfahren natürlich auch einmal einen Sachstandsbericht vom Senat bekommen, wie unterschiedliche Dinge, was in der Zwischenzeit passiert ist, und davon wird zum Teil auch abhängen, inwieweit Punkte, die wir beantragt haben, noch aktuell sind oder ob sie sich unter Umständen erledigt haben. Also, uns ging es bei unserem Antrag darum sicherzustellen, dass der Volksentscheid, so wie der Wortlaut lautet, auch umgesetzt wird. Und der lautet ja, dass Bürgerschaft und Senat die rechtlich zulässigen und notwendigen Schritte ergreifen. Insofern sehen wir das als GRÜNE-Fraktion so, dass auch die Bürgerschaft in diesem Prozess eine aktive Rolle spielen soll. Das hat uns in dem SPD-Antrag ein Stück weit gefehlt, der beschlossen wurde, wo ja drinstand, dass der Senat anlassbezogen berichtet. Und wir legen Wert darauf, dass in diesem Verfahren der Senat jeweils die Kenntnisse, die Sachstände rechtzeitig dem Ausschuss berichtet, damit das Parlament unter Umständen dann auch noch tätig werden kann, um bestimmte andere Schwerpunkte zu setzen. Denn wir befinden uns, gerade wenn wir über das Konzessionsverfahren reden, ja in einem stark verrechtlichten Prozess, wo, wenn einmal Fakten gesetzt werden, ohne die juristische Position der Stadt zu gefährden, nachträglich bestimmte Dinge nicht mehr geändert werden können, und insofern ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass es eben Beratung hier im Ausschuss gibt, bevor der Senat im Verfahren Dinge festlegt und entscheidet. Da habe ich im Moment die gute Hoffnung, dass das, was wir in der Fraktionsvorsitzendenrunde im Verfahren, auf das wir uns dort geeinigt haben, dass das unter diesen Bedingungen gelingen kann.

Bei dem einen Punkt, wo eigentlich davon abhängt, ob wir in dem Punkt unseren Antrag aufrechterhalten, das war der erste Punkt, wo der Senat aufgefordert wird, mit den Energiekonzernen Gespräche aufzunehmen, ob sie bereit sind, vorab die Energienetze, die Mehrheit, zu veräußern, da hatten wir Wert darauf gelegt, dass, wenn die Konzerne

Zustimmung signalisieren, wir hier im Ausschuss und im Parlament mit dem Senat darüber beraten, was denn dann die Eckpunkte sind, unter denen der Senat über den Erwerb verhandelt, also, wie wird der Kaufpreis ermittelt, und bestimmte andere Dinge. Da sind wir auch noch auseinander, kann aber auch sein, dass sich das mittlerweile erledigt hat, wenn der Senat heute berichten sollte, was ich nicht weiß, dass die Konzerne nicht bereit sind, über so etwas zu verhandeln. Dann brauchen wir über den Punkt ja hier auch nicht mehr zu beraten und zu beschließen. Also, insofern haben wir hier jetzt einen offenen Prozess, wo wir jetzt auch vom Verlauf der Sitzung abhängig machen werden, inwieweit bestimmte Punkte, die wir beantragt haben, jetzt noch aufrechterhalten werden, und ich würde mich freuen, wenn wir hier versuchen, in der Sache gemeinsam an einem Strang zu ziehen, dass das, was das Volk jetzt entschieden hat, auch wirklich Wirklichkeit wird, nämlich dass die Stadt am Ende eines jetzt mehrjährigen Prozesses die beiden Energienetze Strom und Gas in öffentliche Hand übernimmt und die Fernwärme als Unternehmen komplett. Und insofern, da haben wir einen längeren Prozess vor uns, und ich glaube, dass wir da jetzt ein gutes Verfahren gewählt haben, wie wir das fortlaufend beraten können.

Und ich wollte nur zu den Sorgen von FDP und CDU sagen, uns ist sehr wohl bewusst, dass wir uns in diesem Konzessionsverfahren an die rechtlichen Gegebenheiten, Paragraph 1 Energiewirtschaftsgesetz, halten müssen. Das ist völlig unstrittig, aber das sind ja nun wirklich sehr unbestimmte Begriffe, die man ausgestalten muss, die man auch mit einer Schwerpunktsetzung versehen muss. Und das erfüllt der eine Bewerber besser als andere, was aber auch überhaupt nicht schlimm ist, wenn diese Regeln für alle gleichermaßen gelten. Das ist der Kernpunkt eines diskriminierungsfreien Verfahrens, und natürlich ist das ein Punkt, den wir hier auch im Ausschuss beraten sollten, bevor der Senat in einem Verfahrensbrief dann möglichen Unternehmen, die Interesse bekundet haben, dann das weitere Verfahren und auch die Kriterien erläutert.

Und der zweite Punkt, der uns heute sehr stark interessiert, ist natürlich, wie da mittlerweile der Stand ist organisatorisch, wie die städtische Gesellschaft ausgestaltet sein soll, die bis zum 15. Januar 2014 ihr Interesse bekunden soll. Unter welcher Federführung welchen öffentlichen Unternehmens wird diese Gesellschaft gegründet, wie werden dort bestimmte Dinge sichergestellt dort, wirtschaftliche, technologische und auch Effizienzgesichtspunkte, optimal zu berücksichtigen, damit diese Gesellschaft in einem Konzessionsverfahren dann auch gute Chancen hat. Das wussten wir vor einem Monat noch nicht, weil das wenige Tage nach dem Volksentscheid ja auch noch gar nicht klar war. Mittlerweile ist ein Monat ins Land gegangen, und angesichts der Kürze der Zeit, da hoffe ich, da heute durchaus schon einmal einen Zwischenstand zu bekommen, was der Senat in der Zwischenzeit unternommen hat, weil, wir haben im Moment keine Zeit mehr zu verlieren. Vielen Dank.

Vorsitzender: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja danke, Herr Vorsitzender. Seit 2009 ist ja in der Verfassung verankert, dass Volksentscheide verbindlich sind. In dem Sinne und in dem Geist ist auch die Diskussion am 25. September 2013 in der Bürgerschaft geführt worden, und entsprechend sind auch die Anträge der unterschiedlichen Fraktionen eingebracht worden. Es ist ja schon gesagt worden, es gibt viel Übereinstimmung, es gibt auch Unterschiede. Für uns ist es eben ganz wichtig, dass der Sinn oder Text des Volksentscheides auch umgesetzt wird, und deshalb legen wir auch besonderen Wert darauf, dass sowohl Senat als auch Bürgerschaft einbezogen werden, auch beim Konzessionsverfahren, also bei der Auslegung und bei der Interessensbekundung miteinbezogen werden. Das begrüßen wir, dass das jetzt auch im Fahrplan drin ist. Wir haben dem Antrag der SPD in der Bürgerschaft auch zugestimmt, und es ist im Vorwege auch deutlich gemacht worden, dass die einzelnen Punkte, die dort aufgeführt wurden, zeitgleich stattfinden. Das war für uns ganz wichtig, dass uns nicht die Zeit da wegläuft und wir am Ende dann dastehen und sagen, leider haben wir es nicht geschafft. Das, glaube ich, können wir den Hamburgerinnen und Hamburgern auch nicht vermitteln.

Für uns war ganz, ganz wichtig der erste Punkt unseres Antrages, dass nach diesem Volksentscheid sofort und ganz schnell Gespräche mit der Initiative stattfinden. Das haben wir dann nicht im Rahmen einer Bürgerschaftssitzung beschlossen, sondern wir haben das anders geregelt. Wir haben das so geregelt, dass die fünf Fraktionsvorsitzenden zusammen mit der Präsidentin und zwei Vertretern der Initiative sich zusammengesetzt haben und nach längerer Diskussion sich auf einen Fahrplan geeinigt haben. Das begrüßen wir sehr, dass auch dieses Signal in die Stadt gegangen ist, dass im Grunde alle fünf Bürgerschaftsfraktionen und die Initiative sich über die Umsetzung jetzt, wie es schrittweise zu erfolgen hat, einig sind. Trotzdem wird es natürlich in dem einen oder anderen Punkt auch noch Diskussionen geben und wahrscheinlich auch Meinungsunterschiede, aber dafür sitzen wir hier zusammen und wahrscheinlich nicht das letzte Mal.

Uns ist außerdem noch ganz, ganz wichtig der Punkt 4 in unserem Antrag, der nicht in dem Antrag der SPD drin ist, aber ich denke, den werden wir auch noch einbringen, und wir sind auch ganz froh, dass jetzt auch Vertreter der Arbeitnehmerschaft und auch Vertreter der Unternehmer mit am Tisch sitzen und hier als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen. Und für uns ist es wichtig, dass bei der Rückabwicklung und bei den Betriebsübernahmen, dass die Rechte der Beschäftigten, dass die nicht geschmälert werden, dass es Besitzstandsgarantien gibt, dass die Anzahl der Arbeitsplätze erhalten bleibt und dass dadurch, wenn es dort irgendwelche Effizienzen gibt, dass das nicht auf Kosten der Mitarbeiter geht. Das ist uns ganz wichtig, und ich glaube, das wird auch noch ein großer Punkt sein in der Debatte, die wir hier führen zur Umsetzung des Volksentscheids. Wir sind nun auch sehr gespannt, was der Senat uns berichtet über das, was mit E.ON und Vattenfall besprochen worden ist über eine mögliche Übernahme von 74,9 Prozent. Und ich denke, das wird auch dann sehr entscheidend sein, wie wir jetzt weiter verfahren.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, vielen Dank. Vielleicht kann ich zu Beginn noch einmal sagen, dass, wie ja bekannt, die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Volksentscheid, knappe Mehrheit hin oder her, entschieden haben, dass die Energienetze vollständig in das Eigentum der Stadt kommen sollen. Und diesen Auftrag, hierfür alle zulässigen und erforderlichen Schritte zu unternehmen, diesen Auftrag setzt der Senat sehr konsequent um. Dabei beachten wir selbstverständlich auch das Ersuchen der Bürgerschaft, das ja schon beschlossen worden ist, um auch zu skizzieren, wie sich aus Sicht der Bürgerschaft das Verfahren darstellen soll, und um es kurz zu machen oder vorwegzunehmen, es gibt eben zwei Wege, die in diesem Fall nach Rom führen. Den einen hat der Senat sofort beschritten, nachdem der Volksentscheid bekannt wurde. Wir haben die beiden Energieversorgungsunternehmen E.ON und Vattenfall noch in der Woche nach dem Volksentscheid gebeten, mit uns Gespräche über die Frage aufzunehmen, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen ein Erwerb von 75 Prozent der Netzgesellschaften für die Stadt möglich ist, die der Stadt noch nicht gehören. Das ist der eine Weg, den wir konsequent beschreiten. Diese Gespräche sind aufgenommen worden. Sie sind, was man auch nicht erwarten kann, natürlich noch nicht beendet, aber sie werden geführt, und soweit es möglich ist, aus diesem Gesprächsprozess zu berichten, würde ich Herrn Klemmt-Nissen, der für die HGV diese Gespräche führt, auch bitten, dies zu tun.

Der zweite Weg besteht in der Gründung einer eigenen Gesellschaft, einer eigenen Netzgesellschaft, präzise, weil es jetzt zunächst einmal vom zeitlichen Rahmen vor allem um Strom geht, eine Gesellschaft, die sich dann in dem ohnehin anstehenden Konzessionsverfahren für das Stromnetz um die Konzession der Stadt bewirbt. Diese Bewerbung soll so gut sein, dass die Stadt dieser Gesellschaft die Konzession auch, nach allem, was man sozusagen an diskriminierungsfreiem Verfahren dort unter rechtlichen Gesichtspunkten beachten muss, auch erteilen kann. Deswegen arbeiten wir an diesem zweiten Weg mit der gleichen Intensität und der gleichen Konsequenz, indem wir diese

Gesellschaft nicht irgendwie gründen, sondern eben so, dass sie auch in der Lage ist, diese sehr qualifizierte Bewerbung dann auch in dem engen zeitlichen Verfahren, das uns bevorsteht, diese Bewerbung abzugeben. Und dabei sind sehr viele wirtschaftliche, organisatorische, finanzielle, vor allem aber auch sehr viele juristische Fragen zu bedenken, dann auch im Übrigen die Interessen der Beschäftigten zu bedenken, die in der gleichen Art und Weise gewahrt bleiben sollen, wie wir das in dem bisherigen Konstrukt ja sicherstellen konnten, die aber vor allem auch bei all den noch möglichen juristischen Fragen, die es gibt, so ist, dass nichts angreifbar wird. Denn wir müssen damit rechnen, dass eine Konzessionsentscheidung, so ist es jedenfalls in vielen anderen Verfahren in Deutschland, durchaus auch in Frage gestellt werden kann, und deswegen legen wir alles darauf an, möglichst keine juristischen Risiken einzugehen.

Das sind wiederum viele Punkte, die dann dort eine Rolle spielen und die sicher heute Abend auch zur Sprache kommen. Ich würde aber dann gerne das Wort noch weiterreichen, weil wir ja bestimmte Gesichtspunkte nicht ganz vergessen sollten, das Wort noch einmal weiterreichen an Herrn Staatsrat Lange, um noch einmal ganz kurz einzuführen in die Auswirkung, die der Volksentscheid auf das Hamburger Energiekonzept hat. Herr Lange.

Staatsrat Lange: Ja, vielen Dank. Ich will es zu dem Punkt kurz machen. Wir haben ja Energiekooperationen als ein Bestandteil des Hamburger Energiekonzeptes, die Energiekooperationen mit E.ON und Vattenfall, die im Zuge der Verträge geschlossen worden sind. Faktisch ist es so, dass die Energiekooperationen mit E.ON mit dem Erfolg des Volksentscheides praktisch oder ist es erloschen. Das war so ein Passus in der Vereinbarung. Die Vereinbarung mit Vattenfall besteht noch, hängt aber jetzt oder hängt davon ab, ob die Verträge im Strom- und Wärme-Bereich bestehen bleiben, also das sozusagen der Zusammenhang und, das ist ja schon ausgeführt worden vom Finanzsenator, zurzeit laufen ja noch die Gespräche, also, wenn man so will, die erste Stufe dessen, was ja auch die Bürgerschaft beschlossen hat.

Ich will gar nicht so sehr in die Einzelheiten gehen, was sozusagen an Projekten damit – ich nenne es jetzt einmal – auf dem Prüfstand steht. Das ist sozusagen alles ja noch ein Stück jetzt im Weiteren abzusehen. Faktisch ist eben bei E.ON, dass die Vereinbarung beendet ist, und mit Vattenfall, wie gesagt, hatte ich das dargelegt. Das gibt eine Reihe von Themen, die sich damit natürlich unmittelbar stellen. Ein Thema wird sein, wie geht es weiter mit dem Fernwärmewerk in Wedel, dem großen Projekt, was sich als Thema stellen wird. Da kann ich heute auch noch keine Antworten zu geben. Ich würde das an dieser Stelle soweit erst einmal belassen.

Ich will vielleicht, um das noch fortzuführen, bei der Gelegenheit noch einen zweiten Aspekt ansprechen. Die Zuständigkeit für das Konzessionierungsverfahren liegt in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, also bei uns. Und will vielleicht, um das sozusagen im Eingang noch einmal auch kurz darzulegen, ein paar Worte dazu sagen, weil das ja auch ein wichtiger Punkt ist, der schon mehrfach angesprochen worden ist und etwas ist, womit sich Senat und auch Bürgerschaft ja beschäftigen. Also, vielleicht noch ganz kurz zum Zeitlauf, am 15. Januar nächsten Jahres endet die Frist für die sogenannte Interessenbekundung. Also, das Verfahren, das Stromverfahren ist ja schon vor längerer Zeit aufgesetzt worden. Im Dezember 2012 gab es die entsprechenden Bekanntmachungen dafür, und die Frist Januar 2014 ist damals auch bewusst so weit gelegt worden im Hinblick darauf, dass es eben das Datum des Volksentscheides gibt. Interessenbekundung also bis 15. Januar 2014. Und dann gibt es eine gewisse Logik in den nächsten Schritten in dem Konzessionierungsverfahren, also Phasen, die dann folgen. Vom Ende her gesehen streben wir an, dass das Verfahren Ende 2014 dann zu einem Abschluss kommt.

Zum Rechtsrahmen ist es auch schon angesprochen worden, dass das hier ein sehr sensibler Rechtsbereich ist und wir verschiedene Dinge dabei zu beachten haben. Das ist zum einen das europäische Recht. Dort gibt es allgemeine Vergabeprinzipien. Wir haben

Anforderungen an die Durchführung eines fairen Wettbewerbsverfahrens. Das Verfahren muss nicht diskriminierend sein und für alle Bewerber transparent. Des Weiteren gibt es Anforderungen aus dem Kartellrecht und dem Energiewirtschaftsrecht. Was heißt das jetzt? Dass wir im Verfahren sehr darauf achten müssen, das Gebot der Gleichbehandlung der Bewerber einzuhalten. Die Transparenz hatte ich schon angesprochen und eben die Prinzipien auch des vergaberechtlichen Geheimwettbewerbes. Das heißt praktisch gesehen, ein Bewerber darf keinen Wissensvorsprung oder einen zeitlichen Vorteil gegenüber anderen Mitbewerbern haben. Also, die Informationslagen müssen für alle gleich sein. Das zieht sich dann also durch die nächsten Schritte auch durch.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der ist auch schon vorhin angesprochen worden, sind die Vorgaben des Energiewirtschaftsrechtes. Dort sind maßgeblich die Ziele des Paragraphen 1 Energiewirtschaftsgesetz. Das kann man im Einzelnen dann auch nachher noch einmal vertiefen. Das sind sozusagen die Leitplanken, an denen wir uns dann orientieren müssen. Des Weiteren, ich will es nur noch erwähnen, wir haben auch den Entflechtungsgrundsatz. Das heißt, der FHH ist es da verboten, auf die Stromerzeugung oder den Stromvertrieb der Bieter oder des Konzessionärs einzuwirken.

Im Abschluss will ich noch erwähnen, dass es nicht nur sozusagen unter der, also, was die Frage von Sanktionen betrifft, dass wir nicht nur sozusagen den Bereich der gerichtlichen Verfolgung an der Stelle haben oder der Gerichtsmöglichkeiten der Rechtsmittel, sondern in diesem Fall auch das Bundeskartellamt hier zu sehen haben. Das Bundeskartellamt achtet sehr auf diese Verfahren. Das haben wir auch in anderen Städten schon gesehen und begleiten diese Verfahren, und wir haben auch schon den Eindruck, dass das Bundeskartellamt sich sehr genau auch das ansehen wird, was hier in Hamburg im Weiteren passiert. Also, das ist sozusagen die Herausforderung, die wir im Konzessionierungsverfahren, der wir dort begegnen müssen, und da sind wir jetzt dran, die nächsten Schritte zu tun. Und wie gesagt, 15. Januar 2014 ist erst einmal der Schritt „Abgabe der Interessenbekundung“. Danke schön.

Vorsitzender: Herr Klemmt-Nissen sollte noch etwas sagen, Herr Senator, oder nicht?

Senator Dr. Tschentscher: Ja, je nachdem, wie jetzt der Ausschuss das Prozedere plant. Wir haben ja ... Also, unser Vorschlag wäre, dass wir uns an dem Antrag sozusagen, der ja eine bestimmte Struktur vorgibt, punktweise äußern könnten, aber ich will jetzt nicht vorgreifen, das Prozedere.

Vorsitzender: Ich hatte Sie eben so verstanden, dass Herr Klemmt-Nissen Ihren Vortrag noch ein bisschen erweitern könnte. Das hatten Sie so dargestellt, und insofern ...

Senator Dr. Tschentscher: Ja, zum Stand der Verhandlung mit E.ON und Vattenfall könnten wir das an dieser Stelle machen, aber wir könnten es auch im Prozedere gesondert machen.

Vorsitzender: Nein, ich möchte gern, dass wir das jetzt machen.

Senator Dr. Tschentscher: Dann hat Herr Klemmt-Nissen das Wort.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die HGV hat Anfang Oktober 2013 in Schreiben an Vattenfall und E.ON im Hinblick auf das Ergebnis des Volksentscheides um Aufnahme von Gesprächen gebeten. Zu diesen Terminen ist es gekommen. Wir haben jeweils ein Gespräch im Lauf des Oktobers 2013 geführt mit Vertretern von Vattenfall und eines von E.ON. Die Gespräche sind jeweils geführt worden auf Gesellschafterebene. Das heißt, neben meiner Kollegin Frau Bödeker-Schoemann war auch Herr Staatsrat Lattmann von der Finanzbehörde vertreten, und die Unternehmen waren

vertreten durch die jeweiligen Geschäftsleitungen der Muttergesellschaften zu den Netzgesellschaften, über die wir heute hier sprechen.

Ich kann Ihnen aus diesen Gesprächen Folgendes berichten, zunächst zu dem Termin mit Vattenfall. Vattenfall hat uns gebeten, zu der Frage des beabsichtigten Erwerbs weiterer 75,1-Prozent-Anteile an den Netzgesellschaften unsere Vorstellungen zu schildern. Wir haben dies zunächst wie folgt umrissen von unserer Seite. Im Strombereich haben wir noch einmal auf den Punkt hingewiesen, den Herr Staatsrat Lange eben schon erwähnt hatte. Das heißt, es gibt dort eine veröffentlichte Frist für den Eingang von Interessenbekundungen für die Konzession am 15. Januar nächsten Jahres. Bis zu diesem Termin muss die Hansestadt volle Handlungsfreiheit für eine eigenständige Bewerbung erlangt haben.

Dementsprechend haben wir darauf hingewiesen, dass zum einen wir im Blick behalten müssen die Kündigungsfrist, die sich aus den Vertragslagen mit Vattenfall ergibt, die zwei Monate ab Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids läuft für die HGV. Das ist in diesem Fall konkret ein Termin Mitte Dezember 2013. Wir haben dies deswegen für wichtig gehalten, weil es darum gehen muss, über die Ausübung der Kündigung in der nachfolgenden Auseinandersetzung auch tatsächlich die Anteile zurückgegeben zu haben, und auf der anderen Seite, auf unserer Seite, den gezahlten Kaufpreis wieder ausgezahlt zu bekommen.

Der zweite Punkt, der uns wichtig war für die Gesprächssituation, war, dass auf unserer Seite für die Stadt die Einhaltung vergaberechtlicher Grundsätze auch auf Seiten der Bergewerkschaft sichergestellt werden muss. Es gibt in der rechtsprechenden Literatur zwar keine direkte Entsprechung zwischen Vergaberecht und Konzessionsverfahren, aber es wird vielfach vertreten, dass diese Grundsätze eben auch auf Konzessionsverfahren entsprechende Anwendung finden, und insofern müssen wir uns daran orientieren. Und einer dieser Punkte ist der Grundsatz, dass kein Wettbewerber an einem solchen Konzessionsverfahren über Details aus den Bewerbungen anderer Konkurrenten Kenntnis haben darf. Deswegen haben wir darauf hingewiesen, dass wir dementsprechend sehr zeitig aufseiten der HGV und der Stadt dafür Sorge tragen müssen, dass dies nicht in Frage gestellt werden kann. Dementsprechend ist die Niederlegung der Aufsichtsratsmandate in der Strom- und Netzgesellschaft begonnen worden. Die Stadt hat dort drei Vertreter, und Sie können davon ausgehen, dass Anfang November 2013 diese Mandate dann insgesamt niedergelegt worden sind.

Und der zweite Punkt, der im Zusammenhang mit Ihren Diskussionen eine Rolle spielt, ist, dass wir von unserer Seite deutlich gemacht haben, dass jedwede Verhandlungen vor diesem Hintergrund nur einen zeitlichen Spielraum haben bis Ende dieses Jahres. Danach sehen wir keine Möglichkeit mehr, mit Vattenfall in einer Verhandlungssituation zu sein. Das ist unsere Sichtweise jetzt erst einmal zu den Rahmenbedingungen für die Stromnetzgesellschaft. Im Unterschied dazu gibt es derartige Restriktionen bei unserer Beteiligung an der Fernwärmegesellschaft nicht, ganz einfach deswegen, weil es kein entsprechendes Konzessionsverfahren gibt. Es ist auch aus Sicht der HGV gleichermaßen vorstellbar, die Verhandlungen aus der Position, die sie derzeit hat, nämlich als Minderheitsgesellschafter, ebenso wie aus der Position eines Außenstehenden, eines überhaupt nicht mehr Beteiligten an der Fernwärmegesellschaft zu führen. Dementsprechend haben wir bis auf Weiteres dort, was die für HGV und für die Stadt wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate angeht, auch diese Mandate noch nicht niedergelegt und halten im Übrigen eine Entkopplung der Verhandlungsprozesse Strom und Fernwärme eher für sinnvoll vor dem Hintergrund dieser zeitlichen und sachlichen Restriktionen. Vattenfall hat diese Vorstellung und die Ideen der Stadt zur Kenntnis genommen, sich inhaltlich bislang aber nicht geäußert. Wir haben allerdings verabredet, dass wir uns zu einem weiteren Gesprächstermin im Laufe des Novembers 2013 treffen werden.

Wir haben gleichermaßen auch mit Vertretern von E.ON Hanse ein Gespräch aufgenommen, und auch dort wurden wir gebeten, zunächst unsere Sichtweise auf diese Gespräche vorzutragen. Wir haben dies in der Weise getan, dass wir von unserer Seite darauf hingewiesen haben, dass es eine vergleichbare Terminenge im Bereich der Gasnetzgesellschaft nicht gibt, aus zwei Gründen. Zum einen auch im Gasbereich steht ein Konzessionsverfahren an. Das ist aber frühestens mit Zieldatum 2016 verbunden. Das heißt, Vorbereitungen dazu können erst ab Ende nächsten Jahres beginnen. Und zum Zweiten, mit E.ON ist eine nicht nur zweimonatige, sondern sechsmonatige Kündigungsfrist für die HGV nach Feststellung des Volksentscheids vereinbart worden. Das heißt, diese Frist läuft Mitte April kommenden Jahres erst aus.

E.ON Hanse hat darauf so reagiert, dass sie zunächst darauf hingewiesen haben – das ist auch ein Punkt, den Herr Staatsrat Lange eben schon erwähnt hatte – nach der Vertragslage die Kooperationsvereinbarung „Energiekonzept für Hamburg“, soweit sie E.ON betrifft, mit Zustandekommen des Volksentscheids rechtlich beendet worden ist – auf die unterschiedliche Situation in der Vereinbarung mit Vattenfall hat Herr Lange gleichermaßen schon hingewiesen –, dass aber unabhängig davon E.ON Hanse unverändert zu der vereinbarten Breite der Kooperation mit der Stadt steht, vor dem Hintergrund auch einer eigenen Entwicklungsperspektive für ihr Unternehmen, was dem Leitbild eines Unternehmens der dezentralen Energieerzeugung und Energieverteilung hier in der Region folgt, sodass ein grundsätzliches Interesse an der Bereitschaft, Grundbereitschaft zur Fortsetzung dieser Zusammenarbeit mit der Stadt besteht. E.ON Hanse hat uns gegenüber auch versichert, dass vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus ihrer Sicht auch keine Veranlassung besteht, auf eine sehr zeitige Lösung der HGV aus der bisherigen 25,1-Prozent-Beteiligung zu drängen. Andererseits wolle man verständlicherweise die Fragen auch nicht auf Dauer offenhalten.

Insgesamt ist demnach E.ON Hanse zur weiteren Auslotung von Handlungsspielräumen auf beiden Seiten bereit, weist allerdings darauf hin, dass die Grundsatzfrage einer eventuellen Abgabe der Hamburg Netz GmbH zwischen den Gesellschaftern der E.ON Hanse – das ist die E.ON Energie München und zu 26,18 Prozent - elf schleswig-holsteinische Landkreise – noch nicht besprochen ist. Auch mit E.ON Hanse haben wir einen weiteren Termin im Lauf des Novembers 2013 vereinbart. Das wäre das, was ich aus diesen Gesprächen heute Abend berichten kann.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen sehr, und wie besprochen haben jetzt unsere Experten das Wort. Da fange ich einmal an von rechts nach links. Herr Braasch, seien Sie begrüßt. Sie haben das Wort.

Herr Braasch: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Vorsitzende und auch die Abgeordneten. Wir begrüßen sehr vonseiten „Unser Hamburg – Unser Netz“, dass es diesen Weg gegeben hat, auch die Initiative an dieser Stelle einzubinden, und ich möchte das Eingangsstatement nutzen, um ein paar Punkte aus unserer Sicht zu formulieren, die wir für den weiteren Prozess als sehr wichtig erachten und auch, wo wir unsere Rolle hier in dem Ausschuss sehen.

Zunächst einmal, die Entscheidung ist schon dargestellt worden, knapp, aber Mehrheit ist Mehrheit, und wir sehen es jetzt tatsächlich auch als große Chance an, dass die Energiewende in Hamburg konsequent umgesetzt werden kann. Wir können wieder gestalten. Wir können die dezentrale und ökologische Energieversorgung, das Gemeinwohl und auch die finanziellen Interessen der Stadt, glaube ich, gut voranbringen. Wir sehen unsere Rolle mit zwei Vertretern in diesem Ausschuss als kritische Beobachter, und wir wollen natürlich auf die Umsetzung des Volksentscheides hier sehr stark achten. Wir werden nachfragen, unsere Vorstellungen einbringen und natürlich öffentlich mahnen, wenn wir den Eindruck bekommen, es hakt. Und wir erwarten, dass wir in diesem Ausschuss, so wie es auch der Volksentscheid formuliert hat, dass hier die Bürgerschaft auch nicht nur vor

vollendete Tatsachen gestellt wird, sondern dass es eine rechtzeitige Einbindung der Bürgerschaft zu den entscheidenden Weichenstellungen geben muss.

Was uns sehr wichtig ist, ist die Frage der Einbindung externen Sachverständigen. Sie haben, glaube ich, einen guten Eindruck bekommen aus den Vorreden, dass es hier eine komplexe Materie gibt. Wir erachten es als sehr wichtig, dass auf der Seite der BSU, zuständig fürs Konzessionsverfahren, aber auch auf der Seite der Finanzbehörde ein externer Sachverständiger in den strategischen Fragen beigezogen wird. Dazu habe ich bislang noch gar nichts gehört. Denn es gibt viel zu beachten bei der Aufstellung der sachlichen Kriterien, Energiewirtschaftsgesetz als Stichwort. Auch die Frage „Können wir in der Perspektive Synergien in der Stadt nutzen, wenn man hier bereits vorhandene Unternehmen einbindet?“ ist sehr spannend und sehr wichtig. Und auch die Frage „Muss man strategische Partner oder Dienstleister einbinden, um die Bewerbung der Stadt zu optimieren?“, auch dazu, glaube ich, braucht es Expertise, die man sich an die Seite stellt.

Der zweite wichtige Punkt sind natürlich die Interessen der Arbeitnehmer. Wir wissen, dass die Kolleginnen und Kollegen gegen den Volksentscheid ja waren, aber jetzt, glaube ich, muss man sich dem Prozess stellen und ihn auch gestalten. Und hier ist die Stadt gut beraten, die Interessen der Mitarbeiter in den beiden Unternehmen auch aufzugreifen. Wir halten es auch für wichtig, dort nicht nur über die Kernmannschaft im Strombereich nachzudenken, sondern auch über die Mitarbeiter in den Servicebereichen. Das sind, glaube ich, existenzielle Fragen, die man hier mit einbinden muss. Das ist ein Weg, der auch die Bewerbung, aber auch den effizienten Betrieb des Netzes voranbringen kann.

Bei der Fernwärme, meine Damen und Herren, glaube ich, haben wir eine gute Chance das bereits vor zwei Jahren von der SPD geforderte Wärmekonzept jetzt nach oben zu stellen, denn so geht man normalerweise auch vor. Man macht ein Konzept und dann entscheidet man, welche technische Lösung am besten ist. Das gilt natürlich insbesondere für den Ersatz des Kraftwerkes Wedel. Wir haben hier viele Indizien dafür, dass das jetzt gewählte technische Modell nicht das Beste sein wird, aber das können wir vielleicht auch vertiefen. In dem Kontext – auch das ist noch nicht genannt worden aus meiner Sicht – ist es notwendig, den Sondernutzungsvertrag, den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 24. November 2011 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Vattenfall ebenfalls zu kündigen. Dort gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Hier geht es um die Sondernutzung der Fernwärmeversorgung.

Vorletzter Punkt, der mir sehr wichtig ist, ist natürlich die Transparenz. 443.000 Menschen haben für den Volksentscheid gesprochen und votiert. Ich glaube, ohne die Einbindung der Öffentlichkeit wird es uns nicht gelingen, hier den Prozess der Rekommunalisierung anständig nach vorne zu bringen. Der Ausschuss, so wie ich ihn hier jetzt erlebe, ist, glaube ich, ein sehr guter Anfang, und ich hoffe, dass wir diesen konstruktiven Weg weitergehen können, aber es gibt natürlich auch den starken Wunsch und die Forderung, mehr Transparenz auf den Weg zu bringen. Warnendes Beispiel aus meiner Sicht war hier der ja von der SPD auch Anfang 2012 in Aussicht gestellte energiewirtschaftliche Beirat, der so recht nie das Licht der Welt erblickt hat. Man kann jetzt einen Prozess anstoßen, wo es, glaube ich, einen guten Weg gibt, die Akteure in dieser Stadt, die sich engagiert haben, stärker einzubinden. Da regen wir an, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und der Politik einen Prozess zu initiieren.

Letzter Punkt, der Zuerwerb wurde ja schon als eine Option hier auch dargestellt. Dem stehen wir im Grundsatz offen gegenüber, aber ich glaube, hier liegt auch der Teufel im Detail und hier wären die Beteiligten dann, wenn es dort einen weiteren Fortschritt gibt, sehr gut beraten, auch hier für Transparenz zu sorgen, die Unternehmensbewertung offenzulegen, weil natürlich hier auch die Fragezeichen aus der Diskussion vor dem Volksentscheid weiterhin auf dem Tisch liegen, insbesondere was den Preis für die

Fernwärme angeht. Das soll erst einmal für das erste Statement reichen, gerne dann in der weiteren Diskussion auch mit den Abgeordneten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Braasch. Frau Hansen, wollen Sie?

Frau Hansen: Wir haben uns abgesprochen.

Vorsitzender: Okay, alles klar. Frau Glawe bitte.

Frau Glawe: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete. Wir freuen uns, dass wir hier, dass der Bund der Steuerzahler beteiligt ist und hier als Auskunftsperson auch zur Verfügung stehen darf. Immerhin, der Volksentscheid ist sehr knapp ausgefallen, und der Bund der Steuerzahler steht für all die, die sich gegen den Rückkauf der Netze entschieden haben, weil sie sich einfach auch Riesensorgen gemacht haben um diese unvorstellbar hohe Investition und die Sinnhaftigkeit. Wir wollen jetzt nicht die Argumente von vor dem Volksentscheid wiederholen und freuen uns daher umso mehr, dass wir jetzt diesen Prozess begleiten dürfen. Und ich sage auch an dieser Stelle erst einmal herzlichen Dank, dass ich hier heute sitze. Dieser Platz ist zweigeteilt. Anlassbezogen wird dann auch an anderen Sitzungen immer abwechselnd die Handelskammer hier vertreten sein. Von daher haben wir dann auch noch eine weitere Expertise und Sachwissen, was wir einbringen können.

Es geht uns in erster Linie darum, dass die Interessen der Bürger, die sich mit dieser Sorge getragen haben oder sich immer noch mit dieser Sorge tragen, ob denn alles gut geht und ob das Ganze auch haushaltsverträglich stattfinden kann, das durchzuführen und das hier anzubringen, gleichzeitig aber auch, dass die Stadt Hamburg als Wirtschaftsstandort durch dieses Vorhaben nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, denn eines ist eine der Grundforderungen, die wir hier zum Beispiel stellen. Es darf zu keinem Zeitpunkt, nie und nimmer, eine Lücke in der Versorgungssicherheit durch diesen Umstrukturierungsprozess, den wir angehen, entstehen. Trauriges Beispiel stand heute Morgen in der Zeitung, die Stadtwerke Schwerin haben 17 Minuten Stromausfall produziert, und Sie haben sicherlich das Ergebnis gelesen. Da war kein Umstrukturierungsprozess, sondern das war einfach nur eine durchgebrannte Leitung, aber wir müssen da alle Sorge für tragen, dass diese Versorgungssicherheit nie und nimmer durchbrochen wird. In unserem ...

(viele reden durcheinander)

Vorsitzender: Entschuldigung. Frau Glawe hat das Wort.

Frau Glawe: Vielen Dank. Eine weitere Fragestellung und weswegen wir hier sehr gerne sitzen, wir möchten den Prozess in der Art und Weise begleiten, dass die Ergebnisse der Verhandlung der Stadt, der möglichen Übernahme der Netze – noch haben wir sie ja nicht –, dass sie so haushaltsschonend zustande kommen, dass der Steuerzahler nicht über kurz oder lang zur Kasse gebeten wird beziehungsweise dauerhaft zur Kasse gebeten wird. Die HGV hat im Jahresbericht mit einem Verlust abgeschlossen, und wir würden uns sehr freuen, wenn dann die Energienetze nicht weiter dazu beitragen und das vergrößern könnten, denn das muss im Haushalt ausgeglichen werden.

Wir müssen dabei, bei diesem ganzen Vorgehen, auch daran denken, dass wir uns alle zur Schuldenbremse verpflichtet haben, die können wir nicht einfach aushebeln, wenn es schiefgeht. Und im Prinzip sind wir alle auf einem guten Weg, die meisten Anträge sind übereinstimmend. Es geht um Transparenz, es geht um die Einhaltung des Paragraphen 1 Energiewirtschaftsgesetz. Insofern, denke ich, sind wir alle in der gleichen Richtung unterwegs.

Es gilt, unsere Schritte sorgfältig abzuwägen, und wir würden dann als Erstes unter anderem vorschlagen, dass die Bürgerschaft den Senat ersucht, zum jetzigen Zeitpunkt einen Status quo zu erstellen, der einige Benchmarks festhält und abfragt, zum Beispiel der Strompreis, wie ist er heute, wie wird er in fünf Jahren sein. Wir können das dann schön miteinander vergleichen. Es geht um die Struktur der Netze, es geht um den Erhaltungszustand der Netze. Das sind zum Teil alle Daten, die im Rahmen des Konzessionsverfahrens ohnehin erhoben werden, aber wir sollten uns zügig daranmachen und diese ganzen Werte festlegen, welche Eckwerte nehmen wir, um dann irgendwann in fünf oder in zehn Jahren den Status quo mit dem Ergebnis vergleichen zu können, ob sich dieses Unterfangen für uns alle, für die Stadt gelohnt hat.

Ja, das wäre es eigentlich als Erstes. Ich möchte noch vielleicht eine kleine Anregung geben. Es sind eigentlich zwei Unterfangen, die wir hier vorhaben. Das eine ist die Übernahme der Netze gemäß Volksentscheid, das andere ist die Energiewende. Wir haben bisher in den ganzen Diskussionen um den Volksentscheid von einer Summe von 2 Milliarden Euro gesprochen, da sind im Wesentlichen noch nicht die Investitionen drin, die über den jetzigen Bestand hinaus, über den Rückkauf und die Prozesskosten der Netze notwendigen Investitionen, um die Energiewende, die Umstellung auf die erneuerbaren Energien, mit reinzurechnen. Und das ist nachher ein Punkt, der sich wesentlich auf die Investitionssummen auswirken wird und auch auf die entsprechende Darlehensfinanzierung und damit auf den Schuldendienst. Und der Schuldendienst, der fällt wieder dann in den Haushalt beziehungsweise in das Betriebsergebnis der Gesellschaften zurück. Alles Weitere, denke ich, kann man durch Fragen und Antworten auch im weiteren Gespräch hier kundtun, und ich sage erst einmal herzlichen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Glawe. Herr Hansen bitte.

Herr Hansen: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Vorsitzender. Eingangs möchte ich mich vor allem auch bei den Fraktionsvorsitzenden der Hamburger Bürgerschaft dafür bedanken, dass Sie sich dafür eingesetzt haben, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Auskunftsperson für diesen Ausschuss stellen dürfen. Wir wissen diesen respektvollen Umgang mit den Belangen der betroffenen Beschäftigten sehr zu schätzen.

Das denkbar knappe Ergebnis des Volksentscheides darf nicht zulasten der Beschäftigten der Energieversorgungsunternehmen von E.ON und Vattenfall gehen. Als Betriebsräte und Gewerkschaftler sehen wir unsere Aufgabe darin, die Interessen der Beschäftigten in dem jetzt anstehenden beginnenden Verfahren einzubringen an der Stelle. Unsere Ausgangssituation ist, dass für die in Hamburg ansässigen Beschäftigten von Vattenfall und E.ON seit den Verkäufen, beginnend Mitte der Neunziger, beendet Anfang 2000, Beschäftigungssicherungsvereinbarungen gelten. Diese Beschäftigungssicherungsvereinbarungen wurden zwischen den Unternehmen und der Freien Hansestadt Hamburg abgeschlossen, gelten mittlerweile über eine Dauer von mehr als zehn Jahren, sind immer erfüllt beziehungsweise sogar übererfüllt worden. Auch im Rahmen der zurzeit bestehenden Teileigentümerschaft der Freien Hansestadt Hamburg haben sich die Betriebsräte im Zusammenhang mit Beschäftigungssicherung erfolgreich eingebracht.

Das war auch die Voraussetzung für die Zustimmung der Betriebsräte zu den Kooperationsvereinbarungen, die jetzt gerade am Auslaufen sind beziehungsweise beendet worden sind. Die Erwartungshaltung der Kolleginnen und Kollegen ist, dass diese Beschäftigungssicherung auf dem gleichen Niveau auch bei einer Umsetzung des Volksentscheides weitergeführt wird. Wir vertrauen dabei auf das Wort der Mehrheitsfraktion, des Bürgermeisters und auch vieler anderer Stimmen, die immer dazu gesagt haben, es geht nicht zulasten der Beschäftigten.

Für uns Betriebsräte und Vertrauensleute ist jedoch die Absicherung von Arbeits- und Einkommensbedingungen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von herausragender Bedeutung. Das betrifft unter anderem Sicherung der Arbeitsplätze, auch der Arbeitsplätze in den verbleibenden Betrieben, der Schutz vor Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, den dauerhaften Erhalt bestehender Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung, die Fortführung der vorhandenen Standortsicherungsverträge sowie vorhandene Ausbildungskapazitäten einschließlich bestehender Übernahmeregelungen in den heutigen Unternehmen. Wichtig ist für uns auch eine Absicherung von notwendigen Investitionen in Netze und Wärmeanlagen, weil, diese sichern auch dauerhaft Beschäftigung an der Stelle.

Aus Sicht der Beschäftigten von E.ON und Vattenfall, ihrer Betriebsräte und Gewerkschaften, ist es notwendig, diese Beschäftigungssicherung im Laufe des Verfahrens mit dem Senat verbindlich zu vereinbaren, zum Beispiel in einer entsprechenden Eckpunktepapiervereinbarung. Eine solche Vereinbarung gibt nämlich den Beschäftigten Sicherheit, dass sie nicht die Verlierer dieses Volksentscheides sind. Sie ist aber auch gleichzeitig für eine erfolgreiche Umsetzung des Volksentscheides notwendig, weil ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Fachleute ein erfolgreicher Netzbetrieb in der Zukunft nicht zu leisten ist. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Hansen. So, dann steigen wir wieder ein in eine Fragerunde oder Aussagerunde. Frau Stöver hat das Wort.

Abg. Birgit Stöver: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das ist ja eine interessante und auch schon sehr aufschlussreiche erste Runde gewesen. Ich fange einmal mit meiner ersten Verständnisfrage an und würde mich dann noch einmal weiter vorarbeiten. Staatsrat Lange hatte ausgeführt, dass die Kooperation, der Kooperationsvertrag mit E.ON Hanse erloschen ist. Ich habe doch noch einmal die Nachfrage, wieso der Vattenfall-Vertrag fortbesteht. Entweder habe ich da eine Wissenslücke, aber ich habe mich hier in der CDU-Fraktion auch noch einmal umgehört, die besteht bei uns. Also würden wir das gerne noch einmal hinterfragen.

Dann ist ja angesprochen worden die Gründung der Netzgesellschaft, also der Antrag der SPD ist ja in Punkt 1, die Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen aufzunehmen. Das haben Sie getan. Sie sind aber ja auch schon bei Punkt 2, und das auch mit gutem Grunde, weil eben halt die Zeit nicht zulässt, das alles nacheinander abzuarbeiten. Die Gründung der Netzgesellschaft, haben wir vernommen, dass es primär erst einmal um den Strombereich geht. Trotzdem, hier hätte ich doch gerne noch mehr Details, wie sich der Senat das vorstellt, hier hätte ich doch gerne noch ein wenig mehr Konzeptdarstellung, welche Form diese Netzgesellschaft haben soll, was das heißt, die Netzgesellschaft zu gründen, da fehlt mir doch noch einiges an Detailinformationen.

Und dann ist es ja tatsächlich so, es geht erst einmal primär um Strom, das ist auch der drängendste Teil, trotzdem die Frage der Endschaftsklausel zur Fernwärme. Wie geht es dort mit der gerichtlichen Auseinandersetzung weiter? Das fehlte mir bei dem Sachstandsbericht ein wenig. Und, last but not least, würde ich noch eine Frage zum Konzessionsverfahren im ersten Angang von meiner Seite anfügen. Herr Lange, Sie hatten ausgeführt, dass die Interessensbekundung mit einem Datum versehen ist, die Entscheidung muss bis Ende 2014 laufen. Dazwischen haben Sie sich zeitlich nicht sehr festgelegt, was hinsichtlich des Zeitplans wann erfolgen muss. Da würde mich vor allen Dingen erst einmal interessieren, wann die Kriterien nach Paragraph 1 Energiewirtschaftsgesetz aufgesetzt werden sollten oder müssten. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Tschentscher: Ja, die ersten also zwei, drei Fragen gingen an Herrn Lange. Ich glaube, eine auf jeden Fall erst einmal Richtung Finanzbehörde. Das ist die Frage, wie weit sind wir mit der Gründung der Netzgesellschaft, wie sind die Details und das Konzept. Zu den Details muss ich sagen, sind wir noch relativ früh im Verfahren, ich glaube, wir reden nicht zum letzten Mal über die Frage, wie eine solche Netzgesellschaft strukturiert sein muss und wie sich der Senat das dann endgültig überlegt.

Zum Konzept kann ich soweit, glaube ich, für heute sagen, dass wir zu beachten haben, dass diese Gesellschaft, und damit beginnt die Fragestellung, möglichst organisiert sein soll so, dass sie jedenfalls möglichst geringe Risiken auch beinhaltet, was das spätere Konzessionsbewerbungsverfahren, also die juristischen Risiken, angeht, ist das wirklich diskriminierungsfrei oder ist hier eine Netzgesellschaft gegründet worden, die so dicht an der Stadt ist, dass sie möglicherweise eben dann doch Vorteile hat gegenüber anderen Bewerbungen um die Konzession. Also, um es klar zu sagen, es gibt mehrere Modelle, das ist noch nicht abschließend entschieden, ob wir diese Netzgesellschaft sozusagen direkt bei der FHH anbinden oder ob man sie möglicherweise unter eine andere bestehende Gesellschaft legt oder ob man sie, wie die jetzigen Netzgesellschaften, sozusagen unter die HGV hängt. Das wäre primär erst einmal das Modell, was man im Kopf haben könnte, aber dazu gibt es noch keine abschließende Entscheidung. Hintergrund ist aber eben, dass man sich in der Tat fragen muss, wie soll denn in Zukunft sozusagen die Steuerung dieser Fragen auch erfolgen.

Die zweite Überlegung, die man in dem Zusammenhang machen muss, ist die Frage der kompetenten Geschäftsführung. Die Gesellschaft muss für sich ja eine sehr überzeugende Kompetenz haben, sich um diese Konzession zu bewerben und das Netz dann auch zu betreiben. Und das Dritte, was damit zusammenhängt, ist auch schon angesprochen worden, wir brauchen kluge Beratung zu all diesen Fragen, das muss im Grunde auch vorbereitet werden, und in allen Punkten sind wir sozusagen in den Prüfungen, was alles zu bedenken ist, sehr gut unterwegs. Ich kann Ihnen aber jetzt die Details der Umsetzung in diesem frühen Stadium noch nicht berichten.

Soweit wäre das von meiner Seite. Ich weiß nicht, Herr Heine aus der Beteiligungsverwaltung, können Sie da noch etwas in diesem frühen Stadium ergänzen?

Herr Heine: Das mache ich gerne, Herr Senator, Herr Vorsitzender, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Es ist in der Tat so, dass eine Reihe von Detailfragen zu klären sind hinsichtlich der Frage, wie diese Gesellschaft bestmöglich auf dieses Bewerbungsverfahren vorbereitet wird. Und wir sind zurzeit mit Hochdruck daran, die Gesellschaftsgründung vorzubereiten. Das heißt also, einen Gesellschaftsvertrag vorzubereiten, eine Satzung vorzubereiten, die Frage zu klären, an welcher Stelle im Konzern Hamburg diese Gesellschaft aufgehängt werden soll, und dabei in den Blick zu nehmen, wo können die Potenziale, die Vorteile des Konzerns Hamburg, am besten für diese Gesellschaft realisiert werden. Und da gibt es eine Reihe von Fragen zu klären, welche Servicedienstleistung gibt es im Konzern, wer ist potent genug, die Finanzierungsfragen solch einer Gesellschaft zu stemmen. Und das sind Erwägungen, die man wirklich detailliert in ein Gesamtkonzept fügen muss, bevor man die Entscheidung trifft, an welcher Stelle man es sachgerechterweise aufhängt. Und an diesen Erwägungen sind wir zurzeit in der Erarbeitung und werden Ihnen sicherlich dann in Kürze darüber auch mehr berichten können.

Zur Frage der externen Beratung ist es so, dass wir wissen, dass man eine Ausschreibung dafür vorbereiten muss, und auch hier gilt es, im Detail zu klären, dass man vorab auch die richtigen Ausschreibungsinhalte identifiziert, um hier schon im Ausschreibungsverfahren die Beratung zu engagieren, die für eine erfolgreiche Bewerbung notwendig sind. Da geht es darum, dass man insgesamt ein übergeordnetes Betriebs- und Managementkonzept für diese Gesellschaft braucht, mit welcher Wertschöpfungstiefe und -breite soll die Gesellschaft agieren. Man muss Fragen klären, welche Alleinstellungsmerkmale und spezifischen

Wettbewerbsvorteile hätte diese Gesellschaft zu realisieren. Wir sind dabei zu gucken, welche Chancen- und Risikenprofile so eine Gesellschaft von Anbeginn haben muss. Und man braucht dafür sowohl technisches als auch betriebswirtschaftliches Know-how, das dann hier auch entsprechend am Markt einzuwerben ist.

Bei der Frage der Gesellschaftsgründung geht es auch um das Thema zu identifizieren, welche vordringlichen Aufgaben des initialen Unternehmensaufbaus notwendig sind. Personalrekrutierung ist schon angesprochen worden. Das Thema Stromnetzvergabekonzessionsverfahren ist ein sehr technisches Thema. Wir brauchen einen exzellenten technischen Geschäftsführer, der mit der Netztopografie Strom in Hamburg auch etwas anfangen kann und hier auch exzellente Unterstützung für die Bewerbung der Gesellschaft sicherstellt. Im Grunde genommen geht es jetzt auch schon neben dem Thema Interessenbekundung, das im Grunde genommen vom Verfahren her eigentlich ja nur ein Dreizeiler der Gesellschaft ist, die Gesellschaft würde ihr Interesse bekunden, eigentlich auch jetzt schon die richtigen Schritte einzuphasen, die dann notwendig sind für das Thema Eignungsnachweis der Gesellschaft und auch schon für das Thema des ersten indikativen Angebots.

Und weil man von vorn also sozusagen im Verfahren auch zurückgehen muss, müssen viele dieser Vorfragen jetzt richtig geklärt sein, um es strategisch richtig aufzugleisen, und von daher bitten wir um Nachsicht, wenn wir zu einigen der dann zu treffenden Entscheidungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht detaillierte Auskunft geben können.

Vorsitzender: Herr Staatsrat Lange.

Staatsrat Lange: Ja, Frau Stöver fragte, wie sich das mit der unterschiedlichen Qualität der Energiekooperation und dem Beenden sich das verhält. Es ist eben so mit Volksentscheidungs-Erfolg endete praktisch im gleichen Moment die Kooperation mit E.ON. Das hatte ich ausgeführt. Und die Energiekooperation mit Vattenfall endet oder ist gebunden praktisch an den Strom- und Wärmevertrag, den wir geschlossen haben. Das hat sich damals sozusagen aus der Verhandlungssituation – wir haben ja unterschiedliche Verhandlungen geführt natürlich mit beiden Gesellschaften separat – so ergeben insofern, da ja im Wärmebereich und im Strombereich die Verträge ja noch stehen – aber auf die Kündigungstermine haben wir auch hingewiesen –, besteht hier die Energiekooperation noch. So, vielleicht das dazu, um das dazu auszuführen.

Dann war die andere Frage, wie es sich jetzt mit dem Ablauf des Konzessionsverfahrens verhält. Ich habe das ja nur sehr grob skizziert. Interessenbekundung 15. Januar 2014, und das Ziel, das wir haben, ist, dass das Verfahren mit der Entscheidung Ende des Jahres 2014 ... dass das Verfahren dann endet. Ich würde dazu jetzt Herrn Junge bitten, einmal sozusagen arttypisch zu erklären, wie das Konzessionsverfahren ... welches Phasen es denn hat. Wir können, was sozusagen exakte Termine betrifft, das können wir noch nicht heute sagen. Aber man kann sozusagen, weil dieses Verfahren ja in der Bundesrepublik sehr verbreitet ist, kann man schon die typischen Phasen, die Abfolgen, skizzieren, und das möchte ich jetzt Herrn Junge bitten.

Herr Junge: Mache ich sehr gerne. Also, grundsätzlich werden solche Verfahren in verschiedenen Taktungen, verschiedenen aufeinander folgenden Stufen sozusagen durchgeführt. Ich sage einmal, das beginnt mit der Interessenbekundung, das ist nichts anderes als das, was das Wort auch sagt, ich habe Interesse an einem Auftrag, muss ein Unternehmen bekunden, mehr nicht. Das ist also denkbar wenig. Ja? Und dann laufen solche Verfahren üblicherweise und auch, ich sage einmal, in der Stadt früher, man denke an die Vergabe der Wegerechte und Stadtmöblierung, die vor einigen Jahren gelaufen ist, als Beispiel, die laufen üblicherweise so ab, dass verschiedene Phasen durchlaufen werden, die gesteuert werden von der jeweiligen Vergabe- oder Konzessionsstelle durch Verfahrensbriefe an die jeweiligen Bieter oder Bewerber, mit denen die dann über die

notwendigen Schritte auch informiert werden und ihnen dann sozusagen aufgegeben wird, welche Informationen von ihnen in der jeweiligen Phase benötigt werden.

Man unterscheidet klassischerweise zunächst eine indikative Phase und dann eine finale abschließende, verbindliche Phase. Was heißt das konkret? Indikative Phase bedeutet, ich habe sozusagen ... ich fordere die Interessenten in der Stufe 1 sozusagen durch Verfahrensbrief auf, ihre Angebote abzugeben, noch unverbindliche Angebote, über die man dann verhandelt, das ist der entscheidende Punkt, und in dieser Phase auch sozusagen die Prüfung der Eignung als eins der wesentlichen Ziele, ist so ein Unternehmen, was Interesse bekundet hat, überhaupt geeignet, diesen Auftrag zu erfüllen. Das minimiert unter Umständen dann die Zahl der Teilnehmer am Wettbewerb, weil man dann natürlich gewisse Schlüsse aus den dann angegebenen indikativen, also noch nicht verbindlichen, Angeboten schließt, mündet dann in eine zweite Phase nach der Verhandlungsphase, die dann finale Angebote, die dann für die Unternehmen auch verbindlich sind, sozusagen umfasst, und dann letzten Endes die Bewertung dieser Angebote.

Das Ganze, muss man sagen, diskriminierungsfrei transparent für die Bieter. Ich muss sozusagen bereits vorab die Kriterien, die muss ich sozusagen denen offenlegen, damit die natürlich ihre Angebote entsprechend auch abgeben können. Wenn die Unternehmen, die sich bewerben, die Kriterien nicht kennen, können sie auch keine sachgerechten Angebote machen. Das steckt dahinter. Diese Kriterien sind auch letztendlich dann nicht mehr veränderbar. Vielleicht so viel. Ich hoffe, das beantwortet ihre Frage.

Abg. Birgit Stöver: Dann darf ich noch einmal nachfragen, denn gerade bei dem Konzessionsvertrag oder -verfahren hatte ich ganz konkret danach gefragt, bis wann die Kriterien nach Paragraph 1 Energiewirtschaftsgesetz aufgestellt sein müssen, sollten. Da wüsste ich schon doch ein Datum oder einen Zeitpunkt. Und dann habe ich jetzt verstanden, dass es gar kein Ende der Bewerbungsfrist gibt. Das heißt also, die Netzgesellschaft, Herr Senator, muss bis zum 15. Januar 2014 gegründet sein, die Ausgestaltung, habe ich gehört, läuft, aber, habe ich das jetzt richtig verstanden, dass es überhaupt keine richtige Bewerbungsfrist oder ein Ende der Bewerbungsfrist gibt dadurch, dass Sie dann mit den Interessensbekundlern immer weiter verhandeln? Trotzdem noch einmal die konkrete Frage, ich wiederhole sie noch einmal: Bis wann müssen die Kriterien aufgestellt sein?

Herr Junge: Also, ich muss Ihnen leider sagen, da haben Sie mich nicht richtig verstanden. Ein Unternehmen kann nur am Wettbewerb beteiligt werden, wenn es bis zum 15. Januar 2014 sein Interesse bekundet hat. Das ist eine ganz klare Deadline. Wer dort sein Interesse nicht bekundet hat, der ist am Wettbewerb auch nicht beteiligt. Aussage 1.

Aussage 2, ich sagte ja, die Struktur ist üblicherweise so, einen verlässlichen Zeitpunkt, wann sozusagen die Kriterien auf Tag und Woche genau, kann ich Ihnen nicht sagen, definitiv nicht. Sie müssen dann präsent und sozusagen feststehend vorliegen, wenn der erste Verfahrensbrief mit der Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote an die Bieter abgeht. Danach sind die nicht mehr veränderbar, das hatte ich gesagt. Also das ist das, was ich dazu sagen kann.

Abg. Birgit Stöver: Und was noch ganz fehlte, ist die Frage der Endschaftsklausel Fernwärmekonzession. Dort ist ja die Frage der Sachstand, wie die gerichtliche Auseinandersetzung jetzt weitergeht oder aufgenommen wird wieder.

Staatsrat Lange: Also, die jetzige Rechtslage, um das noch einmal kurz einzuführen, ist so, dass zurzeit ja noch – das ist eine Vereinbarung gewesen vor dem Gericht – der Rechtsstreit ruht. Also, der Rechtsstreit ist nicht beendet, er ruht. Und wir haben dort eine Frist, und die Stadt kann dann, nach dem 31. Dezember 2013, das Gericht auffordern, das Verfahren wieder aufzunehmen. Das ist praktisch die Formel oder der Vereinbarungstext, wenn man so will, den damals Vattenfall und die Stadt vor dem Gericht beschlossen haben. Das heißt, dort

beginnt dann ab Januar 2014 die Zeit, wo wir als Stadt das Verfahren wieder aufgreifen könnten.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ja, vielen Dank. Ich habe drei Fragen zum Interessenbekundungsverfahren oder auch Rückabwicklung der Verträge und dann noch mehrere Fragen zur Bewerbung. Fangen wir einmal mit der einfachsten ...

Vorsitzender: Entschuldigung, Herr Kerstan, ich wollte Ihnen nur sagen, Sie können die so gestalten, wie Sie wollen. Sie können erst eine Frage stellen, die Antwort, und so weiter. Also, Sie müssen nicht alle Fragen ...

Abg. Jens Kerstan: Frau Stöver hat eben auch mehrere Fragen in einem Rutsch gesagt. Ich wollte es nur strukturieren.

Vorsitzender: Nein, das wollte ich doch ... Immer die Ruhe. Immer die Ruhe. Ich wollte Ihnen doch nur sagen, Sie haben die Freiheit, die Fragen so zu stellen, wie Sie möchten. Wenn Sie alle Fragen auf einmal stellen, können Sie das tun, da kommen wir nicht alle mit, aber insofern, denken Sie auch an uns. Bitte, Sie haben alle Freiheiten, die Sie wollen.

Abg. Jens Kerstan: Okay, vielen Dank. Dann würde ich erst mit der Rückabwicklung, mit den Fragen zur Rückabwicklung und des Interessenbekundungsverfahrens anfangen, vielleicht auch die eine oder andere Rückfrage stellen und dann gerne zu der Bewerbungslage der Stadt die Fragen stellen. Also, die einfachste Frage vorweg. Sie haben geschildert, in den Verträgen ist einmal, wenn ich es richtig verstanden habe, beim Strom die Kündigungsfrist zwei Monate nach Volksentscheid und sechs Monate beim Gas. Jetzt haben Sie allerdings ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht deshalb bei Strom Mitte Dezember 2013 die Kündigungsfrist ausläuft und bei Gas Mitte April 2014. Jetzt bin ich kein großer Rechner, aber wenn ich weiß, dass am 22. September 2013 der Volksentscheid war, dann ist zwei Monate später nicht Mitte Dezember 2013, sondern Mitte November 2013. Und sechs Monate später ist dann nicht Mitte April 2014, sondern Mitte März 2014. Wenn Sie mir da noch einmal auf die Sprünge helfen könnten.

Zum ändern hätte ich die Frage, in der Tat haben Sie nicht erwähnt, ob Sie das Kündigungsrecht bei dem Sondernutzungsvertrag mit der Fernwärme in Anspruch nehmen wollen. Da würde ich gerne fragen: Wollen Sie es in Anspruch nehmen und wann werden Sie das tun? Da beträgt ja die Frist, wie Sie ausgeführt haben, zwei Monate.

Und die dritte Frage, die ich zum ... oder die erste Frage, die ich zum Konzessionsverfahren habe. Es ist ja durchaus möglich, die Frist für die Interessensbekundung zu verlängern, das ist ja in anderen Verfahren durchaus vorgekommen. Es ist die Frage, sehen Sie da eine Notwendigkeit oder auch eine Möglichkeit, in diesem Fall das zu verlängern über den 15. Januar 2014 hinaus. Und die zweite Frage ist, auch wenn ich ... Sie können ja mit Verfahrensbriefen das Verfahren unterschiedlich strukturieren. Jetzt haben wir eigentlich eine sehr kurze Frist bis zum Ende 2014. Da hätte ich die Frage: Wollen Sie die Bedingungen, unter denen man die Bewerbung einreichen will, und die Kriterien, in einem Verfahrensbrief regeln oder wollen Sie dort ein mehrstufiges Verfahren wählen so wie in Stuttgart? Berlin hat das mit einem Verfahrensbrief gemacht. Das wären so meine Fragen zum ersten Block. Und dann würde ich später zum zweiten kommen.

Vorsitzender: Herr Senator. Wenn Sie möchten.

Senator Tschentscher: Ja, wir picken uns jetzt einmal die Fragen raus, die nicht zum Konzessions- und Interessensbekundungsverfahren und Ähnlichem gestellt worden sind, damit auch deutlich wird in der Sitzung, dass wir relativ klar trennen. Das eine ist das

Konzessionsvergabeverfahren, das ist ausschließlich Sache der BSU, und das Zweite ist die Frage, wer sich um diese Konzession ... wie man sich darum bewirbt. Das ist sozusagen eine andere Sphäre, das will ich kurz sagen. Wir picken uns jetzt einfach einmal heraus die Fragen zur Rückabwicklung. Ich will noch einmal vorwegschicken, bevor wir zu den Terminen kommen, die Rückabwicklung ist ja für den Fall sinnvoll und auch beabsichtigt, in dem die Gespräche, über die Herr Klemmt-Nissen berichtet hat, nicht zu dem Erfolg kommen, für das die Gespräche geführt werden. Also wenn wir die 75 Prozent kaufen, erübrigt sich diese Rückabwicklungsfrage der Gesellschaft, dann braucht man sie ja gerade. Das will ich noch einmal vorwegschicken. Und insofern ist die Frage, ob wir nun tatsächlich rückabwickeln oder nicht, noch eine offene.

Aber zu den Fristen, was sind zwei Monate oder was sind sechs Monate, bitte ich jetzt die HGv, ich weiß nicht, Herr Klemmt-Nissen, Frau Bödeker-Schoemann ... Herr Klemmt-Nissen.

Frau Bödeker-Schoemann: Ja, zu den Fristen haben wir im Vertrag geregelt, dass die Frist beginnt zu laufen nach der amtlichen Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids. Der Volksentscheid ist zwar am 22. September 2013 durchgeführt worden, ist aber amtlich ... das Ergebnis ist amtlich festgestellt worden mit einem Beschluss des Senates am 15. Oktober 2013, ist dann auch anschließend sofort im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht worden. Insofern beginnt die Zweimonatsfrist beziehungsweise die Sechsmonatsfrist dann am 15. Oktober 2013 und dann entsprechend haben wir die Termine 15. Dezember 2013 und 15. April 2014.

Staatsrat Lange: Ja, ich versuche, auf die Punkte zu antworten, die Sie genannt haben, Herr Kerstan. Sondernutzungsvertrag war der eine Punkt. Auch da noch einmal, wie ist die Rechtslage. Erklärung des Rücktritts – Fernwärme jetzt – vom Sondernutzungsvertrag Fernwärme. Zwei Monate nach Feststellung des Ergebnisses durch den Senat entsprechend des Volksentscheides, spätestens am 31. Dezember dieses Jahres. Ich muss dazu noch ergänzen, der Sondernutzungsvertrag für die Fernwärmeleitungen ist noch gar nicht wirksam, also er besteht zwar, aber wirksam wird er erst im Jahr ... würde er im Jahre 2015 werden. Nicht? Wir haben ja sozusagen noch hier altes Recht. Und das, ich greife jetzt auf, was von der Seite der Finanzbehörde gesagt wurde, es liegt natürlich nahe, solange noch Gespräche laufen, dass man nicht sofort jetzt schon hier die Kündigung ausspricht, gleichwohl natürlich, bei ergebnislosen Gesprächen liegt es dann sehr nahe, dass man hier auch die entsprechende Kündigung dann macht, erklärt. Aber da haben wir da eine klare Zeitgrenze, das ist uns sehr bewusst, und das haben wir auch im Blick.

Der andere Punkt, die Frage der Fristen im Konzessionsverfahren, da würde ich zwei Sätze vorweg sagen und dann würde ich noch einmal an Herrn Junge weitergeben. Das eine ist, warum die Frist für die Interessenbekundung nicht nach hinten geschoben werden kann. Ich will es einmal andersrum ausdrücken. Wir haben ja auch nicht beliebig Zeit, denn die Stromkonzession endet am 31. Dezember 2014, und wir als Senat haben ein hohes Interesse daran, für die Stadt natürlich keinen vertragslosen oder konzessionslosen Zustand einkehren zu lassen. Das wäre nämlich dann 2015 so. Und von diesem Enddatum aus gesehen, wenn man so will, definiert sich dann auch der Zeitrahmen, der da vorliegt. Das ist das eine.

Und die zweite Frage ist, was würde das Hinausschieben dieses Datums 15. Januar 2014 denn bewirken. Also, natürlich wäre mehr Zeit da, auf der anderen Seite ist es ja so, dass es zu diesem Punkt zunächst einmal nur darum geht, dass Bewerber ihr Interesse bekundet, also, ich will. Und alles Weitere kommt ja dann sozusagen danach. Insofern ist sozusagen, wenn man so will, der entscheidende Zeitraum die Phase nach der Interessenbekundung, wo dann auch das Wechselspiel einsetzt eben mit der Behörde. Ich gebe noch einmal das Wort Herrn Junge jetzt.

Herr Junge: Ja, ich wollte eigentlich noch sagen, Sie hatten, glaube ich, als Letztes dann gefragt, Inhalt Verfahrensbriefe. Also, ich sage auch da einmal, üblicherweise im ersten Brief würde dann neben den Kriterien, Eignungskriterien und Zuschlagskriterien, also die letzten Endes das Angebot bewerten, mitgeteilt werden und natürlich auch ein Zeitplan für die Bieter, damit das Verfahren für die transparent dann auch abläuft.

Abg. Jens Kerstan: Ja, vielen Dank, das reicht mir. Dann würde ich mit den Fragen an die Finanzbehörde kommen bei der Bewerbung. Also, ich finde das vollkommen verständlich, wenn Sie sagen, also, zum jetzigen Zeitpunkt können noch nicht alle Sachen geklärt werden. Dafür habe ich volles Verständnis, das ist auch klar. Ich habe bloß eben in Ihren Ausführungen eigentlich gar nichts gehört, was schon geklärt ist, und das, muss ich sagen, das macht mich ein bisschen unruhig. Weil, also, in anderthalb Monaten ist Weihnachten und dann haben Sie irgendwie Anfang Januar noch 15 Tage. Und da, muss ich sagen, fand ich das doch sehr dünn, was ich hier gehört habe, und ich hoffe einfach, dass Sie jetzt nicht alles erzählt haben, womit Sie sich schon beschäftigt haben, weil, sonst muss ich sagen, haben Sie einen Monat vertrödeln und das können wir uns eigentlich nicht leisten. Und darum würde ich nur einmal ein paar sehr konkrete Fragen stellen.

Wer arbeitet das Konzept aufseiten der Stadt aus, wie diese Gesellschaft aussehen soll? Wird das die Geschäftsführung der HGV tun oder wird das die Geschäftsführung von HAMBURG WASSER tun? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage, wenn HAMBURG WASSER nicht beteiligt sein sollte, ist Herr Beckereit als jemand, der schon seit vielen Jahren erfolgreich zwei Netzgesellschaften leitet, eingebunden bei der Erarbeitung der Strategie, wie eine erfolgreiche Bewerbung Hamburgs aussehen könnte? Und wenn nein, wüsste ich gerne, warum. Und dann erlauben Sie mir einfach einmal ... Der Bürgermeister hatte ja gesagt, wer gute Ideen hat, wie wir uns erfolgreich bewerben können, der soll sich melden. Also wir GRÜNE arbeiten seit vier Jahren daran, dass die Stadt diese Netze übernimmt, und haben uns seit vier Jahren sehr genau überlegt, wie das gehen kann und wie man erfolgreich sein kann. Ich habe das auf Ihrer Seite verstanden, dass bis zum 22. September 2013 Sie davon ausgegangen sind, dass das für die Stadt zu risikoreich wäre, darum erlauben Sie mir einfach, ein, zwei Bemerkungen zu machen, was aus meiner Sicht notwendig ist, damit die Stadt eine solche Bewerbung erfolgreich abschließen kann.

Ich glaube, dass die Erfahrungen von HAMBURG WASSER als eine Gesellschaft, die schon seit mehr als 100 Jahren ein Wassernetz und dann mit der Stadtentwässerung auch ein anderes Netz betreibt, für das eins der fünf Kriterien, Wirtschaftlichkeit, des Energiewirtschaftsgesetzes 1 zwingend notwendig sein wird, diese Gesellschaft bei den Wasserwerken aufzuhängen. Wenn Sie das bei der HGV machen, ist das der Kern einer verlorenen Bewerbung, denn wenn Sie einfach eine neue Hülle gründen, die erst einmal überhaupt nachweisen muss, dass sie überhaupt die Kompetenz, die Erfahrung und auch die Ressourcen hat, um Netze zu betreiben, dann ist das schon einmal ein großes Risiko, dass sie dann mit einem Wettbewerber, der schon in diesem Bereich komplett aufgestellt ist, den Kürzeren ziehen. Und insofern macht mich das relativ unruhig, dass ich eben gehört habe, dass in dem Bereich, dass der Begriff HAMBURG WASSER bei Ihnen nicht gefallen ist.

Dann wäre die zweite Frage, soll diese Gesellschaft einen Mehrspartenansatz verfolgen? Das heißt, eine Gesellschaft, die mehrere Netze betreibt. Im Moment, bei der ersten Stufe Stromnetz, kann es nur HAMBURG WASSER sein, weil man ja nicht weiß, ob diese Gesellschaft später dann auch einmal das Gasnetz oder auch das Fernwärmenetz übernimmt. Das ist natürlich auch bei dem Kriterium Verbraucherfreundlichkeit ein entscheidender Vorteil, denn für einen Hausbesitzer, der sein Haus neu baut, ist es natürlich aus Verbraucherfreundlichkeitsgründen eindeutig eine überlegene Lösung, wenn er seine Netzanschlüsse ... von einem Anbieter mehrere bekommt. Und das wäre in einem solchen Verfahren streng nach Energiewirtschaftsgesetz 1 immer ein Vorteil gegenüber einem Wettbewerber, der nur ein Netz betreibt. Und insofern, das wäre die zweite Frage.

Und die dritte Frage ist eben, inwieweit Herr Beckereit als Vorstandsvorsitzender oder ich weiß gar nicht, wie der Titel ist, von HAMBURG WASSER jetzt auf städtischer Seite dabei ist, ein Konzept zu erarbeiten, denn ich glaube, die Stadt kann sich in der jetzigen Situation nicht leisten, learning by doing. Soweit ich weiß, gibt es in der HGV, aber auch in der Behörde bisher noch niemanden, der erfolgreich ein solches Verfahren einmal durchgeführt hat. Das ist bei einem städtischen Geschäftsführer, also einem Geschäftsführer von HAMBURG WASSER wie Herrn Beckereit anders. Soweit ich weiß, war er schon in mehreren solchen Verfahren beteiligt. Das sind so meine Fragen und ich hoffe, dass ich da jetzt Antworten bekomme, weil, wenn Sie das noch nicht geklärt haben, dann haben wir ein Problem.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Also welches Konzessionsverfahren Herr Beckereit und HAMBURG WASSER schon erfolgreich betrieben hat in dieser Größenordnung, ist mir jetzt nicht präsent. Aber Sie können sehr beruhigt sein, dass wir die Fragen, die zu bearbeiten sind, alle sehr konsequent so prüfen und bearbeiten, wie man das machen muss, damit man keine Fehler macht in einer frühen Phase, die sich dann rächen. Insofern können Sie sehr beruhigt sein, wir können Ihnen berichten, welche Fragen alle derzeit in der Prüfung sind, aber es gehört mit zu einem sachgerechten Bericht, dass wir Ihnen sagen, dass diese Prüfungen eben noch nicht – und das ist auch nicht zu erwarten nach wenigen Wochen – alle schon zu einem Ergebnis geführt haben. Insofern können wir Ihnen noch keine Entscheidungen oder Ergebnisse heute bekannt geben. Deswegen hatte ich vorhin darauf hingewiesen, dass wir zu den Details noch nicht kommen.

Ich kann Ihnen allerdings ein paar Überlegungen sagen, weswegen es möglicherweise, wenn Sie schon entschieden sind, HAMBURG WASSER sozusagen als die neue Netzgesellschaft auszurufen ... sagen, dass man durchaus auch andere Varianten haben kann und dass es zum Beispiel auch eine sehr plausible Überlegung ist, die neue Netzgesellschaft genau dort anzusiedeln, wo bisher diese drei Netzgesellschaften, die auch sehr sorgfältig und in kurzen Zeitabläufen so gegründet wurden, dass sie sehr arbeitsfähig sind, dass man diese neue Netzgesellschaft auch unterhalb der HGV ansetzt.

Ich sage Ihnen aber noch einmal, es ist nicht endgültig entschieden. Es gibt mehrere Varianten und wir haben bei alledem, aus meiner Sicht, nicht nur zu bedenken, dass diese Netzgesellschaft von ihrer Geschäftsführung her sehr professionell aufgestellt sein muss, ich hatte schon erwähnt, dass es auch darum gehen wird, gute externe Beratung zu bekommen, sondern es geht auch darum, glaube ich, dass man auch von außen gesehen möglichst sicher sagen kann, hier ist eine getrennt arbeitende Netzgesellschaft, die sich in einem diskriminierungsfreien Verfahren, ohne dass sie unzulässig bevorteilt wurde, um die Konzession beworben hat. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Und deswegen ist, soviel darf ich vielleicht heute sagen, die Überlegung, eine Netzgesellschaft unterhalb der HGV zu gründen, eine sehr plausible Überlegung.

So weit von meiner Seite. Sie müssen da nicht besorgt sein, Herr Kerstan, wir werden diese ganzen Dinge auch sicher in weiteren Sitzungen Stück für Stück Ihnen dann berichten können und auch alle Anregungen gerne aufnehmen, die man für diese Prüfung zu bedenken hat, aber was die endgültigen Entscheidungen und Details angeht, ist das Stadium zu früh, als dass man das heute nun schon zu berichten wüsste. Ich weiß nicht, Herr Heine, ob wir noch einmal auf die Frage, welche Gesichtspunkte alle noch in der Prüfung sind, was also im Prinzip jetzt bereits läuft, ob wir da noch etwas anbieten können, damit Herr Kerstan beruhigter nach Hause gehen kann, als er gekommen ist.

Herr Heine: Ja, vielen Dank, Herr Senator. Das ist nicht nur eine Frage der Gesellschafterstellung, nicht? Natürlich kann man sich vorstellen, vom Grundsatz her, dass

die Wasserwerke Gesellschafter dieser Netzgesellschaft werden. Und natürlich kann man über die Gesellschafterstellung dann auch Potenziale der Wasserwerke nutzbar machen für die Netzgesellschaft und die dann anstehende Bewerbung. Das geht aber auch anders. Das geht auch, indem ich Kooperationsverträge schließe zwischen der Netzgesellschaft und HAMBURG WASSER. Unter dem Stichwort Konzernprivileg, auch die Wasserwerke sind eine Tochter der HGV, kann man natürlich das realisieren für die Netzgesellschaft, was notwendig ist. Also insofern würde ich das gar nicht so strikt an diese gesellschaftsrechtliche Stellung hängen wollen, wie das hier im Ausschuss gerade vorgetragen worden ist. Es gibt andere Möglichkeiten und die eruieren wir gerade.

Und zusätzlich ist noch einmal Weiteres zu erwägen, nicht? Also die Frage nach der Finanzierungsgestaltung der Gesellschaft, da müssen Sie einmal tief dann in die Bücher der Wasserwerke schauen und sich dort anschauen, wären also die Wasserwerke mit einem Ergebnisabführungsvertrag die richtige Gesellschaft, um diese Gesellschaft dann richtig auszufinanzieren, oder wäre das dann doch besser bei der HGV zu machen. Also eine Reihe, eine Liste von Fragen, die man einfach auch sachlich durcharbeiten muss, bevor man hier eine Entscheidung trifft.

Und zur Frage des Kompetenzeinbaus, natürlich ist es so, dass die Finanzbehörde ein Team zwischen HGV und Finanzbehörde aufgestellt hat, das sich jetzt um diese Fragen kümmert. Und es ist natürlich so, dass wir auch die Kolleginnen und Kollegen der Wasserwerke oder von HAMBURG ENERGIE dort mit einbinden werden, um zu Sachfragen zur Verfügung zu stehen, denn das ist die Grundzielsetzung aller unserer Fragestellungen, wie können wir die Wettbewerbsvorteile im Konzern FHH insgesamt, und das betrifft dann im Servicebereich möglicherweise nicht nur Wasser, sondern auch der Telefonservice der Stadtreinigung oder der Hochbahn oder anderer oder Dienstleistungsstrukturen, die wir insgesamt im Konzern haben, hier sachgerecht einbinden. Also insofern würde ich sie da beruhigen wollen, also dass wir da auch dran sind und das sachdienlich versuchen zu klären.

Vorsitzender: Ja, Herr Kerstan, bis Sie fertig sind.

Abg. Jens Kerstan: Also, der letzte Teil Ihrer Ausführungen ist schon etwas, was ich eben von Ihnen hören wollte, inwieweit die Wasserwerke einbezogen werden. Also wenn man es dort aufhängt, wäre eine Möglichkeit, eine Kooperation oder eine Betriebsführerschaft, das wäre alles ... Das waren genau meine Fragen, wo ich hören wollte, inwieweit das dort einbezogen ist. Das war jetzt nun das, was ich hier in den Raum geworfen habe. Gibt es denn bei Ihnen eigentlich noch ein anderes Modell, das also ohne Beteiligung der Wasserwerke von Ihnen im Moment geprüft wird? Das wäre die zweite Frage. Und inwieweit ... also wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt, die Kollegen von den Wasserwerken werden schon noch irgendwann einmal eingebunden. Daraus schließe ich also, dass Herr Beckereit bisher nicht eingebunden ist. Da muss ich sagen, das beruhigt mich jetzt nicht, weil, so viel Zeit haben wir nicht. Und dann wäre vielleicht daran anschließend die Frage, also, dass Sie das ausschreiben müssen, ist mir schon bewusst, aber welche Beratungsfirmen würden Sie denn präferieren? Da gibt es, ich sage das einmal ganz deutlich, amerikanische Großkanzleien, die in diesem Bereich keine Kompetenz haben, und es gibt mittelständische deutsche Kanzleien, die in dem Bereich die Kompetenz haben und wo eigentlich erfolgreiche Kommunen in den letzten Jahren auch erfolgreich mit ihnen zusammengearbeitet haben. Insofern würde mich ... Ich meine, Sie werden da ja auch Kriterien aufstellen, das würde mich einfach interessieren, wie diese Kriterien aussehen und in welche Richtung da Ihre Überlegungen gehen, denn Vorgängersenate haben ja durchaus mit bestimmten Kanzleien zusammengearbeitet. Das wäre auch ein Punkt. Also ich glaube, ohne externen Sachverstand wird es nicht gehen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, dann bitte ich einmal Herrn Heine oder vielleicht auch die HGV, noch einmal kurz zu berichten, was wir berichten können, mit wem alles Gespräche geführt worden sind. Ihre Fragen legen ja die Antwort fast nahe, ob wir mit einer amerikanischen Großberatungskanzlei zusammenarbeiten würden, obwohl sie keine Erfahrung hat, dann würde ich tendenziell erst einmal sagen, nein, wenn es so wäre. Wir suchen natürlich die beste Beratung und auch möglicherweise eine, die die beste Erfahrung hat in solchen Dingen. Das gilt aber für alle Beratungsverträge, die die Stadt macht, jedenfalls die, die die Finanzbehörde macht, dass wir immer sagen, wir brauchen auch den Nachweis der Erfahrung in diesen Themen. Aber, wie gesagt, Prüfung ist wichtig, aber haben Sie Verständnis dafür, dass wir ... oder selbst wenn wir uns fast sicher wären, was jetzt eine naheliegende Entscheidung ist, das nicht einfach hier verkünden, bevor es wirklich entschieden ist. Das wäre eben auch nicht sachgerecht. Und insofern können wir jetzt noch einmal überlegen, ist mit Herrn Beckereit schon einmal gesprochen worden, ich denke, ja. Aber vielleicht, Frau Bödeker-Schoemann und Herr Heine, reichen Sie noch einmal den Sachstand an.

Frau Bödeker-Schoemann: Ja, das ist nicht so, dass wir jetzt die letzten Wochen die Hände in den Schoß gelegt haben, sondern wir haben also mit einer ganzen Reihe von Personen und Institutionen gesprochen. Wir haben selbstverständlich mit Vertretern unterschiedlicher Kommunen gesprochen, selbstverständlich auch mit den Kommunen, die Sie genannt haben, Berlin und Stuttgart, aber auch mit anderen Kommunen, die in der Größe mit Hamburg vielleicht vergleichbar sind oder die in der Umgebung liegen. Wir haben selbstverständlich mit einer Reihe von Persönlichkeiten gesprochen, dazu gehört auch Herr Dr. Beckereit, in welcher Art und Weise sie beispielsweise uns Hinweise geben können auf geeignete Geschäftsführerkandidaten, auf die Managementebene darunter, gegebenenfalls auch auf Beratungsunternehmen, mit denen sie bisher gut zusammengearbeitet haben, wie sie meinen, dass so eine Gesellschaft aufgestellt sein sollte, da gibt es ja auch unterschiedliche Ideen. Da gibt es also, heute nicht mehr ganz so beliebt, aber die Trennung in ein Netz und in eine Betreibergesellschaft oder die integrierte Netzgesellschaft. Da gibt es auch ganz unterschiedliche Meinungen von hoch kompetenten Persönlichkeiten im Bereich Strom und Gas. Das haben wir selbstverständlich alles gemacht. Um Beratung dann zu bekommen, es ist eben halt einfach so, dass wir es im Ergebnis ausschreiben müssen, das sind freiberufliche Leistungen, also es ist keine EU-weite Ausschreibung, aber es bedarf eines Interessenbekundungsverfahrens.

Und mit, ich sage einmal, amerikanischen großen Kanzleien und Unternehmensberatungen pflegen wir eigentlich eher nicht zusammenzuarbeiten. Also wenn wir mit PwC arbeiten beispielsweise oder mit der BDO, dann sind das also auch schon Beratungsgesellschaften, die ihre Sitze in Deutschland haben, häufig sogar in Hamburg. Es haben sich eine ganze Reihe von Beratungsinstitutionen bei uns gemeldet. Wir haben Informationen bekommen aus den Institutionen oder Personen, mit denen wir gesprochen haben. Wir sind jetzt dabei, eine Liste zusammenzustellen von Unternehmen, die wir anschreiben und um entsprechende Angebote bitten. Selbstverständlich sagen wir da nicht nur, wir möchten euer Angebot, sondern definieren auch, was wir brauchen. Das hat Herr Heine ja vorhin auch schon einmal ein bisschen beschrieben, um welche Dinge es da geht, wo wir auf Beratungsleistungen angewiesen sind oder sie für geboten halten. Vielleicht erst einmal so weit.

Vorsitzender: Frau Hansen, Sie wollten gerne einmal ... bitte.

Frau Hansen: Ja, also, unser Volksentscheid umfasst ja die notwendigen Schritte, die Senat und Bürgerschaft unternehmen sollen. Und ich höre hier vom Senat, dass Sie beraten über verschiedene Modelle, über verschiedene Kriterien, nach denen diese Modelle da dann entschieden werden sollen. Und ich finde, dass diese Modelle, die da in der Diskussion sind, aus Sicht der Initiative an diesen Ort gehören. Aus meiner Sicht reicht es nicht aus, dass der Senat unter sich da diskutiert, welche Modelle soll es geben und welches soll es dann werden, dafür ist dieses Modell, was dann sich um die Konzession bewirbt, viel zu wichtig für

den Erfolg des Volksentscheids, dass das quasi doch hinter verschlossenen Türen passiert. Deshalb möchte ich gerne, also auch im Namen unserer Initiative, dass das hier in diesen Raum kommt, dass eine Transparenz darüber hergestellt wird, welche Modelle sind im Gespräch, da geht es ja auch darum, sind strategische Partner im Gespräch, sind Dienstleistungsverträge im Gespräch, wie sieht es aus mit Trennung von Netz und Betrieb, was sind da die Vorhaben? Und das sollte hier diskutiert werden und offengelegt werden, bevor da dann wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Das Gleiche betrifft die sachlichen Kriterien, auch die sollten hier diskutiert werden, bevor sie denn an die Interessenten verschickt werden. Hier beobachte ich, dass ... also ich möchte da den Handlungsspielraum, den die Stadt hat, der muss erwogen werden auch bei den sachlichen Kriterien und der darf nicht im Vorwege verengt werden. Danke.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, vielen Dank, ich will da auch direkt anschließen, weil, glaube ich, das Entscheidende ist ja, dass es jetzt klappt mit der Umsetzung des Volksentscheides. Und es nutzt, glaube ich, nichts, wenn wir in zehn Nachtsitzungen und öffentlicher Sitzung hier über Kriterien gemeinsam brüten und hinten im Zuschauerraum in der letzten Reihe sitzt dann ein Rechtsanwalt eines Bewerbers, der sagt, das ist ja spannend, dass das hier ja alles noch einmal in öffentlicher Sitzung diskutiert und gewogen wird. Da bereite ich gleich einmal meinen Schriftsatz vor, wo ich die Vergabeentscheidung dann beim nächsten Gericht zu Fall bringe.

Der entscheidende Punkt ist, wir müssen diesen Volksentscheid umsetzen. Das ist der entscheidende Punkt und das heißt, es muss klappen. Und ein Kriterienkatalog, wo wir alle dann nachher in Schönheit sterben, ist irgendwie nicht im Sinne des Volksentscheides.

Und deshalb würde ich auch den Senat jetzt noch einmal bitten, vielleicht noch einmal darzulegen, das ist ja vorhin auch angerissen worden im Eingangsstatement vom Senat, wie eigentlich sozusagen der rechtliche Rahmen ist, was hier sozusagen Kriterienentscheidung in öffentlicher Sitzung ist, also ist Konzessionsbehörde die Bürgerschaft oder ist Konzessionsbehörde die BSU? Und welche rechtlichen Maßgaben müssen wir dabei beachten, vielleicht auch im Unterschied zu Berlin, wenn ich richtig informiert bin, ist es in Berlin so, dass es dort eine spezialgesetzliche Regelung gibt im Berliner Erneuerbare Energien Gesetz oder so, wo steht, Konzessionsverträge bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Wenn ich richtig informiert bin, fehlt im Hamburger Landesrecht eine solche Bestimmung, das heißt, die Konzessionsbehörde ist die FHH, hier vertreten durch die BSU. Das würde ich aber noch einmal geklärt haben.

Ich finde es richtig, dass wir hier darüber reden, dass auch Hinweise gegeben werden können, aber ich würde ungerne, und zwar nicht sozusagen, weil ich das jetzt politisch doof finde, sondern weil ich rechtlich dieses Vergabeverfahren nicht gefährden möchte, denn es nützt uns, wie gesagt, nichts, dass wir hier ganz lange Kriteriendiskussionen führen, wenn nachher der nachher unterlegene Bieter sagt, das ist ja super und ich gehe dann einmal zum nächsten Gericht und ich haue euch dieses Konzessionsverfahren um die Ohren. Das, finde ich, kann nicht im Sinne auch der Volksinitiative sein und nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die sich für diesen Weg entschieden haben, sondern die wollen ja, dass es klappt mit der Übernahme. Und das ist der eine Punkt, den ich ansprechen wollte. Und vielleicht ergibt sich daraus dann noch eine Nachfrage, weil, die Frage war ja jetzt erst einmal eben an den Senat gerichtet.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Also vielleicht noch einmal zu Frau Hansen, vieles kann hier noch zur Sprache kommen, das wollte ich gar nicht zum Ausdruck bringen, dass eigentlich

alles zur Sprache kommen kann. Es ist aber immer ein bisschen die Frage des Zeitpunkts. Und wenn der Senat heute gefragt wird, was habt ihr denn jetzt genau vor, dann muss ich sagen, das ist momentan noch nicht entschieden. Wir haben dargestellt, welche Fragen alle zu bedenken sind, und wir werden auch die Ergebnisse unserer Überlegungen selbstverständlich dann, soweit das sozusagen öffentlich möglich ist, hier auch präsentieren. Aber Herr Dressel hat ja schon auf die Beschränkung hinsichtlich der Konzessionsvergabefragen und der möglichen Kriterien hingewiesen. Das wollte ich aber noch einmal zum Abschluss sagen, dass wir in einer frühen Phase sind, in der wir diese ganzen Dinge prüfen und über das Ergebnis berichten wir dann sehr gerne, soweit möglich auch in diesem großen und öffentlichen Rahmen. Aber zu der präzisen Nachfrage, Kriterien und Konzessionsverfahren, würde ich Herrn Lange bitten, das aufzugreifen.

Staatsrat Lange: Ja, vielen Dank. Wir müssen sehen oder, das ist ja vorhin schon angesprochen worden, dass bei der Frage der Konzession, der Kriterien, wir in einem rechtlich sehr sensiblen Bereich uns bewegen. Das kann auch gern noch einmal ausgeführt werden. Und wenn man sich hier anschaut, also die Gesetzeslage, das ist das eine, und dann vor allen Dingen die Rechtsprechung und die Entscheidungen des Bundeskartellamtes, das kann man sich sozusagen ... das füllt ja mittlerweile Bände, dann gibt es da eine zumindest relativ klare Tendenz. Und der wichtige Punkt ist, der Auftrag des Volksentscheides ist ganz klar. Es geht jetzt darum, die Rechtssicherheit hier optimal zu wahren, damit wir dann am Ende des Verfahrens auch Bestand haben können. Und das sind die Leitplanken, die wir seitens der BSU jetzt dabei sind, auch schon länger dabei sind, das Verfahren durchzuführen. Natürlich ist der Volksentscheid ein entscheidendes Datum, das sozusagen auch jetzt hier zu beachten ist. Gleichwohl gilt es, dass wir auf der rechtssicheren Seite uns bewegen müssen, das Interesse auch dessen, was hier das Ergebnis des Volksentscheides ist, das ist auch deutlich gemacht worden. Und ich würde jetzt hier noch einmal Herrn Junge oder Herrn Koops bitten auszuführen, vielleicht einmal ganz kurz zu sagen, was sozusagen die maßgeblichen Rahmenmaßstäbe sind für diese Kriterienbildung.

Herr Junge: Ja, ich mach das gerne. Wir bewegen uns rein rechtlich gesehen ... Herr Kerstan, es dauert ein klein bisschen länger, wenn ich das jetzt ausführe ...

(Zwischenruf Abg. Jens Kerstan: ...)

Okay, also der rechtliche Rahmen ist etwas komplizierter, weil wir uns in mehreren Gesetzen und Rechtsgebieten bewegen. Im Prinzip ist die Vergabe dieser Konzession ... Konzession ist nichts anderes in diesem Fall als ein Sondernutzungsvertrag öffentlicher Wege. Es geht um die öffentlichen Wege, in denen die Leitungen liegen. Die öffentlichen Wege stehen im öffentlichen Eigentum der Hansestadt. Es gibt dort eine Regelung 19 HWG, dort wird geregelt, dass die Sondernutzungsverträge vom Senat sozusagen zu schließen sind mit allen möglichen Leuten, die den öffentlichen Weg nutzen sollen, das ist jetzt nicht netzspezifisch, das ist sozusagen ganz generell. Das ist sozusagen die eine Vorschrift, die wir da betrachten müssen.

Und dann jetzt bei der Frage der Netze, der Strom- und Gasnetze insbesondere, spielen dann weitere Vorschriften eine ganz entscheidende Rolle. Das Energiewirtschaftsgesetz, war ja hier schon ein paar Mal genannt worden, sagt, dass die Gemeinden die öffentlichen Verkehrswege zur Verfügung zu stellen haben für den Betrieb von Leitungen und dabei sozusagen diskriminierungsfrei den Bewerbern, muss man jetzt weiterlesen, zur Verfügung stellen. So, diskriminierungsfrei, wie läuft so etwas? Da bewegen wir uns dann in dem auch schon angesprochenen Bereich wettbewerblicher Vergaben dieser Rechte, den Weg entsprechend nutzen zu dürfen. Die Stadt hat dort, sagte ich ja eben, ein Monopol. Sie ist wirtschaftsrechtlich gesehen Monopolist. Bedeutet, wir müssen sozusagen bei der Vergabe, wenn Sie es diskriminierungsfrei im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes sehen, bestimmte Grundsätze einhalten, allgemeine Vergabeprinzipien, nicht diskriminieren, kam hier schon mehrfach, transparent, transparent aber nicht im Sinne von Frau Hansen, sondern im Sinne

der Bietertransparenz, der Begriff ist ja da durchaus doppeldeutig. Und dann haben wir zu beachten Bindung aus dem Kartellrecht, Monopolstellung der Stadt, 1920 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, diese Monopolstellung kann letzten Endes nur dadurch überwunden werden oder zu einem rechtmäßigen Handeln kommen, wenn wir das wettbewerblich vergeben. Und dann die Fragen aus dem Energiewirtschaftsgesetz, das sind zwei Punkte. Ich komme dann gleich noch näher dazu, jetzt erst einmal den Grundsatz: Entflechtungsvorgaben, was das ist, kommt gleich, der Netzbezug fiel schon einmal, und dann eben die Regelung 46 Energiewirtschaftsgesetz mit seinem Verweis, wie Herr Kerstan, glaube ich, eben auch schon sagte, auf Paragraph 1 des Energiewirtschaftsgesetzes.

So, also wichtig: Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung aller Bieter, Transparenz für die Bieter und, ganz wichtig, vergaberechtlicher Geheimwettbewerb. So, was bedeutet das dann für das Verfahren? Was bedeutet dieser Grundsatz der Entflechtung? Auch das noch einmal wurde vorhin schon einmal gesagt, netzbezogene Kriterien sind anzuwenden, also nicht Fragen, wie die Energie erzeugt wird, sondern Anforderungen an die Bieter. Kriterien dürfen alle nur Netzbezug haben, müssen sich auf den Netzbetrieb, auf sichere Versorgung und Kriterien Paragraph 1 Energiewirtschaftsgesetz beziehen. Das ist ganz wichtig.

Jetzt muss ich einmal eben gucken, Moment. Und dann noch der Rechtsrahmen aus dem Energiewirtschaftsgesetz, dort wird geregelt, dass bei der Auswahl der Unternehmen die Gemeinde den Zielen des Paragraphen 1 verpflichtet ist. Das ist sozusagen auch ein ganz wichtiger Grundsatz, den wir beachten müssen. Ziele des Paragraphen 1, welche sind das? Die sind dort ausdrücklich geregelt. Sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche Strom- oder Gasversorgung. Das sind im Prinzip die Kriterien, die zumindest, und jetzt komme ich weiter, bei dem Verfahren maßgeblich zu beachten sind. Dieses maßgeblich ist zumindest in der Rechtsprechung eines der Kriterien, das sich im Moment herauschält, wobei die Rechtslage dort noch im Flusse ist, ob man daneben vielleicht auch noch, Herr Lange sagte es ja eingangs schon, vielleicht andere Kriterien noch mit verwenden kann, die dann aber natürlich nicht maßgeblich sein dürfen.

So, das ist sozusagen der Rechtsrahmen. Wir haben ganz besonders immer zu beachten die Diskriminierungsfreiheit. Alle Bieter müssen gleich behandelt werden, alle Bieter müssen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt bekommen, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Transparenz in dem Zusammenhang bedeutet, dass alle Bieter auch sozusagen das gleiche Wissen zur gleichen Zeit haben und nur dann ist das Verfahren in dem Sinne für sie durchsichtig und transparent und klar. Das sind eigentlich so die Kernpunkte.

Der Geheimwettbewerb, der dort eine Rolle spielt, hört sich jetzt erst einmal furchtbar an, bedeutet aber nur, dass die Angebote der Bieter natürlich nicht im Wettbewerb öffentlich gemacht werden dürfen, weil das diese Diskriminierungsfreiheit und auch die Gleichbehandlung natürlich ad absurdum führt, zumal wenn man dann noch Verhandlungen mit den Bietern über deren Angebote führt. Das kann natürlich nicht sein, dass dann der eine schon weiß, was der andere angeboten hat, und Ähnliches. Vielleicht so weit erst einmal zum rechtlichen Rahmen.

Vorsitzender: Herr Braasch.

Herr Braasch: Ich möchte doch noch einmal Lanze brechen, dass Sie die Diskussion über die sachlichen Kriterien transparent machen. Es liegt zum Beispiel ja in Stuttgart so, dass man dort sogar eine Bürgerbeteiligung organisiert hat, um über die Kriterien zu diskutieren. Niemand, Herr Dressel, hat Interesse an zehn Nachtsitzungen und da bin ich ja ganz bei Ihnen. Auch wir wollen es rechtssicher machen, aber wir haben auch den Auftrag, für Transparenz zu sorgen und die öffentliche Meinung mitzunehmen. Und wenn Sie schon bei den Kriterien da Probleme sehen, finde ich das nicht sonderlich richtig. Also Stuttgart hat das gemacht, die haben das transparent gemacht, und ich glaube nicht, dass Stuttgart gegen irgendwelche Gesetze dabei verstoßen hat. Wichtig ist, dass Sie die Vorgaben des

Energiewirtschaftsgesetzes beachten, aber auch die neueste Rechtsprechung gibt Ihnen ja die Möglichkeit, sonstige kommunale Kriterien durchaus mit zu gewichten. Und genau das sollte diskutiert werden in einem flotten, aber auch transparenten Verfahren.

Das Gleiche gilt aus meiner Sicht für das Gesellschaftsmodell. Wenn ich jetzt höre, wir holen uns externen Sachverstand ein, das ist gut. Das muss aber erst ausgeschrieben werden und ich weiß nicht, wie lange solche Ausschreibungsfristen dann dauern. Bis zum 15. Januar 2014 muss ja eigentlich, das hat die HGV ja anfangs ausgeführt, dort eine strategisch gut aufgestellte Gesellschaft schon ans Werk gehen. Also ich glaube, dass man jetzt wirklich parallel Gas geben muss und auch hier an der Stelle über das Gesellschaftsmodell, was letztendlich dann für Hamburg die beste Bewerbung abgibt, auch hier sich ein Bild machen kann.

Vorsitzender: Herr Hansen.

Herr Hansen: Ich würde mich gerne noch einmal beziehen auf das, was Herr Heine gesagt hat, weil, bezogen auf die Anforderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Prozess spielt es eine entscheidende Rolle, welche Wertschöpfungstiefe und –breite ein neu aufgestelltes Unternehmen innehat. Von da ist die Anforderung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer natürlich, dass es eine breite und vergleichbare Wertschöpfungstiefe hat, wie heute in den Unternehmen vorhanden ist. An der Stelle ist es natürlich auch wichtig, dass die Kriterien, die unter anderem ja in dem CDU-Antrag drin stehen, nämlich vergleichbare Versorgungssicherheit, nur dann aus meiner Sicht und aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten sind, wenn man einen leistungsfähigen Netzbetrieb hat. Und er misst sich nicht nur an den von der Bundesnetzagentur ausgegebenen quasi harten Kriterien, wie Effizienzwerten oder den sogenannten Average Interruption Index, also durchschnittliche Ausfallzeiten, sondern auch daran, wie geht ein Netzbetreiber mit solchen Krisensituationen, wie am vergangenen Montag, um. Und ich glaube nicht, dass wir hier in der Stadt Hamburg nennenswerte Spürbarkeiten gehabt haben, was den schwersten Sturm seit zwölf, 13 Jahren angeht. Auch das liegt maßgeblich daran, wie ein Netzbetrieb geführt wird an der Stelle. All diese Punkte beziehen sich wiederum aber auch auf die Frage von Wertschöpfungstiefe und –breite an der Stelle, und deshalb ist es aus unserer Sicht da unabdingbar, auch bei der Aufstellung und Ausgestaltung der Gesellschaft, von vornherein die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzubringen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, ich will das noch einmal ..., damit da auch sozusagen gar nicht jetzt groß unterschiedliche Meinungen da kommen, wo es gar nicht nötig ist, dass man da das unterschiedlich sieht. Ich glaube, dass die Frage, mit welcher Aufstellung die Stadt in welcher gesellschaftsrechtlichen Form, in welcher Organisationsform, wie aufgehängt, unter Einbeziehung welchen externen, internen Sachverstandes, dass das laufend auch hier besprochen, vorgestellt und so weiter werden muss und auch eine Beteiligung stattfinden muss, finde ich völlig in Ordnung. Worum es mir ging – und deswegen habe ich da eben so dezidiert nachgefragt –, ist, das Vergabeverfahren, das diskriminierungsfreie Verfahren, wo wir eben einfach die Notwendigkeit haben. Denn wir haben einen Volkswillen umzusetzen und der hat eben gesagt, das muss klappen trotz der rechtlichen Vorgaben. Und das heißt, dass wir ein Verfahren sicherstellen müssen, wo wir eben nicht andere Bieter, die sich diskriminierungsfrei bewerben können sollen, nicht durch eine Art und Weise einer Beteiligung und, sage ich 'mal, einer Diskussion hier ... Also, wir können nicht hier sagen, wir bestimmen jetzt hier einmal die Kriterien und ..., weil dann nämlich genau das, was der Kollege aus der Behörde gerade gesagt hat, nämlich genau eintritt, dass der sagt, das ist ja interessant. In der Sitzung war jetzt mein Anwalt gerade nicht da, aber der städtische Vertreter saß ja da und hat sozusagen ..., hat den Erstvorteil gehabt, dass in einer öffentlichen Sitzung bestimmte Kriterien besprochen, diskutiert und festgelegt worden sind,

wo ich sage – ich spinne jetzt 'mal rum –, der Anwalt von China Grid zufällig nicht in der Sitzung saß. Aber das ist nachher genau der Punkt, der einem nachher in einem Gerichtsverfahren um die Ohren fliegt, und das ist das, was wir auf gar keinen Fall wollen, dass wir da irgendein Risiko eingehen, weil wir, ich sag 'mal so ... der Volksentscheid uns ein bisschen zum Erfolg verdammt. Das ist jetzt so entschieden, knapp, aber Mehrheit ist Mehrheit. Und das heißt aber auch, es muss klappen, und da geht es nicht darum, dass wir die schönste Ausschreibung nachher haben, sondern dass wir eine Vergabe haben, die allen rechtlichen Anforderungen genügt, die uns eben nicht bei dem nächsten Gericht um die Ohren fliegt, sie muss gerichtsfest sein am Schluss.

Und das ist der entscheidende Punkt, weswegen ich auch einfach noch einmal werbe dafür ..., glaube ich auch, der Volksinitiative kommt es ja nicht darauf an, dass es den schönsten Kriterienkatalog gibt, sondern dafür, dass der Zuschlag an die Stadt geht und nachher auch bei der Stadt bleibt. Das ist so ..., so habe ich jedenfalls den Volksentscheid verstanden, und da ist sozusagen nicht der Weg das Ziel, sondern das Ziel ist, dass es klappt. Und dem sollte man eigentlich alles ein bisschen unterordnen, und natürlich muss es nachher auch immer dann, wenn es rechtlich möglich ist, Information und Beteiligung geben. Deswegen finde ich ..., sehe ich das bei der Frage, wie stellen wir uns auf ..., finde ich, da können wir weitergehen, auch in der Information und Beteiligung. Aber in der Frage dieses rechtlich geschützten Bereichs, dieses Konzessionsverfahrens, da sollten wir einfach auch ..., da appelliere ich noch einmal an alle, auch die das schon länger verfolgen, das Ziel der Rekommunalisierung, dass wir einfach alle kein Interesse daran haben dürften, da ein Risiko einzugehen, weil wir eigentlich jetzt – die einen ein bisschen später, nämlich die, die für Nein votiert haben, und die anderen schon vorher – der Meinung waren, das muss rekommunalisiert werden, und dann muss es auch klappen. Und deswegen würde ich da einfach noch einmal (...), es geht jetzt ja nicht darum, hier irgendwie Misstrauen gegenseitig zu schüren, sondern es muss funktionieren, und es nützt eben nichts, dass es nachher nicht funktioniert.

Und deshalb ist auch die Frage Stuttgart, ich kann das, Stuttgart jetzt nicht ..., ich weiß nicht, ob der Senat da irgendwo etwas zu Stuttgart sagen kann, ob die da eine andere Rechtssituation haben. Ich weiß, dass es in Berlin die Situation gibt, dass da ein anderer Rechtsrahmen besteht, was Konzessionsverträge angeht, weil da am Schluss das Abgeordnetenhaus zustimmen muss. Diese Regelung haben wir in Hamburg nicht. Deswegen ist das eben im exekutiven Bereich in Hamburg klar verortet. Vielleicht kann der Senat das noch einmal ein bisschen erläutern, um hier noch einmal ein bisschen auch Transparenz reinzubringen, wie die rechtliche Lage aussieht.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Also, um das noch einmal von unserer Seite aus zu bestätigen, dieser Volksentscheid hat ein klares Ergebnis, und der Senat fühlt sich dem Ergebnis des Volksentscheids, dass am Ende eben auch die Netze zu 100 Prozent in städtischer Hand sind, sehr verpflichtet. Das ist das Ergebnis des Volksentscheids und demgegenüber empfindet der Senat eine ganz große Verantwortung, dass wir dieses aus sichern und erhalten.

Dann haben wir die Frage der Transparenz, das ist ein weiterer Punkt. Das ist hier schon angesprochen worden, auch da wollen wir soweit wie möglich diesem Anspruch gerecht werden. Wir haben aber noch weitere Verantwortungen, die wir als Senat zu beachten haben, das sind die energiepolitischen Fragen, das sind die Fragen der Arbeitnehmerschaft, die hier angesprochen worden sind. Und wenn ich das nebenbei als Finanzsenator sagen darf, dies ist kein kleines Projekt, wir haben eine ganz große Verantwortung gegenüber der Milliardendimension, die dieses finanziell hat. Und in diesen Verantwortungslinien müssen wir uns und werden wir uns als Senat so plausibel, pragmatisch und eben auch vom Ergebnis her erfolgsorientiert bewegen, wie wir das können. Das werde ich noch einmal für

die Einsortierung all dieser Fragen zu Transparenz und sonstigen Zielen hier sagen. Und in dem Verfahren, so wie es ist, ist das insgesamt auch ein ehrgeiziges Projekt, denn wir müssen eben mit der Stromfrage jetzt in den Terminen sehr plausibel und ohne uns zu verstopfen zu einem guten Ergebnis kommen. Und unter diesen unterschiedlichen Gesichtspunkten haben wir das alle gemeinsam zu betreiben. Herrn Lange würde ich gerne das Wort geben zu der Frage, wie es hier mit Stuttgart und mit dem Vorbild dort der Kriterien Diskussion aussieht.

Staatsrat Lange: Ja, ich gebe das gerne weiter, Berlin, Stuttgart, dass das einmal ausgeführt wird. Herr Junge.

Herr Junge: Gut. Ja, Herr Dr. Dressel – ich fange einmal mit Berlin an –, Herr Dr. Dressel hatte ja auf Berlin hingewiesen. Dort ist die Rechtslage insofern ein bisschen anders, die haben ein Energieeinspargesetz dort, und das regelt ausdrücklich, dass der Abschluss von Konzessionsverträgen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses bedarf. Das ist ja hier – hatte ich eingangs meines Statements beim letzten Mal ausgeführt – in Hamburg anders, da ist ja der Senat sozusagen zuständig für den Abschluss der wegerechtlichen Sondernutzungsverträge. Da ist ein Unterschied. Berlin hat nach unserer Kenntnis zumindest – ich formuliere es ein bisschen vorsichtig – das Abgeordnetenhaus beteiligt, aber in nicht öffentlicher Sitzung, genau mit dem Argument, es darf nicht passieren, dass Bieter einen Vorsprung bei der Kriterienkenntnis bekommen und dann sozusagen bevorzugt gegenüber anderen Bietern sind, weil dann das Verfahren eben rechtlich schon von vornherein vom Staat ab belastet sein kann. Ganz vorsichtig. In Stuttgart ist es zumindest nach unserer Kenntnis so gewesen, dass dort eine Art Ideensammlung stattgefunden hat, die Festlegung der Kriterien dann allerdings auch nicht öffentlich erfolgt ist, also insofern mit den gleichen Argumenten Rechtssicherheit, die auch dort eine Rolle spielt.

Und was ich noch abschließend vielleicht noch einmal hinweisen will, Rechtsverstöße, die in einem Vergabeverfahren dieser Art laufen, die müssen zumindest nach herrschender Meinung nicht sofort gerügt werden, das heißt, ein Bieter kann erst einmal fröhlich sammeln, Verstoß A, B, C, D. Das ist bei den Vergabeverfahren klassischer Art, wenn ich Leistungen, Bauleistungen, Dienstleistungen beschaffe, anders. Dort muss unverzüglich gerügt werden, da hat man sozusagen die Rüge sofort auf dem Tisch. Hier ist das nicht so, man kann sammeln, und wenn man dann am Ende sozusagen zweiter, dritter, vierter, fünfter Sieger geworden ist und gerne erster werden will, dann kann man vor Gericht gehen und alle diese Punkte herausholen. Das ist der eine Punkt. Auch der, finde ich, zwingt zu einer sehr starken Beachtung dieser Rechtssicherheitsaspekte. Und der andere ist das Bundeskartellamt, das wurde ja auch schon erwähnt. Das guckt natürlich auf Verfahren dieser Größenordnung mit Argusaugen, ob die Wettbewerbsgrundsätze auch eingehalten werden. Das ist sozusagen noch der zweite Punkt, den ich erwähnen wollte. Danke.

Vorsitzender: Ja, Herr Dressel, eine Nachfrage.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Also sozusagen nur noch als Nachsatz auch an die Runde. Insofern ist ja gar nichts dagegen zu sagen, dass auch Hinweise hier genannt werden und der Senat nimmt sie mit, bewegt sie in seinem Herzen. Aber den Kriterienkatalog legt – wegen der Begründung, die auch der Kollege eben gesagt hat – der Senat selbst fest, um das eben sicher an der Stelle zu machen. Deswegen, ich glaube, die Hinweise auf Kommunalkriterien sind ja auch gerade von Frau Hansen und Herrn Braasch genannt worden, ich glaube, Jens Kerstan hat das auch angesprochen, dass das alles Themen sind, die einfließen müssen und wo die Konzessionsbehörde sagt, wie bringe ich das ein, wie gewichte ich das. Das ist auch völlig in Ordnung. Aber ich glaube, bei so einem Verfahren sollten wir es belassen, um eben nicht Risiken einzugehen, die uns nachher alle auf die Füße fallen.

Vorsitzender: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, danke schön, Herr Vorsitzender. Es ist richtig, Herr Tschentscher, das ist ein großes Projekt, aber wir haben auch einen sehr engen Zeitraum. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir ... Am 25. September haben wir in der Bürgerschaft beschlossen, dass zum Zwecke einer hundertprozentigen Rekommunalisierung der Energienetze eine städtische Gesellschaft zu Gründen ist. Und mir geht es ähnlich wie Herrn Kerstan, ich bin jetzt auch sehr beunruhigt, dass doch relativ wenig von Ihnen gesagt werden kann, was da nun schon vorbereitet worden ist. Und Sie haben auch selbst gesagt, an welcher Stelle in der HGV wissen Sie nicht, kann Kooperationsverträge mit Hamburg Wasser geben oder auch nicht und es gibt auch noch andere Varianten. Das beunruhigt mich schon, dass da bisher so wenig zumindestens mitgeteilt wird. Denn ich möchte daran erinnern, es gibt noch einen zweiten Satz in dem Volksentscheid, und der heißt, dass eine demokratisch kontrollierte Energieversorgung ..., dass die gewollt wird von der Bevölkerung. Und von daher unterstütze ich auch das, was eben von der Initiative gesagt worden ist.

Dass das jetzt allein der Senat entscheidet – und Sie selbst haben, Herr Senator, Sie selbst haben gesagt, Sie werden es verkünden, welche Gesellschaft gegründet wird, wenn es entschieden ist –, das heißt für mich, dass der Ausschuss vor vollendete Tatsachen gestellt wird – oder beide Ausschüsse. So habe ich das bisher nicht verstanden. Ich habe das schon so verstanden, dass wir hier auch darüber diskutieren, damit eben dieses Kriterium vom Volksentscheid, demokratisch kontrollierte Energieversorgung, gewährleistet ist. Und ich möchte an alle appellieren, dass wir nicht so verfahren, dass irgendwann der Senat verkündet, das ist jetzt die Gesellschaft – und gut. Weil, ich möchte nur daran erinnern, während der ganzen Debatte vor dem Volksentscheid haben wir in der Bürgerschaft sehr, sehr hitzige Diskussionen geführt – da werden sich alle daran erinnern –, und da ist immer die Formel gekommen von der Leerhülle und dass das keinen Erfolg dann hätte bei der Ausschreibung. Also, insofern kann ich das nicht nachvollziehen, dass der Senat entscheidet und dann kriegen wir etwas auf den Tisch und dann muss das so sein. Und da hätte ich auch gerne noch einmal nicht nur vom Senat, sondern auch von der Initiative gerne auch noch einmal eine Stellungnahme dazu, wie die Initiative sich das vorstellt. Denn Sie haben ja selber in Ihrem Eingangsstatement gesagt, Herr Braasch, dass Sie sich als kritischen Beobachter sehen und im Grunde auch als Sachwalter des Volksentscheides und wie, in welchem Sinne Sie das gerne gewährleistet haben möchten.

Ich möchte auch noch einmal darauf eingehen, was Herrn Hansen gesagt hat. Es war vor ungefähr einem halben Jahr, da war der Umweltausschuss im Kraftwerk Tiefstack, und da war gerade durch die Zeitungen gegangen, dass Vattenfall in Hamburg circa 1.500 Arbeitsplätze einsparen will. Da habe ich Herrn Wasmuth gefragt, wie das sich in Hamburg verteilen wird. Und da war die Antwort, diese Einsparung oder Abbau von Arbeitsplätzen wird nicht stattfinden in den Unternehmen, mit denen ..., wo Hamburg dran beteiligt ist – Klammer auf, Klammer zu –, aber an anderen. Ich kann ja verstehen – und das unterstützen wir ja auch, das wissen Sie ja auch –, dass die Arbeitnehmerrechte gewährleistet sind, dass auch die Bestandsrechte gewährleistet werden, dass keine Arbeitsplätze abgebaut werden im Bereich Netzgesellschaften und Servicebetrieb. Das haben wir ja auch mehrfach deutlich erklärt. Aber Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Sie dafür plädieren, dass in den Unternehmen insgesamt, Vattenfall und E.ON, im Zuge dieser Umsetzung des Volksentscheides keine Arbeitsplätze abgebaut werden dürfen. Nun möchte ich aber nicht, dass die Hansestadt Hamburg in die Situation kommt, dass die Arbeitsplätze, die Vattenfall sowieso abbauen wollte, dass die dann plötzlich auf das Konto des Volksentscheides gehen. Da hätte ich gerne doch noch einmal auch von Ihnen, Herr Hansen, eine Klarstellung, wie Sie das bewerten, und Sie wissen ja auch, dass dort Arbeitsplatzabbau vorgesehen ist, und in welchem Zusammenhang Sie das mit dem Volksentscheid umgesetzt haben möchten. Also, ich finde, da müssen wir schon ein bisschen unterscheiden und können nicht sagen, jeder Arbeitsplatz, der jetzt bei Vattenfall und E.ON abgebaut wird, ist das Ergebnis der Umsetzung des Volksentscheides. Da könnte ich mich nicht mit einverstanden erklären.

Vorsitzender: Frau Hansen hatte sich gemeldet.

Frau Hansen: Ja, es geht mir noch einmal um die sachlichen Kriterien. Ich habe jetzt hier hauptsächlich gehört, was nicht geht und habe da auch im Szenario von Herrn Dressel gehört, was sein könnte, wenn, und so weiter, was ich dann doch nicht so wahrscheinlich finde. Ich plädiere dafür, dass der Senat auch auslotet, was denn geht, was sind die Handlungsspielräume der Stadt Hamburg bei den sachlichen Kriterien. Die sind aus dem, was ich in der Vergangenheit von verschiedenen Juristen gehört habe, nicht bei null und dass Sie eben diese Handlungsspielräume auch ausnutzen, unbenommen die Frage, dass das natürlich rechtlich bestandssicher sein muss, weil, sonst ist das Ganze ja witzlos. Danke.

Vorsitzender: Herr Hansen, Sie waren auch angesprochen. Wenn Sie möchten ...

Herr Hansen: Also, was ich im Eingangsstatement gesagt habe, ist, dass wir erwarten, vergleichbare Arbeitsplatzabsicherungsmechanismen wie in der Vergangenheit zu generieren und damit auch, wie gesagt, dauerhaft vorzuschreiben. Die bisherigen Arbeitsplatzabsicherungen waren ja keine digitalen Arbeitsplatzabsicherungen, die sich quasi gesagt haben, es darf keine Veränderungen in Unternehmen stattfinden an der Stelle. Die Interessensvertreter der Energieversorgungsunternehmen in ganz Deutschland machen seit zehn, 15 Jahren nichts anderes, als auf Marktgegebenheiten zu reagieren, und zwar in kommunalen Unternehmen, wie auch in privaten oder Teilprivatunternehmen, wie das hier der Fall ist. Also, wir sind durchaus in der Lage, aus der bestehenden Situation heraus notwendige Maßnahmen dann so zu begleiten, dass sie auch in unserem Sinne als sozialverträglich bezeichnet werden können. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht, das haben die Kollegen von Vattenfall gemacht. Dort gibt es tarifvertragliche Vereinbarungen, die sich einerseits mit Beschäftigungssicherung über die unterschiedlichen Unternehmen in der Freien und Hansestadt Hamburg, die alle unter dem Vattenfall-Konzern firmiert sind, gegenseitig unterstützen, was sozusagen Arbeitsplatzabbauthematiken angeht. Und es gibt einen Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen als tarifvertragliche Vereinbarung. Bei E.ON ist es so, dass es dort auch Tarifverträge zum Thema Rationalisierung und Umbau gibt. Und auch die Vereinbarung, die wir bisher gehabt haben, haben immer beinhaltet, dass notwendige Umbaumaßnahmen dieser Unternehmen auf Basis von Änderungen von Gesetzen, veränderten Marktbedingungen durch die Betriebsräte begleitet werden. Die Anforderung ist, dass das sozialverträglich, auf gleichem Niveau sozialverträglich auch weiterhin möglich ist, und diese Möglichkeit kann nur dann gewährleistet sein, wenn es Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg oder beziehungsweise eines Rechtskonstruktes sind. Und deshalb ist es unabdingbar, dass die Ausgestaltung dieser Gesellschaft als faktisches Vollunternehmen stattfindet an der Stelle. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Vorsitzender: Frau Heyenn? Okay? Oder hatten Sie noch Nachfragen?

Abg. Dora Heyenn: Ich hätte gerne noch vom Senat gewusst, wie das nun weitergeht mit dem öffentlichen Unternehmen, ob der Senat entscheidet und uns das vorträgt oder ob wir mitberaten.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Also, Frau Heyenn, Sie haben das, glaube ich, nicht richtig zitiert. Ich habe nicht gesagt, dass wir nicht wissen, was man alles machen kann und dass Sie das beunruhigen muss, sondern wir wissen sehr genau, was man alles machen kann. Wir haben Ihnen aber auch gesagt, dass wir all diese Fragen sehr sorgfältig prüfen werden und dass wir dazu auch externen Sachverstand hinzuziehen. Frau Bödeker-Schoemann hat schon einmal Ihnen einen Eindruck gegeben, wie man da auch praktisch vorgeht, indem man nämlich die Menschen fragt, die einen dort gut beraten können, und diese Beratung wird auch ein professionelles Niveau erreichen. Also, wir wissen sehr wohl, was man alles

machen kann. Sie werden uns aber nicht davon abbringen, dass wir das sehr sorgfältig planen und alle Fragen sorgfältig prüfen, bevor wir Ihnen sagen, berichten werden können, bevor wir entschieden haben, was wir Ihnen als die beste Lösung vorschlagen würden. Und wie wir das jetzt in eine Beratungsabfolge bekommen, wann wir also das nächste Mal in einem solchen Ausschuss über diese Fragen dann berichten können, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, das ist die Regie dieses Ausschusses oder des Parlaments. Wir berichten all das, was wir berichten können und wir berichten wahrheitsgemäß. Und wenn wir heute gefragt werden, was hat der Senat vor, kommt sozusagen die wahrheitsgemäße Antwort, wir haben bestimmte Punkte noch nicht entschieden, aber prüfen sie. Und das ist, wie es ist und dazu können wir heute auch keine andere Ansage machen.

Vorsitzender: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass dann der Senat diesen beiden Ausschüssen einen Vorschlag macht oder kriegen wir mitgeteilt, die und die Gesellschaft ist jetzt soundso gegründet?

Senator Dr. Tschentscher: Das ist doch jetzt nichts Neues. Wir haben ja schon drei Netzgesellschaften gegründet, wir haben schon viele andere Dinge als Senat entworfen und öffentlich zur Diskussion gestellt. Und genauso wird es hier auch sein, wir werden eine Senatsentscheidung haben, was der Senat vorschlägt zu tun, und wir sind in einem sehr engen Zeitplan, und ich bin jetzt in dem Verfahren ja nicht derjenige, der bestimmt, wann was besprochen wird. Ich kann nur noch einmal sagen, wir berichten zu allem, was wir tun, wahrheitsgemäß, soweit möglich auch in öffentlicher Sitzung. Und die Frage, wie wir diese Netzgesellschaft ansiedeln sollen, ich hatte eben schon gesagt, dass ich eine große Plausibilität dafür empfinde, es unterhalb der HGV zu tun, aber mehr kann ich heute Ihnen nicht sagen, weil ich es auch nicht alleine zu entscheiden habe. Und wir werden diese Punkte dann soweit berichten, wie wir sie berichten können. Und der Zeitpunkt heute ist, dass wir Ihnen die Fragen, auch unsere Prüfung darlegen können, aber das Ergebnis der Prüfung, weil es noch nicht feststeht, nicht berichten können.

Vorsitzender: So, dann machen wir jetzt 'mal eine Viertelstunde Pause. Also, in einer Viertelstunde geht es weiter.

(Pause 19.24 bis 19.46 Uhr)

Vorsitzender: So, dann bitte ich alle Platz zu nehmen, bitte, wir machen hier weiter. Also, ich würde jetzt bitten, dass die Gespräche dann gegebenenfalls draußen weitergeführt werden, damit wir hier weitermachen können. Wenn dann auch jemand die Tür schließen könnte, vielleicht, Frau Präsidentin. Das ist aber nett. So, vielen Dank. Dann hat Frau Suding das Wort.

Abg. Katja Suding: Ja, vielen Dank. Herr Braasch, ich wollte zunächst einmal ein paar Worte noch an Sie richten. Und ich muss Ihnen da tatsächlich genau das Gleiche sagen, was ich Ihnen auch schon in der Präsidentenrunde gesagt habe, nämlich, dass ich Ihren Auftritt hier, ehrlich gesagt, etwas unglücklich empfunden habe. Wir haben Sie ja explizit als Experten eingeladen, der etwas Substanzielles jetzt auch zum weiteren Beratungsverlauf beitragen sollte. Ehrlich gesagt, da habe ich von Ihnen jetzt in Ihrem Beitrag oder in Ihren Beiträgen inzwischen gar nichts gehört. Stattdessen haben Sie verlangt, dass die Bürgerschaft hier eingebunden wird. Ganz ehrlich, wir sitzen hier in einem bürgerschaftlichen Ausschuss, also, die Bürgerschaft wird bereits in diesen Prozess eingebunden. Dann haben Sie verlangt, dass die Öffentlichkeit eingebunden wird. Die Öffentlichkeit sitzt da hinten, also, auch das ist bereits geschehen, auch das ist für uns nichts Neues gewesen. Dass Sie dann den Senat aufgefordert haben, externen Sachverständigen sich dazuzuholen, das muss der Senat selber bewerten, wie hilfreich er so einen Hinweis findet. Also, ich fand Ihren Auftritt heute da

ehrlich gesagt enttäuschend. Ich habe mir da etwas mehr erwartet, und ich würde auch ... Ich habe in der Präsidentenrunde schon ein bisschen Fragezeichen darüber gehabt, ob das so sinnvoll ist, das weiter zu tun. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass Ihr Mandat ja mit dem 22. September offiziell auch geendet hat, habe gesagt, dass ich gerne bereit bin, natürlich zu hören, wie sich die Initiative weiter den Prozess vorstellt. Allerdings würde ich dann auch tatsächlich gerne von Ihnen etwas dazu hören und nicht irgendwie schlaue Tipps, wie wir hier unseren Beratungsprozess fortsetzen können. Das hat die Bürgerschaft bisher zusammen mit dem Senat auch immer sehr gut hinbekommen, ohne dass es da besonderer Hinweise bezüglich des Verfahrens von Ihnen bedürft hätte. Das nur erst einmal vorweg.

So. Dann haben wir ja schon einige Fragerunden jetzt hier gehabt. Und ich habe verstanden, dass der Senat sich intensiv Gedanken macht über das Verfahren, dass aber viele Fragen noch offen sind und noch keine endgültigen Antworten vorliegen. Das ist sicherlich auch verständlich in der Kürze der Zeit. Ich würde gerne noch, was die Rechtsform des Unternehmens, des neu zu gründenden Unternehmens betrifft, noch einmal eine Sache nachfragen. Und zwar insbesondere, was die Finanzierung angeht und die Finanzierungsfrage. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass es auch möglich ist, dass das Unternehmen, was am Ende das Netz betreibt oder die Netze betreibt, durchaus ein anderes sein kann, als dasjenige, was die Finanzierung aufnimmt? Habe ich das richtig verstanden? Und überlegen Sie da möglicherweise auch, ein Unternehmen, was bis jetzt schon unter dem Dach der HGV ist, mit der Finanzierung des Kaufpreises zu beauftragen, ob das vielleicht eine Überlegung ist, die Sie da angestellt haben. Das ist das eine.

Und das andere bezieht sich tatsächlich noch einmal auf das Konzessionsverfahren. Auch da habe ich verstanden, dass es durchaus problematisch sein könnte aus rechtlichen Gründen, wenn wir hier in öffentlicher Sitzung über die Kriterien sprechen und vor allen Dingen ja auch insbesondere vermutlich über die Gewichtung der Kriterien. Da ist ja durchaus Spielraum zu sagen, ich gewichte ein Kriterium mit einer höheren Punktzahl als ein anderes, was ja eine sehr, sehr entscheidende und sehr, sehr große Auswirkung darüber haben wird, welches Unternehmen oder welcher Bewerber am Ende den Zuschlag bekommt. Da das aber ja die entscheidende Frage ist hier in diesem Verfahren, würde ich gerne den Vorschlag machen, dass wir uns doch mindestens irgendwie als Ausschuss auch darauf verständigen, dass wir in nicht öffentlicher Sitzung von Ihnen, sobald das dann vorliegt, auch die Kriterien und die Gewichtung, die Sie untereinander vornehmen, dass Sie uns das auf jeden Fall einmal vorstellen, sodass wir uns als Ausschuss auch darüber beraten können. Da würde ich insgesamt vorschlagen, dass wir uns als Ausschuss vielleicht unter den Obleuten noch einmal über einen Beratungsverlauf insgesamt verständigen, dass wir zusammen mit dem Senat, der uns vielleicht irgendeinen Hinweis geben kann, wann welche Entscheidung gefällt werden soll und wir uns einen Beratungsverlauf stricken, sodass wir dann auch entsprechend in die Ergebnisse, die dann sukzessive vorliegen, auch eingebunden werden und wir dann jeweils auch entscheiden können, können wir das in öffentlicher Sitzung machen oder eben nicht. Also, da würde ich vorschlagen, dass sich die Obleute dann noch einmal über den Beratungsverlauf noch einmal intensive Gedanken machen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, vielen Dank. Ich finde das auch gut, wenn die Obleute oder der Ausschuss noch einmal Ideen entwickelt, wie wir das weiter beraten können. Wir sind da zu allen Terminen bereit.

Zur Frage der Finanzierung sind wir schon bei dem nächsten Punkt, der relativ komplex ist und den man in der Tat auch gleich mitprüfen muss. Dazu bitte ich Herrn Heine gleich etwas zu sagen. Aber das ist in der Tat eine Frage. Wenn man eine Gesellschaft hat, die sich bewirbt, ist die nächste Überlegung, wie diese Gesellschaft finanziert wird oder sich finanziert für das, was dort zu finanzieren ist. Vielleicht Herr Heine noch einmal zur Überlegung, welche Modelle es dort im Prinzip gibt.

Herr Heine: Ja, vielen Dank, Herr Senator. Zunächst einmal zur Rechtsform. Das ist vorhin ja auch angesprochen worden. Also, wir denken darüber, dass es eine ganz normale Gesellschaft, eine ganz normale GmbH sein soll. Und bei der Finanzierung ist die entscheidende Frage dann, wer in die Gesellschafterstellung geht, denn die Gesellschaft selbst wird zunächst einmal über kein Eigenkapital ja verfügen, sie müsste ausgestattet werden, und sie müsste ausgestattet werden von der Muttergesellschaft. Und insofern, glaube ich, ist es wichtig, dass man hier diese Frage dann auch noch einmal in den Blick nimmt, wer hier in die Gesellschafterstellung dieser Gesellschaft geht. Und über dieses zu erwägen dann zu schauen, dass man einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft führt, die dann gegebenenfalls entstehende Anfangsverluste der Gesellschaft auch ausgleichen kann beziehungsweise die die Gewinne der Gesellschaft dann auch entsprechend aufnimmt.

Vorsitzender: Herr Lange.

Staatsrat Lange: Wenn man sich die Literatur anschaut über die Diskussion – und die gibt es ja mittlerweile auch zahlreicher – über die Diskussion Bürgerentscheide, Rekommunalisierung, Vergabeverfahren, dann wird da hin und wieder der Begriff Spannungsverhältnis benutzt. Ich glaube, das ist durchaus etwas, was das aufzeigt, wo sozusagen die beiden Planken sind, in denen wir uns da auch bewegen. Wir haben deutlich gemacht, also in der Frage Kriteriendiskussion, was die Frage der Rechtssicherheit angeht, und ich bitte darum, gleich noch einmal vielleicht auch von unserem Juristen ausführen zu lassen so ein paar, sage ich 'mal, auch Rechts... Also, es gibt ja Urteile in dem Bereich, da kann man das eine oder andere ja noch einmal anführen. Was die Frage Rechtssicherheit betrifft, das ist ausgeführt worden, und die Verantwortung für die Entscheidung der Kriterien liegt beim Senat.

So, das ist das, was ich dazu sagen möchte. Und ansonsten ist natürlich ..., von unserer Seite sind wir sehr offen für Anregungen, für (...), was diskutiert wird, lernen natürlich auch gerne dazu. Das ist hier völlig unbenommen.

Ja. Jetzt habe ich Herrn Junge ... Sorry. Herr Junge.

Herr Junge: Ja, also zu den ... Eigentlich kann ich nur das wiederholen, was vorhin schon einmal ausgeführt worden war mit der Rechtssicherheit und dem Wettbewerbsvorteil. Kein Bieter darf den Wettbewerbsvorteil in zeitlicher Hinsicht haben, das war ja der Punkt, der vorhin schon genannt wurde von mir und von Herrn Lange. Den kann ich eigentlich nur wieder, was die Kriteriendiskussion angeht, noch einmal wiederholen. Also insofern ...

Vorsitzender: Frau Suding, haben Sie eine Nachfrage oder war das okay? Herr Rose, bitte.

Abg. Wolfgang Rose: Ja, danke, Herr Vorsitzender. Die Frage der Beschäftigungssicherung ist jetzt schon zweimal angesprochen worden von dem Vertreter der Arbeitnehmer. Und es ist ja bekannt, dass bei den bisherigen Verträgen und Vereinbarungen ein relativ hoher Grad an Beschäftigungssicherung vorhanden war und auch Grundlage dafür war, dass die Betriebsräte den bisherigen Vereinbarungen und Verträgen zugestimmt hatten. Ich möchte jetzt diese Frage aber neben den Statements, die es dazu gegeben hat, auch noch einmal direkt an den Senat richten und fragen, ob der Senat gewährleistet, dass das gleiche Niveau der Beschäftigungssicherung bei der Entwicklung und Gestaltung der verschiedenen Planalternativen, die hier angesprochen worden sind, als wesentlichen Maßstab gewährleistet und dafür sorgt, dass der gleiche Maßstab an Beschäftigungssicherung dort auch gilt. Danke schön.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, wir haben ja schon gesagt, dass wir uns sehr bemühen, die Beschäftigteninteressen in all die ganzen Verantwortungspunkte genauso aufzunehmen. Ich weiß jetzt nicht, ob wir jetzt schon konkret ... Für mein Gefühl ist es ein bisschen früh, jetzt schon präzise zu sagen, wie sich diese Beschäftigungsfrage am Ende auswirken wird. Aber, Herr Heine, vielleicht können Sie die Frage noch einmal aufnehmen.

Herr Heine: Herr Senator, das mache ich gerne. Vielleicht kann man das absichten und das nur zunächst einmal für das Thema des Konzessionsverfahrens Stroms sich anschauen. Für das Bewerbungsverfahren Strom wird es nicht ausreichen, allein auf die Mitarbeiter der Servicegesellschaft und des Netzbetriebs zu setzen hinsichtlich der Fragestellung, ob sie alle nach einer erfolgreichen Konzessionsvergabe hypothetisch dann zur Stadt wechseln würden. Das wäre ja eine Frage, nicht? Also, die Gesellschaft, die sich bewirbt, müsste ja die Frage stellen, ob sie in der Bewerbung skizziert oder hypothetisch davon ausgehen kann, dass 100 Prozent der Mannschaft auf diese Netzbetriebsgesellschaft der Stadt übergeht. Und in vergangenen Vergabeverfahren, im Konzessionsverfahren ist so etwas negativ beschieden worden, das heißt also, da hat der Konzessionsgeber entschieden, dass das für eine Konzessionsbewerbung kein ausreichendes Kriterium sei. Das heißt also, die städtische Gesellschaft, die sich um die Konzession Strom bewirbt, muss ein doppelgleisiges Verfahren machen, sie muss zunächst einmal eine Bewerbung „stand alone“ auf den Weg stellen. Das heißt also, sie muss in ihrem Betriebs- und Managementkonzept darstellen, dass sie die gesamten Dienstleistungen, die zum Betrieb des Netzbetriebes notwendig sind, eigenständig erbringen kann. Wie auch immer sie das herstellt, über Dienstleistungsbezüge im Fremdbezug, über Partnerschaften, über Kooperationsverträge, über ausgeschriebene Dienstleistung, über ein eigenes Kern..., ein Kernmanagementteam, das sozusagen sowohl das Regulierungsmanagement als auch technische Themen kann. Solch eine Bewerbung muss dort gemacht werden. Und sie kann im Ausfall dazu oder als Alternative dazu darstellen, dass im Falle der Konzessionsvergabe an diese Gesellschaft das Angebot gemacht wird an alle Beschäftigten des Altkonzessionärs, in die städtische Gesellschaft zu wechseln. Und erst an diesem Punkt, an diesem letzten Punkt kann man darüber reden, wie dann die Beschäftigungsgarantien, die Beschäftigungssicherheiten tatsächlich ausgestaltet werden können. Für das Konzessionsverfahren selbst, für die Bewerbung der Gesellschaft ist eine Stand-alone-Bewerbung ein absolutes Muss, das muss ich an der Stelle vielleicht sagen.

Abg. Wolfgang Rose: Ja, da habe ich dann noch einmal eine Nachfrage. Mir geht es nicht nur um die rechtliche Bewertung dieser Frage, mir geht es um die Frage der politischen Absichtserklärung und der entsprechenden Umsetzung in den einzelnen Verfahren. Dazu gehört nicht nur die Frage des Wechsels in ein anderes Unternehmen, dazu gehört die Frage der Arbeitsplätze, der Tarifverträge, der Altersversorgung, der Ausbildung, der Übernahme, all dieser Punkte, die die Beschäftigten ja auch im Vorfeld des Volksentscheides in ihren Stellungnahmen öffentlich deutlich gemacht haben. Und ich möchte gerne wissen, ob der Senat politisch diesen Standard, dieses Niveau an Beschäftigungssicherung auch für den Fall von Plan A, Plan B oder welcher Pläne es sonst noch geben sollte, gewährleisten will.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Also, die politische Herangehensweise des Senats an diese Frage, die können Sie ablesen aus dem Ergebnis, wie wir es in dem bisherigen Modell also gesichert haben. Und in dem bisherigen Beteiligungsmodell hat der Senat sehr großen Wert darauf gelegt, dass in den Energieversorgungsunternehmen die Arbeitnehmerseite einverstanden ist und zustimmt. Daraus können Sie die Wertschätzung dieser Fragestellung in dem Senat ablesen, und an dieser Haltung des Senats hat sich mit dem Volksentscheid nichts Negatives verändert, wenn Sie das so an dieser Stelle hören wollen. Und mit dieser Haltung gehen wir auch an die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerfragen heran, die sich in der Zukunft stellen wollen. Aber Sie haben, glaube ich, schon aus dem Hinweis von Herrn Heine gehört, dass wir auch jetzt in dieser frühen Phase nicht alle Konstellationen Ihnen jetzt

schon vorhersagen können, die möglicherweise eintreten. Und insofern bleibt es auch an diesem Punkt dabei, dass wir keine Entscheidungen und detaillierten Vorgaben jetzt zu diesem Zeitpunkt Ihnen berichten können.

Vorsitzender: Herr Dr. Scheuerl.

Abg. Dr. Walter Scheuerl: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vorab eine Anmerkung. In möchte mich in dem Punkt Frau Suding anschließen. Herr Braasch, Sie haben vorhin das Selbstverständnis zum Ausdruck gebracht, dass Sie durch den Volksentscheid den Auftrag hätten – so habe ich es verstanden, es wird dann im Protokoll stehen –, mit an den Kriterien des Konzessionsverfahrens zu verhandeln oder mitzuwirken. Das habe ich jedenfalls so verstanden. Nur zur Klarstellung, das steht so natürlich im Rahmen des Volksentscheids an keiner Stelle in der Vorlagefrage und darüber haben auch die Bürgerinnen und Bürger nicht abgestimmt.

Eine Frage habe ich aber an den Senat. Das ist insofern wichtiger. Wir haben jetzt zum Verfahren vorhin auf Nachfrage gehört, die Kriterien, die Eignungs- und die Zustandskriterien der städtischen Betriebsgesellschaft, die sich dann bewerben soll ja, die müssen im Zeitpunkt des ersten Verfahrensbriefes, der von der BSU verschickt wird, an die Bieter vorliegen, und bis dahin muss also die städtische Betriebsgesellschaft sich aufgestellt haben. Dazu jetzt die Frage, Herr Senator Tschentscher. Aus heutiger Sicht, Sie haben ja schon gesagt – oder Ihre Kollegen haben es gesagt von der Senatsbank –, wir brauchen für eine Stromnetzbetriebsgesellschaft fähige Geschäftsführer, die sich mit dem Betrieb von Stromnetzen auskennen. Wir brauchen Mitarbeiter, die sich mit dem Betrieb von Stromnetz auskennen. Das ist etwas anderes, ein Stromnetz zu betreuen, als Abwasserleitungen zu reparieren, es sind andere Themen, andere Berufsqualifikationen. Frage 1 – es sind nur drei kurze Fragen: Wie viele Mitarbeiter, aus heutiger Sicht, planen Sie einzustellen, bevor dieser erste Verfahrensbrief kommt? Also, wie viele Mitarbeiter einschließlich Geschäftsordnung – grobe Größenordnung, das können Sie jetzt nicht auf die einzelnen Mitarbeiter sagen, aber in 50er-Schritten vielleicht, weniger als 50, mehr als 50 –, nach oben grobe Planung, wie viele Mitarbeiter. Zweite Frage: Die können ja eigentlich nur Zeitverträge bekommen, denn diese Betriebsgesellschaft gründen Sie ja zunächst einmal als Planspielgesellschaft. Wenn das Konzessionsverfahren am Ende nicht zugunsten dieser Betriebsgesellschaft ausgeht, sondern zugunsten der Stromnetz Hamburg GmbH oder irgendeines anderen Bieters, dann haben Sie da die Betriebsgesellschaft, die nichts zu betreiben hat, also müssen Sie die wieder entlassen. Also, ist geplant, denen Zeitverträge zu geben? Und dritte Frage – die finde ich politisch noch die spannendste: Wenn Sie auf der einen Seite als Senat das Problem haben, eine Stand-alone-, hat der Kollege gesagt, für eine Stand-alone-Bewerbung tragfähige Betriebsgesellschaft, die man erst nehmen kann, aufzusetzen und auf der anderen Seite wissen, das muss passieren bis zum ersten Verfahrensbrief aus der Behörde, meine Frage – das ist die dritte und letzte an der Stelle: Wer entscheidet über den Zeitpunkt des ersten Verfahrensbriefes? Macht das Frau Blankau, wenn sie grünes Licht bekommt und sagt, ja, jetzt haben wir's, jetzt können wir uns bewerben. Entscheidet das also Frau Blankau oder Bürgermeister Scholz oder der Senat insgesamt? Wer entscheidet den Zeitpunkt des Verfahrensbriefes?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, nun werden die Fragen immer präziser, je länger der Abend geht. Ich kann immer nur wiederholen, das war mein Versuch, das sozusagen auf den Punkt zu bringen: Die Gesellschaft, die sich um die Konzession bewirbt, muss die höchst mögliche Kompetenz haben für eine erfolgreiche Bewerbung. Ich habe noch nicht gesagt, dafür brauchen wir so und so viele Mitarbeiter und die müssen die und die Verträge haben. Ich glaube, dass die Geschäftsführung da ein ganz wesentlicher Faktor ist in dieser Kompetenzfrage, aber wir haben auch schon gehört, dass es durchaus Geschäftsbeziehungen geben kann, Beratungssituationen geben kann, die auch das noch

ermöglichen. Von dieser Grundhaltung und von diesem Ziel her werden diese Gesellschaftsgründung und auch die ersten Schritte der Gesellschaft zu gestalten sein. Ich weiß nicht, ob wir schon mehr tun können, als diese allgemeine Herangehensweise zu benennen. Ich bin sicher, dass wir heute Ihnen nicht sagen können, wie viele Köpfe mit welchen Verträgen und welchen Mindestlöhnen sozusagen beschäftigt werden würden. Ich hätte keine große Sympathie dafür, Zeitverträge zu machen und alle möglichen Arbeitnehmerfragen, die nachteilig wären, jetzt sozusagen hier noch zu verankern, aber es bleibt dabei, der Erfolg des Projekts, der steht an erster Stelle. Und unsere Verantwortung gegenüber dem Volksentscheid besteht darin, dass es auch gelingt am Ende.

Zu den präzisen Überlegungen, wann wird welcher Verfahrensschritt definitiv gestartet, würde ich gerne noch einmal an Herrn Lange geben.

Staatsrat Lange: Ja, zur Frage Verfahrensbrief, wann der Verfahrensbrief versandt wird, da will ich anknüpfen an das, was ich vorhin ausführte zur zeitlichen Enge. Ich habe ausgeführt vorhin, dass wir sehen müssen, 2015 ist im Strombereich eine konzessionslose Zeit, wenn es nicht gelingt, bis Ende des Jahres 2014 die Entscheidung darüber zu treffen. Und so definieren sich nach vorne die weiteren Verfahrensschritte. Das heißt, die Entscheidung über die Versendung des Verfahrensbriefes trifft die zuständige Behörde, in diesem Fall die BSU, das muss der Senat nicht entscheiden. Und es wird in einem, sage ich einmal ... wir haben den 15. Januar 2014 als Ablauf der Interessenbekundungsfrist. Dann wird der nächste Schritt sein, dass eine Vertraulichkeitserklärung übersandt wird, wo die Bieter sich entsprechend dann verpflichten und der Versand des ersten Verfahrensbriefes wird sehr zeitnah nach diesem 15. Januar 2014 passieren müssen, damit sozusagen das gesamte Verfahren noch in einem entsprechenden Kontext in dem Jahr abgewickelt werden kann.

Vorsitzender: Okay. Dann habe ich Herrn Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ja, also ich glaube, ich werde anders als manche Kollegen hier jetzt nicht bewerten, was andere gesagt haben und ob ich mir das so gewünscht hätte oder ob ich das jetzt qualitativ finde, weil, dann sind wir heute um Mitternacht noch nicht fertig. Ich glaube, das bringt auch nichts. Ich hätte einmal eine Frage zu der externen Beratung. Also ich habe jetzt verstanden, dass Sie das ausschreiben wollen, also noch nicht ausgeschrieben haben. Meine Frage wäre, wann werden Sie das ausschreiben und zu wann wollen Sie dann eigentlich entscheiden angesichts der knappen Frist.

Die zweite Frage, die ich habe, ist es – habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass am 15. Januar 2014, wenn die Interessenbekundung abgegeben werden muss, es ausreicht aus Ihrer Sicht, wenn es dann so eine Art Briefkastenfirma nur gibt und man dann erst zum ersten Verfahrensbrief, wenn das erste indikative Angebot abgegeben werden muss, erst dann die Gesellschaft komplett aufgestellt haben muss? Ich glaube, dass das nicht so ist, also dass Sie schon am 15. Januar 2014 da sehr weit sein müssen. Und das ist einfach der Punkt, warum ich so ungläubig nachfrage, warum Sie da die Beratung noch nicht haben und warum ich jetzt in diesem Ausschuss noch nicht einmal eine Idee habe, in welche Richtung die Reise gehen soll, weil ich einfach finde, dass die Zeit jetzt sehr knapp wird. Aber vielleicht können Sie mir das auch noch einmal schildern.

Und ich würde jetzt aber gerne zu dem einen Punkt, den wir vorne vorhin strittig diskutiert haben, wo wir noch kein Einvernehmen erzielt haben, so wie ich es wahrnehme, noch einmal zurückkommen. Das geht darum, was kann hier im Ausschuss, was kann hier öffentlich debattiert werden und was muss wo entschieden werden in Bezug auf die Kriterien des Konzessionsverfahrens. Ich will da eins klarstellen. Also unsere Auffassung ist es nicht, dass dieser Ausschuss die Kriterien des Konzessionsverfahrens beschließen sollte. Da sehen wir das schon so, dass da der Senat die Konzessionsseite ist und der Unterschied, so, wie ich ihn verstehe zu Stuttgart, da hat es der Gemeinderat beschlossen, ist eben, dass in der Kommunalverfassung der Gemeinderat Teil der Verwaltung ist und deshalb das zulässig ist.

Aber da Hamburg nicht nur Kommune, sondern Bundesland ist und es da eine Trennung zwischen Verwaltung und Bürgerschaft gibt, wäre das nicht zulässig. Das ist gar nicht unser Anliegen.

Aber natürlich kann, und aus unserer Sicht auch in öffentlicher Sitzung in einem Ausschuss, darüber geredet werden, welche Kriterien man setzen könnte, welche Vorteile Kriterien haben, welche Nachteile Kriterien haben und wie das rechtliche Risiko ist, wenn man bestimmte Kriterien mit welcher Gewichtung setzt oder auch nicht. So etwas kann aus unserer Sicht in öffentlicher Sitzung beraten werden. Und soweit ich das verstanden habe, ist das eben in den anderen Parlamenten oder in den Gemeinderäten auch öffentlich passiert. Und so, Herr Scheuerl, habe ich eigentlich auch dann den Einwurf der Initiative verstanden.

Sie hatten, so wie ich es verstanden habe, nicht gesagt, dass sie selber mitreden und entscheiden wollen, sondern sie haben erläutert, wie dieser Abstimmungssatz, den sie zur Abstimmung gestellt haben und der ja eine Mehrheit gefunden hat, zu verstehen ist, wenn sie sagen, Bürgerschaft und Senat ergreifen die notwendigen Schritte, eben dass aus ihrer dann eben eine öffentliche Beratung hier in einem Ausschuss stattfinden muss. Und aus unserer Sicht spricht da nichts dagegen, ohne dass ich jetzt sage, dass der Ausschuss ... Oder, was heißt, spricht nichts dagegen, also es spricht nichts dagegen aus rechtlicher Sicht. Ich glaube auch nicht, dass dadurch das Prozessrisiko für die Stadt steigen sollte, wenn man einfach über Kriterien diskutiert und dann die Konzessionsbehörde, die ja die BSU ist, dann die Entscheidung am Ende dann auch trifft. Und darum ist das schon etwas, was ich mir wünschen würde, worauf wir uns hier einigen, dass wir das dann auch tun, weil ich glaube, das ist auch unser Auftrag und ich glaube, das ist auch etwas, was die Öffentlichkeit von uns erwartet und was sie auch zu Recht erwartet. Und da habe ich eben von den Ausführungen von Senatsseite eben noch nicht gehört, dass das nicht möglich sein sollte. Und wenn das so wäre, was ich nicht glaube, dann kann man immer diesen Ausschuss immer noch nicht öffentlich tagen lassen, so, wie wir es in anderer Konstellation bei anderen Fragen, öffentliche Unternehmen oder ähnliche Dinge betreffend, dann auch getan haben, aber das wir als Ausschuss, als Parlament nicht über die Kriterien diskutieren und auch, was wir von so einer Konzession erwarten, das ist ja durchaus zulässig, das muss ein Parlament und das müssen gewählte Volksvertreter diskutieren können, bevor der Senat eine Entscheidung trifft. Und das ist das, was wir hier einfordern und wo ich hoffe, dass wir uns auch darauf verständigen können.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Zur Kriteriendiskussion würde ich gleich an Herrn Lange geben, aber zu der Frage, wie wir die Beratungsleistung, ich sage jetzt nicht, öffentlich ausschreiben, sondern korrekt vergeben, würde ich jetzt Frau Bödeker-Schoemann noch einmal um eine Einschätzung bitten, auch zu diesen terminlichen Dingen.

Frau Bödeker-Schoemann: Ja, es geht hier wirklich nicht um eine förmliche Ausschreibung, wo wir an bestimmte Fristen und Termine gebunden sind, sondern es geht um ein Vergabeverfahren im Bereich der freiberuflichen Leistungen. Wir sind da schon kurz davor, den Text, den wir dann an eine Vielzahl oder an mehrere Institutionen, Beratungsunternehmen, die, wie ich ja schon gesagt habe, sich an uns gewandt haben, die uns vorgeschlagen worden sind, die wir selber kennen, verschicken. Wir würden denen ungefähr zwei Wochen Zeit geben, so haben wir das also auch gemacht mit den Beratungsunternehmen, die wir dann hatten bei der Beteiligung an den Netzgesellschaften. Und dann werden wir da, glaube ich, so nach vier Wochen, also ich denke einmal, Ende November, Anfang Dezember, hätten wir da dann unsere Berater zusammen. Also so etwas dauert nicht ewig, das dauert nur dann ewig, wenn man das wirklich also in so förmlichen europaweiten Verfahren ausschreiben muss. Da gehen wir bei Weitem nicht davon aus, dass wir diese Wertgrenzen, innerhalb derer wir das tun müssten, erreichen werden.

Ja, zur Gesellschaftsgründung, da haben Sie schon recht, Herr Kerstan. Bis zum 15. Januar 2014 müssen wir die Gesellschaft haben. Und die Gesellschaft, mit der wir uns dann bewerben, die muss es dann auch bleiben. Also wir können nicht noch also nach der Interessenbekundung auf andere Pferde setzen, sondern die Gesellschaft, die wir jetzt gründen, die muss dann auch das Verfahren insgesamt durchziehen. Und das ist ja vielleicht auch ein nachvollziehbarer Grund dafür, dass wir uns derzeit auch die eine oder andere Überlegung machen, wie wir so eine Gesellschaft wirklich vernünftig aufstellen, wie wir sie ausstatten, wo wir sie anhängen, weil man dann eben im Verfahren nicht mehr die Pferde wechseln kann.

Staatsrat Lange: Zur Frage der Kriteriendiskussion: Der Senat kann ja überhaupt nicht vorschreiben, bestimmen, was in einem Ausschuss diskutiert wird oder nicht. Oder andersherum gesagt, es ist natürlich aus unserer Sicht völlig unproblematisch, aus dieser rechtlichen Sicht, die ich dargelegt habe, dass in einem Ausschuss über Kriterien diskutiert wird, dass möglicherweise auch Expertise angehört wird von Sachverständigen. Das findet ja auch ständig statt im Umweltausschuss, ich weiß nicht, wie es im Haushaltsausschuss ist, Expertenanhörung. Also das ist alles möglich. Was aus meiner Sicht aber dann sozusagen die Grenze erreicht, ist, wenn sozusagen interaktiv etwas stattfindet, also dass sozusagen der Senat danach dann gefragt wird, weil dann wiederum genau das eintritt, was ich vorhin beschrieben habe, wo es rechtlich dann schwierig oder hoch riskant wird, sozusagen dann ein Austausch über die Frage der Kriterien, also da ist dann die Grenze. Aber im Sinne von Diskussion, Expertisenanhörung, wir sind auch gerne bereit zu lernen und nehmen auch gerne noch Dinge auf. Das ist ja auch etwas, was durchaus ein großes Unterfangen ist, und also in dem Sinne dann kein Problem.

Abg. Jens Kerstan: Da hätte ich dann einfach auch noch einmal eine Frage. Also ich habe es jetzt verstanden. Also es spricht aus rechtlicher Sicht nichts dagegen, dass wir das hier im Ausschuss diskutieren. Da würde ich einmal gerne die Mehrheitsfraktion auch fragen, ob wir das dann hier so auch vereinbaren wollen. Und zum anderen hätte ich noch einmal die Frage an die Behörde, also bei den Kriterien ist es ja so, dass unstrittig ist, dass man die fünf Kriterien des ersten Paragraphen des Energiewirtschaftsgesetzes zwingend berücksichtigen muss und unstrittig für alle. Dann gibt es noch eine Kategorie „Kommunalbezogene netzgebundene Kriterien“, das ist ein Weg, den Stuttgart auch geht. Da hätte ich von Ihnen gerne eine Einschätzung, inwieweit Sie glauben, dass so etwas ginge. Und der dritte Punkt, der ist ja wirklich hoch strittig und noch höchstrichterlich nicht entschieden, inwieweit kommunale Kriterien, richtig kommunale Kriterien, Gewerbesteueraufkommen oder andere Sachen, eine Rolle spielen können. Da gibt es ja OLG-Urteile, die das zulassen, und es gibt in Schleswig eins, das das kategorisch abgelehnt hat. Da wollte ich eigentlich nur fragen, das ist doch richtig, dass der BGH jetzt Mitte Dezember darüber höchstrichterlich entscheiden wird. Also das ist dann auch etwas, was in Ihre Entscheidung noch eingehen kann?

Vorsitzender: Herr Senator oder Herr Staatsrat.

Staatsrat Lange: Herr Kerstan, diese erste Frage ist genau das, wo ich meinte ausgeführt zu haben, das wir das nicht machen, diskutieren, wie wir das Kriterium A, B, C denn so finden, wie wir die Entscheidung eines Gerichtes so bewerten, weil sofort ein Rückschluss darauf ja gemacht werden kann, wie wir senatsintern über die Kriterien befinden. Also genau das ist die Grenze.

Der andere Punkt ist in der Tat, der BGH wird Mitte Dezember, so meine Informationslage, über die Entscheidung des OLG Schleswig – Schleswig, nicht? – entscheiden. Und bei höchsten Gerichten ist es ja immer so, dass man hofft, dadurch auch Wegweisungen zu erhalten, Erhellungen zu bekommen. Natürlich ist das etwas, was dann zu berücksichtigen wäre. Aber hohe oder höchste Gerichte haben auch oft die Eigenschaft, Dinge dann nicht zu entscheiden, weil sie sich manchmal auch scheuen, klare Entscheidungen zu treffen, wenn sie das nicht müssen. Also wir wissen nicht, was sozusagen dann kommt, aber natürlich,

wenn der BGH entscheidet im Dezember, das ist ja noch dann in der Kriterienfindungsphase, wird das nicht unberücksichtigt bleiben können. Das wäre ja auch im Sinne von, wir wollen ein rechtssicheres Verfahren machen, fahrlässig.

Vorsitzender: Ja, bitte.

Abg. Jens Kerstan: Also als ich gesagt habe, wir können das im Ausschuss diskutieren, meinte ich auch in der Tat im Ausschuss diskutieren, nicht unbedingt mit dem Senat diskutieren. Also das würde doch aus Ihrer Sicht gehen, oder? Und auch Experten fragen, was die so meinen, nicht? Und Sie hören zu. Das ist doch der Punkt, um den es jetzt eigentlich geht.

Staatsrat Lange: Um es noch einmal klar zu sagen. Also die Form der Expertenanhörung, wo der Senat in der zweiten Reihe sitzt, wie jetzt auch, aber dann eben nichts sagt, das ist aus unserer Sicht kein Problem. Aber er muss nichts sagen, das ist das Entscheidende. Und wir werden dann auch vermeiden, durch Mienen und Gesten die ... also gut, das ist jetzt nicht im Rahmen, außerhalb des Protokolls, aber das ist genau der Punkt, so eine Art Expertenanhörung oder das ist die Form, die aus unserer Sicht geht und das Weiterführende geht nicht.

Vorsitzender: Herr Dr. Scheuerl.

Abg. Dr. Walter Scheuerl: In dem Zusammenhang nur, ich habe es schon einmal im Parlament gesagt, aber Frau Blankau ist ja heute nicht da, aber vielleicht können Sie es weitertragen. Ich habe das Thema ja schon einmal mit dem Bundeskartellamt angesprochen, mit der zuständigen Beschlussabteilung, und die bieten an, informell, völlig unverbindlich, aber jedenfalls, wenn sie dann – oder die BSU – die Kriterien sich überlegt hat, die dann mit dem Verfahrensbrief praktisch festliegen sollen, dann gucken die auch schon einmal informell drauf und würden also sagen, so etwas geht gar nicht und anderes geht vielleicht, dann haben Sie da so eine Richtschnur. Und ich glaube also, im Interesse eines geordneten Verfahrens wäre das sicherlich sinnvoll, das dann auch informell vorher noch einmal mit dem Kartellamt vor allem zu klären.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, ich will da auch direkt eingehen, was Jens Kerstan eben noch einmal gesagt hat, und was, glaube ich, sich jetzt ein bisschen abzeichnet auf Basis dessen, was der Senat gesagt hat, also dass wir hier drüber reden, das diskutieren und uns dann noch einmal Input holen, was geht und was nicht. Da habe ich auch keine Bedenken dagegen. Und können wir ja gerne über die Frage, das Kommunalkriterium im Wandel der Gezeiten hier gerne noch einmal auch miteinander Seminare abhalten. Das ist alles völlig in Ordnung. Aber ich glaube, es muss im Rahmen dessen bleiben, was der Senat eben gesagt hat, wenn wir selber nicht unser Ziel, den Volksentscheid umzusetzen, gefährden wollen. In dem Rahmen sind wir dazu auch gerne bereit und haben natürlich uns selber auch kundig gemacht, was eben geht und was nicht geht.

Und ich habe eben, weil immer auch dieses VG Oldenburg immer genannt wurde, ich weiß, darüber habe ich ja mit Herrn Braasch schon vor dem Volksentscheid diskutiert. Und wenn ich das richtig sehe, sind es bisher eher Einzelmeinungen in der Rechtsprechung, die dem Kommunalkriterium ein hohes Gewicht oder überhaupt ein zulässiges Gewicht beimessen, und ist es eben bisher so, dass gefestigte Spruchpraxis des Kartellamts eine andere ist und die deutliche Mehrheit der Obergerichte auch anders votiert. Jetzt kann man einmal gucken, was der BGH dann im Dezember sagt. Das ist der Rahmen, in dem man sich bewegt. Und wenn wir hier noch ein bisschen Brainstorming machen, finde ich das völlig in Ordnung, so. Das, auch von unserer Seite, können wir gerne machen. Ob es dann nachher dann soviel

bringt, das stelle ich anheim, aber es ist trotzdem auch möglich, dass wir das tun. Das ist vielleicht einmal das eine.

Das andere ist noch einmal, was der Senat hier selber auch gesagt hat, das will ich auch noch einmal unterstreichen, dass über die Frage nachher der gesellschaftsrechtlichen Verortung, wie man das nachher aufhängt, wir noch einmal einen Weg finden müsse, denn da sind wir ja nicht irgendwelchen rechtlichen Vorgaben unterlegen, wettbewerblicher Art, Diskriminierungsart, sondern das ist etwas wo man jetzt ... hat man das dann so aufgestellt, dass das geht und dass das funktioniert und dass das klappt, dass wir da noch einmal einen Rückkopplungsprozess auch mit dem Ausschuss ermöglichen, dann, wenn es so weit ist. Ob man es dann in der ganz großen Runde macht oder sagt, da gibt es, weil irgendwie kurzfristig Entscheidungen anstehen, eine Runde, was weiß ich, mit den Fraktionsvorsitzenden und den Obleuten zusammen, finde ich, das können wir auch noch einmal miteinander besprechen. Ich glaube nur, dass das, was der Senat jetzt bisher vorbereitet hat, deswegen würde ich einmal ein bisschen dem widersprechen, was Jens Kerstan und Dora Heyenn gesagt haben, für mich ist in Anbetracht der Tatsache, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass der Volksentscheid war, schon ziemlich beachtlich.

Und es geht ja darum, dass man zum jetzigen Zeitpunkt ... und wir haben in dem Antrag, der ja auch dann mit großer Mehrheit beschlossen wurde, ja auch gesagt, Punkt 1 ist, den Zuerwerb auszuloten. Und viele der Probleme, über die wir jetzt hier diskutieren, würden sich natürlich alle gar nicht so stellen, wenn es gelingen würde, beim Zuerwerb auch erfolgreich zu sein. Also von Arbeitsplatzfragen, also sozusagen Garantien, die in dem Bereich gegeben werden, natürlich auch die Frage, wie man in einem Verfahren nachher durchkäme, stellt sich natürlich diese ganze Frage von leerer Rille, in Tüttelchen, ja oder nein, völlig anders dar, wenn man quasi die Gesellschaft schon hätte, mit der man sich bewirbt mit allem Drum und Dran. Insofern finde ich das eben wichtig, dass wir jetzt diese Sache auch mit einer hohen Priorität einfach weiter versuchen. Dann gibt es auch natürlich jetzt eine Situation, dass auch der eine große Versorger sich noch einmal ein bisschen umguckt, wie das am nächsten Sonntag so in Berlin ausgeht, weil natürlich es da Zusammenhänge gibt zwischen Hamburg und Berlin, weil die eine Netzservicegesellschaft eine gemeinsame Gesellschaft von Hamburg und Berlin ist. Insofern wird sich das doch auch in der Situation im November jetzt weiter entscheiden, ob dieser Weg ein Erfolg versprechender sein kann oder nicht.

Und wir haben in den Beratungen vor dem 25. September 2013 ja auch sichergestellt, da haben wir ja auch als SPD-Fraktion die Hinweise auch des Kollegen Kerstan aufgenommen, dass man nämlich nicht erst wartet mit den Vorbereitungen für Phase 2, ob die Zuerwerbsverhandlungen scheitern oder nicht, sondern man parallel schon die Vorbereitungen aufnimmt. Und ich nehme wahr, dass das alles schon passiert, dass man sich allen internen und externen Sachverstand holt, den man braucht, also alles andere wäre auch schön doof, aber deswegen bin ich ganz sicher, dass das alles passiert, weil ich überhaupt keinen Zweifel daran habe, was unsere Fraktion angeht und auch, was unseren Senat angeht, dass man alles rechtlich Mögliche dafür tun wird, dem Volksentscheid zum Erfolg zu verhelfen. Alles andere sozusagen ist jedenfalls klar, dass das sozusagen nicht unser Wille ... sondern dass man alles dafür tut, dass das funktioniert. Und insofern, glaube ich, ist das erst einmal ein guter erster Zwischenschritt und alles andere, finde ich, sollten wir dann weitergucken, wie wir die Beratung dann hier auch fortsetzen.

Vorsitzender: Herr Staatsrat.

Staatsrat Lange: Ja, nur zwei kleine Punkte. Das eine ist, Bundeskartellamt, Herr Scheuerl hat es angesprochen, wir werden den Kontakt zum Bundeskartellamt in der Frage suchen und auch finden, davon gehe ich aus. Und nur noch einmal zu der Frage, Senatorin Blankau, ich wollte nur mitteilen, dass die Senatorin Blankau Mitglied der Verhandlungskommission ist für die Findung einer großen Koalition im Bereich Bau und Verkehr und die tagt sozusagen

parallel. Und da geht es auch um viel Geld und da ist wichtig, dass Hamburg da auch eine Stimme hat.

Vorsitzender: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, danke schön, Herr Vorsitzender. Also ich teile natürlich auch die Auffassung von Herrn Dressel, dass natürlich ein Zuerwerb eine sehr elegante Lösung wäre. Deshalb hatte ich ja auch gedacht, wir kriegen noch ein paar mehr Signale, aber ich glaube auch, dass der 3. November 2013 noch ein entscheidendes Datum ist. Dann warten wir einmal ab. Wir haben hier ja jetzt mehrfach ausgelotet, was geht und was nicht geht, und ich teile die Auffassung von Frau Hansen, dass offenkundig am meisten nicht geht. Ich möchte noch einmal verweisen auf das OVG Lüneburg. Die haben vor kurzem beschlossen, dass bei der Vergabe von Konzessionen von Netzen über 50 Prozent kommunale Kriterien sein können.

Und ich habe bei der ganzen Diskussion auch nicht verstanden, wenn wir hier im Ausschuss über kommunale Kriterien öffentlich diskutieren, warum das ein Wettbewerbsvorteil für ganz bestimmte Interessenten sein soll. Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass, wenn das Ganze in einer geschlossenen Sitzung stattfindet, dass das nicht der Fall ist. Also insofern finde ich auch, dass man diesen Weg beschreiten sollte, dass wir das auf jeden Fall hier diskutieren. Und dann freue ich mich auch schon darauf, dass der Senat dann mit Pokerface die ganze Zeit dasitzt und keine Miene verzieht. Das gucke ich mir doch gerne einmal an.

Was den Volksentscheid anbetrifft, da ist ja ausdrücklich von der Beteiligung der Bürgerschaft die Rede. Und Beteiligung kann für meine Begriffe nicht heißen, dass wir alles das, was der Senat entschieden hat, einfach nur entgegennehmen. Ich finde schon, dass hier auch die Ausschüsse inhaltlich ein bisschen stärker beteiligt werden müssen, zum Beispiel bei der Kriteriendiskussion, aber eben auch bei der Gesellschaft. Und es ist ja gesagt worden, welches städtisches Unternehmen dann in welcher Gesellschaftsform antritt, wenn das mit dem Zuerwerb nicht klappt, das habe ich da vorausgesetzt, und es ist gefallen, dass es eine GmbH sein muss. Und es ist richtig, das Wichtige ist, dass der Volksentscheid klappt, aber er muss auch klappen im Sinne des Volksentscheides und nicht einfach am Volksentscheid quasi vorbei und auch nicht an den Initiatoren vorbei. Und deshalb finde ich das ganz, ganz wichtig, dass wir im Kontakt mit den Initiatoren bleiben, auch mit den Vertretern von den Arbeitnehmern, auch mit den Vertretern von den Unternehmern, dass das weiterhin so gewährleistet ist. Und ich finde es auch ganz wichtig, dass die Initiatoren auch immer wieder sagen, nach ihrer Auffassung ist die Entscheidung oder der Vorschlag im Sinne des Volksentscheides oder nicht. Und in diesem Zusammenhang würde mich natürlich auch einmal sehr interessieren, was denn die Initiatoren dazu sagen, ob eine GmbH denn eine demokratisch kontrollierte Mitbestimmung der Bevölkerung an den Energienetzen gewährleistet oder nicht.

Vorsitzender: Wer möchte? Herr Braasch.

Herr Braasch: Ja, vielen Dank, Frau Heyenn, für die Frage. Natürlich ist die Diskussion um die demokratische Kontrolle, die ja auch in dem Volksentscheid zum Ausdruck kommt, für uns weiterhin sehr, sehr spannend. Wir erkennen jetzt zunächst einmal ja, ein öffentliches Unternehmen unterliegt der parlamentarischen Kontrolle sehr viel stärker als ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Das heißt, wir haben einen exakten Fortschritt schon einmal erreicht. Das Zweite ist, auch durch das neue Transparenzgesetz in Hamburg sehen wir uns in der Lage, auch die Tätigkeit natürlich dort stärker von der Zivilgesellschaft zu hinterfragen. Also zweiter Pluspunkt für das Thema demokratische Kontrolle. Aber aus unserer Einschätzung sind wir da noch nicht am Ende.

Wenn Sie sich anschauen, dass zum Beispiel in Berlin ja am 3. November 2013 auch zur Abstimmung steht, ob Aufsichtsratsmitglieder der Stromgesellschaft dort direkt vom Volk

gewählt werden können, ist das ja ein interessantes Modell. Stuttgart oder Baden-Württemberg besser gesagt hat sich darüber einen Kopf gemacht, ob man über sogenannte Bürgertische etwas zum Klimaschutzkonzept beitragen kann. Und es gibt viele andere Beispiele mehr, wo man diesen Prozess, die Zivilgesellschaft einzubinden, deutlich stärker voranbringt als in Hamburg. Und wir regen deswegen an, dass sich vor allen Dingen die Politik mit der Initiative „Unser Hamburg - Unser Netz“, aber auch gerne mit anderen Akteuren genau um diese demokratische Kontrolle auch in einen Prozess begibt, ja? Das ist weniger Handwerk, aber dieser Prozess, glaube ich, das ist auch ein Auftrag, der indirekt mit dem Volksentscheid verbunden worden ist. Die haben da, offen gesagt, kein fertiges Rezept, weil das mit den zivilgesellschaftlichen Gruppen, die uns jetzt ja bis zum 22. September 2013 bekämpft haben, durchaus auch konstruktiver laufen kann. Und deswegen die Anregung von unserer Seite, bitte diesen Ball aufnehmen, einen Prozess organisieren, damit die Debatte um die zukunftsfähige Energiepolitik in Hamburg auch breiter aufgestellt ist und auch transparenter wird als bisher. Ich erinnere noch einmal daran, die Versprechung, Energiebeirat et cetera ist ja alles nicht eingelöst worden und da müssen wir dringend nachbessern.

Vorsitzender: Herr Hansen.

Herr Hansen: Ich hätte noch einmal eine konkrete Frage an den Senat. Und zwar, spricht aus Ihrer Sicht etwas dagegen, bei den Auswahlkriterien nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Öffnung zur Übernahme von Beschäftigten des Altkonzessionärs schon im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens mit zu integrieren? Das ist ja immer eine Frage der Gewichtung von Punkten, aber diese müssten dann alle Netzbewerber erfüllen. Da ja gar nicht gewährleistet ist, dass absolut sicher wäre, dass sich denn die Freie und Hansestadt Hamburg durchsetzt oder ein Altkonzessionär, wäre das eine Variante, die auch Beschäftigungssicherung generieren würde im Falle einer erfolgreichen Bewerbung von China Grid in dem Zusammenhang.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, Herr Lange. Also ich halte das für eine sehr interessante Überlegung. Ich weiß nicht, ob das jetzt schon juristisch ein Problem war, so etwas zu sagen, aber vielleicht Herr Lange dazu.

Staatsrat Lange: In dem Fall bestätige ich das, was der Finanzsenator gesagt hat und verweise auf das, was ich vorhin gesagt habe über die Frage, Diskussion über Kriterien im Ausschuss.

Herr Hansen: ... Ihre rechtliche Einschätzung gefragt, ob das möglich ist oder nicht. Ich habe nicht darum gebeten, dass das aufgenommen wird oder dass das jetzt schon beschlossen wird, dass dem so wäre. Es ging mir jetzt gerade eben um eine rechtliche Einschätzung. Die werde ich mir natürlich parallel noch einmal anderweitig besorgen. Es ging jetzt darum, weil der Senat hier sehr ausweitend wieder über Kriterienfragen schon gesprochen hat und Möglichkeiten.

Vorsitzender: Herr Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ich finde, das ist doch jetzt ein guter Punkt für das, was ich vorhin Brainstorming und Ideensammlung genannt habe und da haben mir alle aufmerksam zugehört.

Vorsitzender: Herr Dr. Scheuerl.

Abg. Dr. Walter Scheuerl: Ich wollte nur, das ist aber jetzt ein bisschen zeitversetzt zu dem, was Herr Dressel sagte, weil er sagte, Sie hätten schon einmal über VG Oldenburg

gesprächen und die Entscheidung, die er sportlich argumentiert hat, dass kommunale Belange bei den Kriterien sich aus der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung ergeben würden. Dazu gibt es jetzt die Berufungsentscheidung vom Niedersächsischen OVG, Sie kennen die, Herr Braasch. Die haben das kassiert und gesagt, nichts da, unwirksames Vergabeverfahren, alles noch einmal von vorne. Also der Traum, mit den Kriterien hier kommunale Interessen heranzuziehen und zu sagen, weil wir Hamburg sind und weil wir das selber haben möchten, geben wir uns auch den Zuschlag, der wird nicht funktionieren, aber der BGH wird es wahrscheinlich dann im Dezember auch noch einmal sagen.

Vorsitzender: Herr Braasch.

Herr Braasch: Sie haben ja recht, Herr Dr. Scheuerl, dass das VG-Urteil von der nächsten Instanz kassiert wurde, aber die Lektüre der Details, diese Urteilsbegründungen sind durchaus spannend, weil, dort wurde dann auch ausgeführt, dass die kommunalen Kriterien durchaus zulässig sind und sie können auch 49 Prozent der Kriterien ausmachen. Also, von daher ist das nicht nur ein schlechtes Urteil für die Sache, sondern auch ein gutes, bestätigendes Urteil in der Sache, dass man kommunale Kriterien durchaus in die Vergabe mit einbinden kann. Und wir sind natürlich gespannt, was der BGH sagt. Aber dieses Urteil – OVG ist jetzt kein Argument, hier nicht über kommunale Kriterien nachzudenken. Vielmehr stellt es nun einmal klar, dass sie eine Gewichtung durchaus erhalten können.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Wo wir da gerade in der Diskussion sind, wollte ich auch meine Idee dazu geben. Und vielleicht hat ja der Senat auch eine Idee, wie das rechtlich aussieht, wäre auch denkbar. Die Frage von Herrn Hansen, die ich schon interessant finde, ob das rechtlich zulässig ist – es heißt ja noch lange nicht, dass der Senat sich das zu eigen macht –, aber ich hätte noch einmal zu dem, was Herr Scheuerl eben auch angesprochen hat, noch einmal etwas zu sagen. Also, man sollte diese kommunalen Kriterien nur dann verwenden, wenn man sicher ist, dass sie einmal dem Verfahren nicht schaden. Also, wenn man die rechtliche Einschätzung hat, dass, wenn das kommunale Kriterium letztendlich vor Gericht scheitert und dann der gesamte Kriterienkatalog dadurch unwirksam wird, dann sollte man das nicht tun. Und darum glaube ich, wäre Hamburg auf der sicheren Seite, wenn Hamburg, zumindest in einem Teilpaket von Kriterien sicherstellt, dass man bei den fünf Kriterien des Energiewirtschaftsgesetzes, Paragraph 1, gewinnt. Und so waren eigentlich meine Ausführungen vorhin auch zu verstehen, als ich gesagt habe, dass aus dem Grund ich der Meinung bin, dass man zwingend auf die Wasserwerke angewiesen ist, um sicher zu gewinnen. Und wenn man dann mit kommunalen Kriterien oder kommunalnahen Netzkriterien noch das weiter absichern kann, dann soll man das tun, aber wenn dadurch ein Risiko entsteht, dann muss man sich auf die anderen Kriterien konzentrieren, wenn man auf der sicheren Seite sein will. Aber das ist eine Sache, damit brauchen wir, glaube ich, mehr Sachverstand, da braucht der Senat auch Sachverstand und darum, da stehen wir wahrscheinlich noch am Anfang. Und natürlich sind da die verschiedenen Gerichtsurteile, die dort ja jetzt am laufenden Meter gefällt werden, interessant und wichtig.

Vorsitzender: Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst vielleicht eine ganz kurze Bemerkung noch zum Verfahren. Da sind wir aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht ja als Ausschuss selber Herr des Verfahrens, in welcher Konstellation wir hier was diskutieren. Wir sind sozusagen im Auftrag der Bürgerschaft tätig, die alle Anträge überwiesen hat. Aus unserer Sicht sollten die auch heute nicht abgestimmt werden, sondern dann Beratungsgegenstand des nächsten Termins werden und ich habe die Mehrheitsfraktion auch nicht so verstanden, dass sie die nachher handstreichartig alle für erledigt erklären will. Insofern ist es weiter auf der Tagesordnung und dann sollten wir uns jeweils rechtzeitig anlassbezogen verständigen, ob sozusagen Experten angehört werden zu

welchem Gegenstand und welche das sein sollen. Im Übrigen haben wir auch beschlossen, dieses SPD- Petition, da steht drin, dass der Senat immer kurzfristig anlassbezogen über den Sachstand berichtet. Das heißt für uns auch nicht, so unter dem Motto, in drei Monaten gibt es eine fertige Drucksache, sondern dass es dann auch eine gewisse Berichterstattung über Zwischenergebnisse geben sollte. Das zum Verfahren.

Und dann habe ich noch eine Verständnisfrage aus der Diskussion. Ganz am Anfang habe ich mitgenommen, dass gesagt wurde, bei der Stromnetzgesellschaft mit Vattenfall gehen jetzt die städtischen Vertreter relativ schnell aus dem Aufsichtsrat raus, um mögliche Interessenkonstellationen zu vermeiden. Ich würde gerne noch einmal wissen, welche genaueren Vorkehrungen sind denn auf Ebene der BSU jetzt getroffen worden, um Interessenkonstellationen in diesem Verfahren zu vermeiden? Und wir haben ja auch, es ist mehrfach angesprochen worden, Hamburg Wasser. Hamburg Wasser ist unmittelbar zuständig und im Verantwortungsbereich der BSU, auch wenn man sich die Organbesetzung anguckt, den Aufsichtsratsvorsitz und andere Dinge. Also da würde mich interessieren, wird es da auch pro aktiv und relativ schnell gewisse Entscheidungen geben, was Organe, was Zuständigkeiten, was Berichtslinien angeht aufseiten der BSU, um hier mögliche Konflikte aus den unterschiedlichen Interessen und Aufgaben, die hier die städtischen Behörden haben, zu vermeiden?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Tschentscher: Ja, so muss es sein.

(Zwischenrufe)

Vorsitzender: Herr Lange, wollen Sie das noch konkretisieren?

Staatsrat Lange: Dazu zwei Anmerkungen. Das eine ist, dass wir schon vor längerer Zeit behördenintern eine Trennung auch durch Verfügung vorgenommen haben, der Arbeitsebene der Energieabteilung, Herr Gabanyi ist der Amtsleiter, und des Bereiches der Rechtsabteilung, die das Konzessionierungsverfahren betreiben. Da ist sozusagen eine Wand errichtet worden, etwas untechnisch gesprochen. Das Weitere befindet sich noch in Prüfung. Wir sehen das, also es ist ein sehr ernsthafter und wichtiger Punkt, und wir prüfen gerade die Notwendigkeiten, auch im Austausch mit der Justizbehörde. Die Überprüfung ist aber noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzender: Dann sehe ich für die erste Runde keine weiteren Fragen mehr. Dann werden wir es so, wie Herr Kleibauer es schon angedeutet hat, auch machen. Wir schieben diese Anträge alle in die nächste Sitzung. Die nächste Sitzung wird dann sein, wenn sich die Obleute darüber geeinigt haben, wie sie sein soll, und der Vorsitzende dann, wenn erwünscht, einlädt. Das kriegen wir dann schon hin.

(Zwischenrufe)

Das kriegen wir dann schon hin.

(Zwischenrufe)

Gibt es im ... gibt es im Haushaltsausschuss ...? Herr Braasch.

Herr Braasch: Herr Vorsitzender, ich würde zum Schluss noch gerne sicherstellen, dass der Gedanke und der Geist der gemeinsamen Sitzung bei der Präsidentin auch fortgeführt wird, also, wir haben das da so verstanden, dass wir als Initiative, und das gilt wahrscheinlich auch für die anderen beiden Mitstreiter, für die nächste Zeit stets dabei sind. Und es fiel eben das Wort Zwischenergebnisse, die an die Ausschussmitglieder oder die Bürgerschaft

berichtet werden, da würden wir natürlich auch gerne von profitieren, weil wir das wirklich ernst meinen mit dem Auftrag durch den Volksentscheid, hier auch eine Öffentlichkeit eine Transparenz herzustellen.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, vielen Dank. Ich ... sozusagen, das würde ich auch ausdrücklich so begrüßen und habe mich ja auch dafür eingesetzt, dass auch man in dieser Formation sitzt mit Ihnen für die Initiative, aber eben auch Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft. Das, glaube ich, bündelt dann auch die verschiedenen Sichtweisen und den Sachverstand aus den verschiedenen Bereichen. Wir werden trotzdem, weiß ich, dass ... möge sonst die CDU-Fraktion noch einmal sagen, weil es vonseiten der CDU-Fraktion da noch einmal Gesprächsbedarf gab, wie das weitere Verfahren laufen soll, wird es dazu noch einmal ein Gespräch bei der Präsidentin geben, ein Fortsetzungsgespräch sozusagen, um den weiteren Ablauf noch einmal zu besprechen. Aber mir ist auch daran gelegen, das will ich für unsere Fraktion sagen, dass wir den Verfahrenskonsens, den wir gefunden haben, auch fortsetzen, weil das, nur das auch friedensstiftend bei diesem Thema ist, wo wir in der Tat ja von unterschiedlichen Richtungen kommen. Es hat eine sehr knappe Entscheidung gegeben. Und ich glaube, dass man nur mit einer konsensualen Verfahrensgestaltung es schafft, zu guten Ergebnissen zu kommen und auch die Stadt, bei den Gräben, die entstanden sind, auch wieder zusammenzuführen. Das wird jedenfalls unser Ansatz sein, mit dem wir in diese Gespräche gehen.

Vorsitzender. Frau Stöver.

Abg. Birgit Stöver: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dressel hat es schon angekündigt, die CDU-Fraktion möchte dazu etwas sagen. Ich möchte aber vorweg sagen, dass die Gesprächsatmosphäre heute mir gut gefallen hat und dass wir das auch in der Form auch von der CDU-Fraktion, denke ich, fortsetzen können. Dennoch ist der Ausschuss hier immer federführend, auch wenn wir jetzt dann wissen, um welches Thema es geht, dass wir dann anlassbezogen auch entscheiden, welche Experten mit hinzugezogen werden, und ich gehe davon aus, dass die Initiative immer mit dabei ist, dass die Arbeitnehmerseite mit dabei ist und dass auch die Wirtschaft mit dabei ist. Wir hatten in einem Schreiben an die Präsidentin angeregt, dass wir die Wirtschaft eventuell noch einmal verstärken, aber darüber hat Herr Dressel ja schon gesagt, wird es noch einmal ein Gespräch geben. Das ist unsere Anregung zu sagen, dass es ja auch zwei Vertreter, Frau Glawe hat es ja vorhin schon ausgeführt, dass sie im Prinzip heute auf Zeit hier sitzt und das nächste Mal jemand von der Handelskammer, Herr Bremer, da sitzen könnte, und das, denke ich 'mal, ist etwas, was wir dann trotzdem auch anlassbezogen als Ausschuss entscheiden sollten.

Vorsitzender: Gut, Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, ich fand auch, dass die Runde bei der Präsidentin mit den fünf Fraktionsvorsitzenden oder Fraktionsvorständen, dass das wirklich eine friedensstiftende Maßnahme war, vor allen Dingen, weil es eine sehr, sehr, sehr heftige Auseinandersetzung gab um diesen Volksentscheid und von daher begrüßen wir natürlich auch, dass wir zu diesem Konsens gefunden haben, und wir würden es sehr begrüßen, wenn es auch in dieser Form weitergeht.

Vorsitzender. Ja, dann wollen die anderen das dann auch begrüßen, bitte.

(Gelächter)

Abg. Jens Kerstan: Nein, ich will hier gar nichts begrüßen, tut mir leid, da müssen Sie die ... also. Also, ich glaube, wir haben da ein vernünftiges Verfahren gefunden, insbesondere, wenn man sieht, wie bei einem letzten Volksentscheid, der erfolgreich war, das Verfahren

war. Da hat es nämlich vier Sitzungen in der sitzungsfreien Zeit des Parlaments gegeben, wo am Parlament vorbei die Umsetzung mit dem Senat besprochen wurde. Herr Scheuerl weiß, worüber ich spreche.

(Zwischenruf Abg. Dr. Walter Scheuerl: Nein, das ist falsch!)

– Doch, das war so.

(Zwischenrufe)

Und insofern, das jetzt in den Ausschuss integriert zu haben, ist, glaube ich, eine kluge Entscheidung.

(Zwischenrufe)

Und ich würde einfach dafür plädieren, also, wenn es jetzt darum geht, wie viele Experten man dazu lädt, glaube ich, ist es ein falsches Gewicht, wenn die Gegenseite personell stärker besetzt ist als die Initiatoren, die diesen Volksentscheid gewonnen haben. Ich würde das für unklug halten.

Abg. Dr. Walter Scheuerl: Wenn ich darauf noch ganz kurz erwidern darf, weil die Behauptung objektiv und sachlich falsch ist. Es gab den Volksentscheid am 18. Juli 2013, dann gab es eine Schulausschusssitzung, zu der waren wir nicht geladen.

(Zwischenruf Abg. Jens Kerstan: Das habe ich gar nicht behauptet!)

– Sie haben gesagt, es hätte vier Sitzungen gegeben. Es hat eine informelle Sitzung gegeben, wo wir uns getroffen haben, und dann noch einmal am Tag vor der Bürgerschaftssitzung, informelle Sitzung. „Wir wollen lernen“ war damals in keiner Weise offiziell an irgendwelchen Ausschusssitzungen beteiligt. Was Sie immer behaupten, das stimmt nicht.

Abg. Jens Kerstan: Also, wenn Sie mir eben zugehört hätten, habe ich eben gesagt, nicht im Rahmen des offiziellen Verfahrens hat es in der sitzungsfreien Zeit des Parlaments Sitzungen mit der damaligen, nicht mehr existierenden Initiative, den Fraktionen, dem Senat und auch Vertretern der Elternkammer gegeben. Aber ich glaube, das brauchen wir nicht vertiefen. Ich glaube, dass das, was wir jetzt in der Fraktionsvorsitzendenrunde besprochen haben, ein vernünftiges Verfahren ist und würde dafür plädieren, dass es daran keine wesentlichen Änderungen gibt.

Vorsitzender. Das hörte sich an wie eine Begrüßung. Also, bitte Frau Suding.

(Zwischenrufe)

Abg. Katja Suding: Ja, ich will hier jetzt auch erst einmal gar nichts begrüßen, aber die Diskussion, die sich hier jetzt gerade noch einmal entsponnen hat und offensichtlich auch noch nicht beendet ist, zeigt doch, dass es unbedingt notwendig ist, dass wir uns noch einmal zusammensetzen, das Gespräch auf jeden Fall noch einmal aufnehmen, weil, es scheint hier ja doch noch Unklarheiten zu geben, die wir sicherlich beseitigen sollten und das würde ich gerne abwarten.

Vorsitzender: Gut, dann können wir das ja so machen, wie ich das vor einer Viertelstunde gesagt habe ...

(Gelächter)

und werden entsprechend umgehen.

Zu TOP 3

Themenkomplex Windenergie

Die SPD-Abgeordneten berichteten, sie hätten gemeinsam mit der CDU-Fraktion nach einem Termin für die Anhörung zum Themenkomplex Windenergie gesucht. Der 21. November 2013 sei als günstiger Zeitpunkt für eine Sitzung gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss auserkoren worden. Am 28. November 2013 solle dann die Senatsbefragung in beiden Ausschüssen erfolgen. Die Doppelsitzung der Bürgerschaft am 11./12. Dezember 2013 solle noch erreicht werden, damit der Komplex in diesem Jahr abgeschlossen werden könne.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bekundeten, dass der Termin für sie ungeeignet sei, weil sie dann aus Gründen anderer zeitgleich tagender Ausschüsse daran nicht teilnehmen könnten.

Die Vorsitzende plädierte für die Umsetzung der vorgestellten Vorgehensweise.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fragten nach dem Grund der Eile. Die von der Geschäftsordnung vorgegebenen Fristen könnten nach dieser Vorgehensweise nicht eingehalten werden.

Die SPD-Abgeordneten errechneten, die Frist werde lediglich um einen Tag verkürzt. Eine Terminfindung sei wegen der engen Terminlage sehr schwierig gewesen, dennoch hätten die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion zumindest diesen vorgestellten Fahrplan für möglich erachtet. Die Alternative wäre, dass an einem Tag die Anhörung, die Senatsbefragung und die Beschlussfassung durchgeführt werden müsste. Dies komme dem Thema nicht gerecht.

Die Abgeordneten der GRÜNEN bezweifelten weiterhin die Eilbedürftigkeit. Die zwingende Notwendigkeit sei nicht festzustellen.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, der Energie-Campus könne in der geplanten Form nicht realisiert werden, wenn die Beschlussfassung erst im nächsten Jahr erfolge.

Es bestand Einvernehmen im Ausschuss, dass der Fahrplan so umgesetzt werden solle und dass der zu fassende Bericht – trotz der verkürzten Frist – die Bürgerschaftsdoppelsitzung am 11./12. Dezember 2013 erreichen solle.

Themenkomplex Fluglärm

Die SPD-Abgeordneten berichteten, die Terminlage sei schwierig. Es sei in diesem Jahr kein Termin zu finden, an dem alle Beteiligten anwesend sein könnten, daher hielten sie es für das Beste, die Anhörung erst im nächsten Jahr zu veranstalten. Ins Auge gefasst worden sei der reguläre Sitzungstermin am 28. Januar 2014. An diesem Tag sollten dann die Anhörung der Auskunftspersonen, die Senatsbefragung und die Beschlussfassung erfolgen. Die Bürgerschaft solle in ihrer Sitzung am 12. Februar 2014 erreicht werden.

Hierüber bestand im Ausschuss Einvernehmen.

Anne Krischok (SPD)
Mathias Petersen (SPD) zu TOP 2
(Vorsitz)

Martin Bill (GRÜNE)
Thilo Kleibauer (CDU) zu TOP 2
(Schriftführung)

Gabriele Just
(Sachbearbeitung)